

**Juli 2003**

PUBLIKATION DES  
BUNDESAMTES  
FÜR POLIZEI, EJPD

BERICHT INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ

## DIE THEMEN

Überblick

Allgemeine Kriminalität

Terrorismus und gewalttätiger Extremismus

Verbotener Nachrichtendienst

Nonproliferation und Nuklearkriminalität

Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

## SUMMARY

Swiss Internal Security Report 2002

BERICHT INNERE SICHERHEIT  
DER SCHWEIZ 2002

# BERICHT 2002

BERICHT INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ

**Juli 2003**

PUBLIKATION DES BUNDESAMTES FÜR POLIZEI,  
EJPD

# INHALT

	Editorial	7
<hr/>		
<b>1.</b>	<b>Überblick</b>	
<hr/>		
1.1.	Schwerpunkte 2002	10
1.2.	Gesamteinschätzung	12
1.3.	Massnahmen	12
<hr/>		
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Kriminalität</b>	
<hr/>		
2.1.	Einführung	16
2.2.	Trends der Kriminalstatistik 2002	16
2.3.	Ausländerkriminalität	18
<hr/>		
<b>3.</b>	<b>Terrorismus und gewalttätiger Extremismus</b>	
<hr/>		
3.1.	Rechtsextremismus Schweiz	22
3.2.	Linksextremismus Schweiz	24
3.3.	Antiglobalisierung	26
3.4.	Terrorismus in Europa	28
3.5.	Ethnisch albanische Gruppen	30
3.6.	Kurdische und türkische Gruppen	32
3.7.	Tamilischer Gewaltextremismus	34
3.8.	Gewaltextremismus und Terrorismus in Kolumbien	35
3.9.	Attentate mutmasslich islamistischer Gruppen	36
3.10.	Interventionen gegen islamistische Gruppen	38
3.11.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	39
3.12.	Naher Osten	40
3.13.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	41
<hr/>		
<b>4.</b>	<b>Verbotener Nachrichtendienst</b>	45 – 47
<hr/>		

## 5. Nonproliferation und Nuklearkriminalität 49 – 52

---

## 6. Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

---

6.1.	Einführung	54
6.2.	Gruppen aus Südosteuropa	54
6.3.	Russland und die Gemeinschaft unabhängiger Staaten	58
6.4.	Chinesische organisierte Kriminalität	61
6.5.	Westafrikanische Netzwerkkriminalität	63
6.6.	Betäubungsmittel	64
6.7.	Menschenschmuggel	68
6.8.	Menschenhandel	71
6.9.	Wirtschaftskriminalität	74
6.10.	Schmuggel	76
6.11.	Geldwäscherei	77
6.12.	Falschgeld	79

---

## 7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

---

7.1.	Hooliganismus	82
7.2.	Luftsicherheit	83
7.3.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	84
7.4.	Cyberkriminalität und Information Assurance	86
7.5.	Pädophilie	87
7.6.	Korruption und Beamtendelikte	89

---

## Summary

---

Swiss Internal Security Report 2002	94
-------------------------------------	----

---

Impressum	99
-----------	----

---



**Jean-Luc Vez**  
Direktor des Bundesamtes für Polizei

## Gewichtete Situationsaufnahme zur inneren Sicherheit der Schweiz

*Dieser zweite «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» soll – wie bereits der erste – die Bedrohungen der inneren Sicherheit unseres Landes in einer umfassenden Form darlegen. Wegen der zwangsläufig retrospektiven Darstellung und Einschätzung der Lage in der Schweiz im internationalen Kontext*

*vermag er dem Anspruch nach Aktualität nur bedingt zu genügen. Der Bericht ist eine gewichtete Situationsaufnahme zur inneren Sicherheit der Schweiz während des Berichtsjahrs 2002. Er will ein Bild der inneren Sicherheit unseres Landes zeichnen, das auch über den kurzfristigen Zeithorizont hinaus Gültigkeit hat. Deshalb finden in den Bericht auch Auswirkungen von Ereignissen aus dem Jahr 2002 Eingang, die erst im Jahr 2003 sichtbar wurden.*

*Das Jahr 2002 war zum einen geprägt von der Umsetzung der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Ermittlungskompetenzen des Bundes. Zum andern wirkten die Terroranschläge vom 11. September 2001 auch im Jahr 2002 nach. Weltweit wurden die Systeme der inneren Sicherheit überprüft und die Rechtsnormen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus verbessert; dabei verschoben sich die Prioritäten hin zur Prävention. Auch in der Schweiz ist ein solcher Prozess in die Wege geleitet worden.*

*Wir haben die Herausforderungen angenommen und packen täglich neue an; wir tun dies zusammen mit unseren kantonalen Partnern, ohne die auch der vorliegende Bericht nicht möglich wäre. Wir stellen uns den Herausforderungen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Geldwäscherei, aber auch des internationalen Terrorismus, Extremismus und Nachrichtendienstes in enger Zusammenarbeit mit unseren ausländischen Partnern.*

*Jenen, die das Bundesamt für Polizei (fedpol.ch) im Kampf gegen die Bedrohungen der inneren Sicherheit unseres Landes unterstützen, danke ich ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von fedpol.ch.*

# 1. Überblick

---

1.1.	Schwerpunkte 2002	10
1.2.	Gesamteinschätzung	12
1.3.	Massnahmen	12

---

## 1.1. Schwerpunkte 2002

### Nachwirkungen der Terroranschläge vom September 2001

*Bestehende Rechtsnormen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus verschärft und verbessert.*

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 wirkten sich auch im Jahr 2002 aus. Weltweit standen dabei besonders islamistische Terrorgruppen im Mittelpunkt des Interesses. Die Anschläge führten zu Veränderungen in den Systemen der inneren Sicherheit, vor allem zu Verschärfungen und Verbesserungen bestehender Rechtsnormen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die Ermittlungen bezogen sich dabei wesentlich auf die Frage nach der Finanzierung terroristischer Aktivitäten. Weltweit wurden Listen erstellt mit Personen und Organisationen, die verdächtigt werden, das von Usama Bin Laden mitbegründete terroristische Netzwerk Al Qaïda und andere Terrororganisationen direkt oder indirekt zu unterstützen. Aufgrund solcher Listen der amerikanischen Behörden und der UNO wurden weltweit zirka 112 Millionen Dollar blockiert, wovon etwa ein Drittel in den USA selbst.

Die nach den Anschlägen im Bundesamt für Polizei (fedpol.ch) eingerichtete Task Force Terror USA ermittelte und ermittelt unter der Leitung der Bundesanwaltschaft weiterhin nach möglichen Verbindungen zwischen den Anschlägen und allfälligen Straftaten in der Schweiz. Dabei wurden auch mehrere Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland vollzogen.

Zweck der Task Force Terror USA war und ist es, alle Informationen im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001 zu sammeln, die Zusammenarbeit mit Polizei- und Justizbehörden in Europa, den USA und weltweit zu koordinieren sowie jegliche verdächtige Handlung zu untersuchen und zu verfolgen, die in der Schweiz oder von der Schweiz aus zur Vorbereitung der Anschläge vom 11. September 2001 unternommen worden war. Obwohl der Transit von mindestens einem der Urheber der Anschläge über den Flughafen Zürich-Kloten feststeht, kann aufgrund des gegenwärtigen Ermittlungsstands davon ausgegangen werden, dass die Schweiz in der Vorbereitung der Anschläge vom 11. September 2001 keine erhebliche Rolle gespielt hat, weder als logistische Basis noch bezüglich der Transaktion mutmasslich in die Finanzierung ter-

roristischer Aktivitäten involvierter Gelder über Schweizer Bankkonten. Die Ermittlungen dauern weiter an.

Einzelne in der Schweiz aktive islamistische Bewegungen lehnen zwar dezidiert die Eingliederung von Musliminnen und Muslimen in die europäische Gesellschaft ab; sie respektieren aber im Allgemeinen die Schweizer Gesetze.

### Anhaltende Bedrohung durch Terrorismus in Europa

Die Konzentration auf den islamistisch motivierten Terrorismus darf Aktivitäten anderer terroristischer Organisationen in Europa nicht vergessen lassen. Die linksextrremen Terrorgruppierungen der Roten Brigaden in Italien und die Euskadi ta Askatasuna (ETA) in Spanien sind weiterhin aktiv. Auch andere extremistische Organisationen mit Bezügen zur Schweiz sind weiter tätig, so etwa die 2002 in Kurdistan (Kadek) umbenannte Kurdische Arbeiterpartei (PKK) und die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE).

Die Schweiz leistete auch im Jahr 2002 ihren Beitrag zur Bekämpfung dieser Bedrohungen. Am 10. März wurde in Zürich der mutmassliche Rotbrigadist Nicola Bortone verhaftet. Ebenfalls im März gelang die Festnahme der deutschen ETA-Aktivistin Gabriele Kanze. Beide Personen wurden inzwischen ausgeliefert. Die präventiven Massnahmen gegen extremistische Gruppen aus dem Ausland werden weitergeführt.

### Konsolidierung der rechtsextremen Szene auf hohem Niveau

Die Situation im Bereich Rechtsextremismus in der Schweiz hat sich im Jahr 2002 nicht verändert. Die Zahl rechtsextrem motivierter Vorfälle blieb stabil (rund 120 Vorfälle); im Kanton Aargau wurde ein politisch motivierter Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft verübt. Verschiedentlich kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und jungen Ausländern. Die rechtsextreme Szene zählt weiterhin gegen

*Terrorgruppierungen in Europa und ausländische extremistische Organisationen weiter aktiv.*

*Rund 120 rechtsextrem motivierte Vorfälle in der Schweiz.*

1'000 Anhänger. Es fanden mehrere Skinhead-Konzerte statt; bis zu 1'000 Personen besuchten diese Anlässe, ein beträchtlicher Anteil reiste aus dem europäischen Ausland an. Einzelne Gruppierungen des rechtsextremen Spektrums versuchten, sich als politische Kraft zu etablieren.

### Linksextreme gewaltbereiter

Im Jahr 2002 kam es zwischen rechts- und linksextremen Gruppierungen sowie Einzelpersonen mehrmals zu gewalttätigen Konfrontationen. Die Gewalt ging dabei mehrheitlich von Linksextremen oder so genannten Autonomem und Anarchisten aus. Insgesamt zeigte sich eine weiter zunehmende Gewaltbereitschaft linksextremer Kreise; die Gruppen lassen sich schnell mobilisieren und sind gut organisiert.

*WEF 2003 in Davos ohne Zwischenfälle, aber massive Ausschreitungen in Bern.*

Im Vorfeld des WEF 2003 in Davos verübten extreme Exponenten der Antiglobalisierungsbewegung Anschläge mit Brand- und Sprengsätzen oder versuchten, solche Anschläge zu verüben. Die Veranstaltung selbst verlief ohne Zwischenfälle; dagegen kam es dannach zu massiven Ausschreitungen in Bern.

### Organisierte Kriminalität als Netzwerkkriminalität

Die Bandbreite organisierter Kriminalität reicht von sippenmässig streng hierarchisch strukturierten kriminellen Gruppen bis zu Netzwerken professionell organisierter Täter. In vielen Fällen gehen kleinere kriminelle Gruppen mit dem Ziel, möglichst hohe Gewinne zu erzielen, nach Art moderner Unternehmen kürzere oder längere Zweckbündnisse ein, schotten sich dabei stark ab und wickeln professionell arbeitsteilig verschiedene Phasen krimineller Handlungen ab.

### Kriminelle Gruppen weiterhin aktiv

Vor allem im Drogen- und Menschenhandel sowie bei der Geldwäscherei sind in der Schweiz weiterhin kriminelle Gruppen und Einzelpersonen mit Verbindungen zur organisierten Kriminalität aktiv. Besonders Personen aus westafrikanischen Staaten fielen mit Straftaten im Betäubungsmittelbereich, aber auch in anderen Deliktsfeldern auf. Westafrikanische kriminelle Gruppen gehen innovativ und flexibel vor.

Während westafrikanische Tätergruppen hauptsächlich in Stadtzentren den Strassenhandel von Kokain beherrschen, sind Gruppierungen krimineller ethnischer Albaner im Heroinhandel und eher in den Agglomerationen aktiv. Kriminelle ethnisch albanische Gruppen sind auch in anderen Deliktsbereichen wie Menschenhandel und Geldwäscherei tätig.

Auch Vertreter krimineller Organisationen aus Russland und Teilrepubliken der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) stellen weiterhin eine ernst zu nehmende Bedrohung für die Schweiz dar. Dabei steht vor allem der Schweizer Finanzplatz in Gefahr, zu Geldwäschereiaktivitäten missbraucht zu werden. Zudem zeigt sich im Ausland, dass kriminelle Gruppen aus Russland und der GUS durch Drohung, Gewaltanwendung und Korruption ihren Einfluss auszubauen versuchen.

### Bekämpfung der Internetkriminalität

Im Herbst 2002 koordinierte fedpol.ch die bisher umfangreichsten je in der Schweiz durchgeführten Ermittlungen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern mit den Mitteln des Internet. Diese Operation Genesis führte zu rund 1'000 Hausdurchsuchungen und Befragungen sowie zur Sicherstellung grosser Mengen an Datenmaterial, Schriftstücken und Bildern.

*Ermittlungen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern mit den Mitteln des Internet.*

Bei einem wesentlichen Teil des Sichergestellten handelte es sich um kinderpornografisches Material.

### Finanzgesellschaften in Liquidation gesetzt

Im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei verfügte die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Jahr 2002 erstmals in der Schweiz die Liquidation von drei Finanzgesellschaften; sie hatten keine Bewilligung für ihre Tätigkeit und sich zudem nicht an die für Finanzgeschäfte geltenden Sorgfaltspflichten gehalten.

Bei der Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Reporting Office Switzerland, MROS) bei fedpol.ch gingen im Jahr 2002 insgesamt 652 Meldungen wegen Verdachts auf Geldwäscherei ein.

## Aktive Nachrichtendienste

Ausländische Nachrichtendienste versuchen auch in der Schweiz, Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Politik zu be-

schaffen. Vor allem die Aktivitäten russischer Nachrichtendienste halten nach Feststellung des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) nach wie vor an.

*Ausländische Nachrichtendienste auch in der Schweiz aktiv.*

## 1.2. Gesamteinschätzung

### Schweiz keine Basis für Terroristen

Gestützt auf eine Analyse der aktuellen Ziele und Funktionsweisen von Terrororganisationen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass die Schweiz und Schweizer Staatsangehörige ein primäres Ziel terroristischer Akte werden.

*Risiko besteht weiter, dass Schweizer Staatsangehörige bei Reisen im Ausland Opfer von Terrorakten werden.*

Angesichts der Potenziale und Absichten terroristischer Organisationen ist es jedoch jederzeit möglich, dass die Schweiz oder ihre Einwohnerinnen und Einwohner von Terrorakten betroffen

sein können. Terrorismus- und extremismusrelevante Aktivitäten in der Schweiz können nicht nur eine Beeinträchtigung der inneren Sicherheit darstellen, sondern indirekt auch zu politischem Druck auf die Schweiz durch Staaten führen, die in direktem Konflikt mit entsprechenden Organisationen stehen.

### Organisierte Kriminalität weiter bekämpfen

Organisierte kriminelle Gruppen sind in der Schweiz namentlich im illegalen Handel mit Betäubungsmitteln, Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie im illegalen Waffenhandel tätig.

### Insgesamt sicheres Umfeld

Die innere Sicherheit ist durch extremistische Gruppierungen aus dem Ausland sowie durch den Rechts- und Linksextremismus nur punktuell beeinträchtigt. Einzelne in der Schweiz lebende Personen haben mutmasslich oder erwiesenermassen Kontakte zu terroristischen Organisationen.

*Transnationale organisierte Kriminalität bleibt ernst zu nehmende Bedrohung.*

Auch die transnationale organisierte Kriminalität stellt eine ernst zu nehmende Bedrohung dar. Dennoch lebten Schweizerinnen und Schweizer im Jahr 2002 in einem verhältnismässig wenig bedrohten Umfeld.

## 1.3. Massnahmen des Bundes

### Massnahmen gegen islamistischen Terrorismus

Zur Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus beschloss der Bundesrat am 9. Dezember 2002, die im November 2001 erlassenen Massnahmen zur präventiven Informationsbeschaffung um ein Jahr zu verlängern. Das damals ebenfalls erlassene Verbot der Organisation Al Qaida sowie allfälliger Nachfolgeorganisationen bleibt bis Ende 2003 in Kraft.

*Verbot der Al Qaida noch bis Ende 2003 in Kraft.*

Am 26. Juni 2002 überwies der Bundesrat die Botschaft zur Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Finanzierung des Terrorismus und zum Beitritt der Schweiz zur UNO-Konvention zur Bekämpfung terroristischer Sprengstoffattentate. Der Bundesrat hat entschieden, Gesetzgebungsarbeiten in diesen Bereichen einzuleiten.

*Gesetzgebungsarbeiten eingeleitet.*

Nach den Terroranschlägen in den USA kam es weltweit zu Übergriffen auf Menschen islamischen Glaubens. In der Schweiz wurden keine Attacken gegen Musliminnen und Muslime beobachtet. Dabei zeigt die polizeiliche und richterliche Anwendung strafrechtlicher Rechtsinstrumente, namentlich des Rassendiskriminierungsartikels im Strafgesetzbuch, präventive Wirkung.

## Massnahmen gegen Extremismus und Gewalt

Die Schweiz behält die im Sommer 2001 getroffenen Massnahmen gegen Exponenten extremistischer Gruppen im Konflikt in Südosteuropa bei, überprüft diese aber laufend. Auch die präventiven Massnahmen gegen andere extremistische Gruppen aus dem Ausland werden vorläufig weitergeführt.

Am 24. Oktober 2002 beschloss der Bundesrat zudem, Mourad Dhina zu verbieten, von der Schweiz aus Propaganda zu betreiben, die Gewalt rechtfertigt, zu solcher aufruft oder diese unterstützt. Er darf auch nicht Dritte mit solchen Aktivitäten beauftragen. Dhina ist Chef des Exekutivbüros der algerischen Front Islamique du Salut (FIS), die in Konflikt mit der Regierung in Algerien steht.

Am 26. Juni 2002 beschloss der Bundesrat Rechtssetzungsarbeiten im Bereich Rassismus/Hooliganismus; am 12. Februar 2003 schickte er

*Rechtssetzungsarbeiten im Bereich Rassismus/Hooliganismus beschlossen und in Vernehmlassung geschickt.*

den entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung. Im Vordergrund stehen dabei Ergänzungen beziehungsweise Änderungen verschiedener Bundesgesetze.

Diskutiert wird darüber, Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung und rassendiskriminierende Vereinigungen zu verbieten, die Beschlagnahme von rassendiskriminierendem oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial zu regeln und Rechtsgrundlagen für eine nationale Hooligan-Datenbank zu schaffen. Gleichzeitig beschloss der Bundesrat auch Rechtsset-

zungsarbeiten in den Bereichen Terrorismus/Extremismus. Dabei geht es insbesondere um eine umfassende Überprüfung und Revision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und der gesetzgeberischen Umsetzung der Folgerungen aus der «Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001».

## Internetkriminalität und Menschenhandel/Menschenschmuggel

Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) bei fedpol.ch nahm am 1. Januar 2003 ihren Betrieb auf. Fachleute suchen zum einen aktiv nach deliktischen Inhalten im Internet (Monitoring). Zum andern überprüfen die Spezialistinnen und Spezialisten eingehende Verdachtsmeldungen und leiten diese beim Verdacht auf eine strafbare Handlung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter (Clearing).

*Zwei neue Koordinationsstellen bei fedpol.ch in Betrieb.*

Im Frühjahr 2003 wurde bei fedpol.ch die Koordinationsstelle Menschenhandel/Menschenschmuggel (KSMM) eingerichtet. Sie hat zum Ziel, Massnahmen gegen diese Delikte international und national besser zu koordinieren sowie einzelne Straftaten kriminalanalytisch als vernetzt und organisiert zu erkennen.

## Neue Bundeskompetenzen beginnen zu greifen

Am 1. Januar 2002 traten die neuen Ermittlungskompetenzen des Bundes zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, Geldwäscherei und Korruption (Artikel 340bis Strafgesetzbuch, die so genannte Effizienzvorlage) in Kraft.

Im ersten Jahr seit dem Inkrafttreten haben sich die Bundeskompetenzen bewährt. ■

*Bundeskompetenzen haben sich im ersten Jahr seit dem Inkrafttreten bewährt.*

## 2. Allgemeine Kriminalität

---

2.1.	Einführung	16
2.2.	Trends der Kriminalstatistik 2002	16
2.3.	Ausländerkriminalität	18

---

## 2.1. Einführung

Seit 1982 besteht in der Schweiz eine nationale polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Dabei handelt es sich nicht um eine Gesamtstatistik aller

*PKS stellt nur Ausschnitt aus polizeilich verfolgter Kriminalität in der Schweiz dar.*

Straftaten. Die PKS stellt nur einen Ausschnitt aus der polizeilich verfolgten Kriminalität dar. Schwerpunkte der Statistik sind die Bereiche der Delikte gegen Leib und Leben,

die Freiheit, die sexuelle Integrität und Vermögensdelikte.

Anzeigestatistiken wie die PKS können die echte Kriminalität nur unvollständig abbilden.

Hinzu kommt für die Schweizer Statistik, dass die Erfassung der Daten nicht in allen Kantonen gleich gehandhabt wird. Trotzdem erlaubt die PKS eine Aussage über Trends der angezeigten Straftaten, speziell im mehrjährigen Vergleich.

Eine Überarbeitung der PKS ist im Gang; künftig soll sie als Gesamtstatistik aller Straftaten nach Strafgesetzbuch mit zusätzlicher Datenerfassung im Bereich der Ausländer- und Betäubungsmittelkriminalität konzipiert werden (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001).

## 2.2. Trends der Kriminalstatistik 2002

### LAGE

#### Gesamtkriminalität gestiegen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der PKS 2002 mit denen der Vorjahre verglichen. Die detaillierten Monatszahlen können auf dem Internet abgerufen werden ([www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)).

Im Jahr 2002 stieg die Gesamtzahl der Straftaten von 275'591 auf 307'631 (plus 11,6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr wiederum an. Die Zunahme um 11,6 Prozent ist die seit 1982 höchste jährliche Zuwachsrate. Die Gesamtzahl der Straftaten liegt aber nach wie vor noch unter dem historischen Höchststand von 1991 (359'201 Straftaten).

Diebstähle (inklusive Fahrzeugdiebstahl und Entwendungen zum Gebrauch) waren die am meisten angezeigten Delikte. Die Zahl dieser Delikte stieg im Jahr 2002 deutlich um 11,9 Prozent an, wobei die Diebstähle und Entwendungen zum Gebrauch

*Erneut Anstieg der Gesamtzahl von Straftaten.*

von Fahrzeugen (plus 2,1 Prozent) nur leicht, die anderen Diebstähle (plus 15,5 Prozent) aber deutlicher zugenommen haben. Ohne die Diebstähle nahmen die in der PKS ausgewiesenen Anzeigen von 32'683 auf 35'764 um 9,4 Prozent zu, womit bei diesen seit 1982 die höchste Anzahl von Anzeigen zu verzeichnen war.

#### Mehr Veruntreuungen

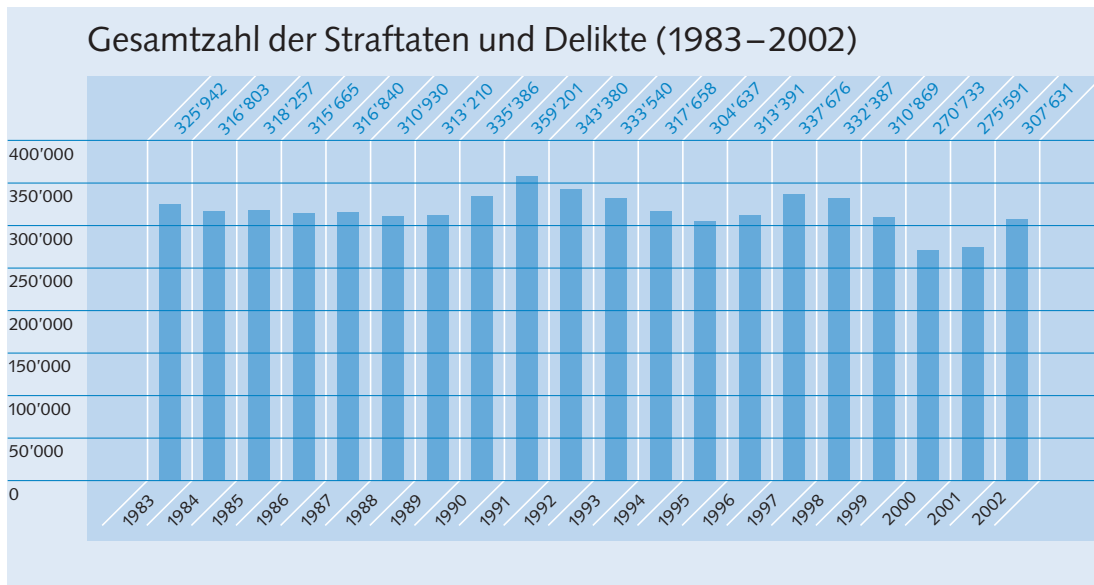
Relativ stabil zeigten sich die Anzeigen wegen Vermögensdelikten. Zugenommen hat die Zahl der Veruntreuungen (plus 13,5 Prozent), praktisch unverändert blieben die Anzeigen wegen Betrugs (minus 1,2 Prozent).

#### Trend zu mehr Gewalt hält unvermindert an

Bei praktisch allen Delikten gegen Leib und Leben respektive die Freiheit musste wie in den vergangenen Jahren ein teilweise deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Im Jahr 2002 nahmen auch die Tötungsdelikte (inklusive Versuche) um 21,7 Prozent zu. Mit 213 Anzeigen betreffend vorsätzliche Tötungsdelikte wurde der höchste Stand von 1990 mit 214 praktisch egalisiert. Noch mehr ins Gewicht fällt diese Zunahme, wenn mit einbezogen wird, dass im Jahr 2002 kein einzelner Vorfall mit einer grösseren Anzahl von Opfern zu verzeichnen war (wie etwa der Anschlag in Zug im Jahr 2001 mit 14 Todesopfern).

*Teils deutlicher Anstieg bei Delikten gegen Leib und Leben respektive die Freiheit.*

Drohungen nahmen deutlich um 23,9 Prozent, Gewalt und Drohungen gegen Beamte stark um 51,1 Prozent zu, womit seit Einführung der PKS die grösste Anzahl Anzeigen verzeichnet wurde.



**Straftaten und Delikte.** Die Straftaten und Delikte gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik aus den vergangenen zwanzig Jahren.

GRAFIK FEDPOL.CH

Zugenommen haben Anzeigen wegen Nötigung (plus 9,7 Prozent), um 7,3 Prozent abgenommen haben Anzeigen wegen Erpressung.

Wiederum häufiger waren Anzeigen wegen Vergewaltigung (plus 6,6 Prozent), bei denen mit 484 Anzeigen ebenfalls der höchste Stand seit 1982 zu verzeichnen war. Um 15,2 Prozent gestiegen sind die Verzeigungen von Delikten gegen die sexuelle Integrität.

### Tötungsdelikt im Tessin

Trauriger Höhepunkt der Gewaltdelikte war der Mord an der Frau eines Schweizer Grenzwächters in der Tessiner Ortschaft Ponte Capriasca im Dezember 2002. Der mutmassliche Haupttäter, ein deutsch-rumänischer Doppelbürger, soll für den Mord sechs Personen angeheuert haben. Motiv für die Tat soll Rache wegen einer Kontrollaktion am Grenzübergang Chiasso, an der der Ehemann des Opfers beteiligt war, gewesen sein. Als die angeheuerten Mörder den Grenzwächter zu Hause nicht antreffen konnten, töteten sie dessen schwangere Frau. Der Haupttäter konnte noch im Dezember in Rumänien verhaftet werden und befindet sich seither in Bukarest in Untersuchungshaft. Zwei der mutmasslichen Komplizen, zwei Moldawier, und die Frau des Haupttäters wurden im März 2003 von Rumänien an die Schweiz ausgeliefert.

### BEURTEILUNG

#### Trotz mehr Gesamtkriminalität ein sicheres Land

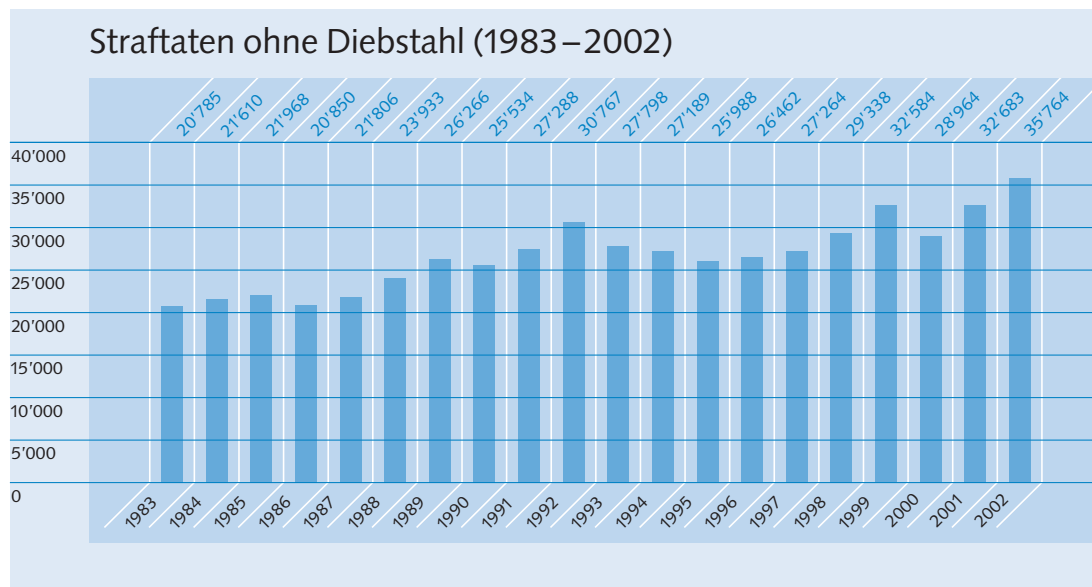
Die Schweiz bleibt trotz des grössten Anstieges der von der PKS erfassten Gesamtkriminalität seit 1982 nach wie vor eines der sichersten Länder Europas. Der Trend zu mehr verbaler und physischer Gewalt hält jedoch unvermindert an. Der massive Anstieg bei Drohungen und Gewalt gegen Beamte ist wohl auch auf ein verändertes Anzeigeverhalten nach dem Vorfall in Zug aus dem Jahr 2001 zurückzuführen.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Schlechte wirtschaftliche Lage wirkt sich möglicherweise aus

Rückschlüsse auf die Kriminalitätsentwicklung der Schweiz sind aufgrund der bereits erwähnten Mängel der PKS schwierig. Immerhin muss im Mehrjahresvergleich mit einem weiteren Anstieg bei den angezeigten Gewaltdelikten gerechnet werden. Die schlechte wirtschaftliche Lage könnte sich in diesem Jahr aber auch negativ auf die Vermögensdelikte auswirken.

*Mängel in Statistik erschweren Rückschlüsse auf Kriminalitätsentwicklung.*



**Ohne Diebstahl.** Die Zahl der Straftaten gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik aus den vergangenen zwanzig Jahren.

GRAFIK FEDPOL.CH

## 2.3. Ausländerkriminalität

### LAGE

#### Leichter Anstieg bei ausländischen Tätern

Nach einem geringfügigen Rückgang der ermittelten Täterschaft ausländischer Staatsbürger im Jahr 2001 stieg die Anzahl im Jahr 2002 um 3,7 Prozent wieder leicht an. 53,4 Prozent der ermittelten Täter waren im letzten Jahr ausländische Staatsbürger. Der bisherige Höchststand mit 54,8 Prozent aus dem Jahr 1998 wurde aber nicht übertroffen. Um 3,4 Prozent

leicht rückläufig war hingegen die Zahl der ermittelten ausländischen Täter mit Wohnsitz im Ausland.

Bei dem Drogenhandel in der Schweiz liegt der Ausländeranteil der wegen Handels verzeigten Personen bei rund 80 Prozent. Die wichtigsten Gruppen sind dabei ethnische Albaner, die den Handel mit Heroin in der Schweiz dominieren, und westafrikanische Gruppierungen, die den Strassenhandel von Kokain beherrschen und praktisch in der ganzen Schweiz tätig sind. Insbesondere bei den westafrikanischen Gruppierungen wurde eine erhöhte Gewaltbereitschaft festgestellt. Es liegen Hinweise vor, wonach sich die

*Im Drogenhandel Ausländeranteil der wegen Handels verzeigten Personen bei rund 80 Prozent.*

mittelten Täter waren im letzten Jahr ausländische Staatsbürger. Der bisherige Höchststand mit 54,8 Prozent aus dem Jahr 1998 wurde aber nicht übertroffen. Um 3,4 Prozent leicht rückläufig war hingegen die Zahl der ermittelten ausländischen Täter mit Wohnsitz im Ausland.

Gruppen krimineller ethnischer Albaner langsam aus dem Strassenhandel zurückziehen, verdeckter operieren und ihre Aktivitäten zum Teil auf Menschenhandel und Prostitution verlagern. Nach wie vor dominant sind kriminelle ethnische Albaner im Grosshandel mit Heroin.

### BEURTEILUNG

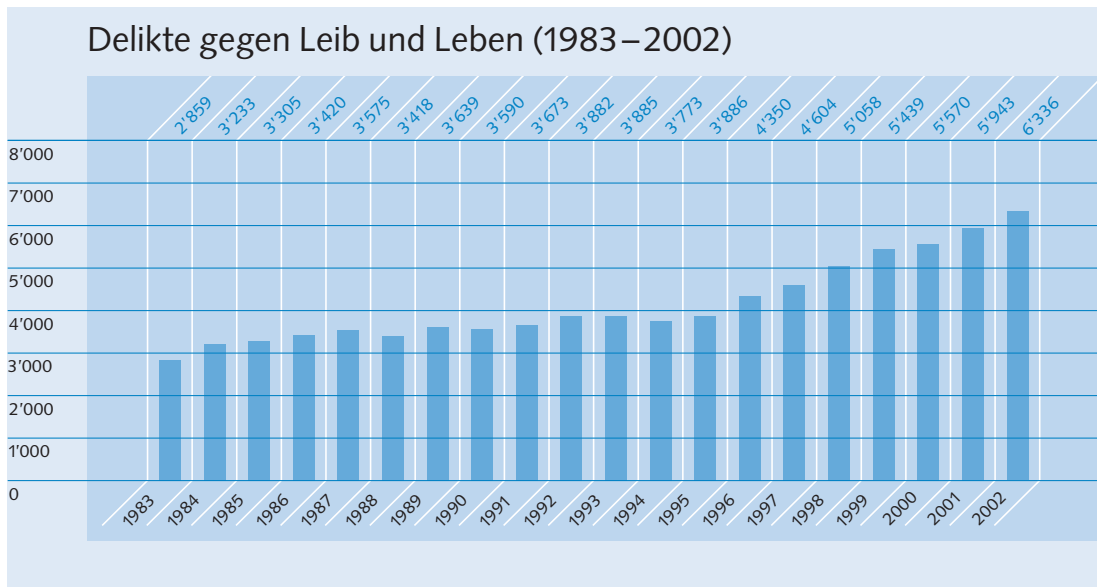
#### Anteil ausländischer Täter relativ stabil

Trotz des leichten Anstiegs der Ausländerkriminalität im Jahr 2002 ist diese relativ stabil. Seit dem Jahr 1995 bewegt sich der Anteil ermittelter ausländischer Täter bei etwa 50 Prozent. Betreffend Verzeigungen wegen Handels mit Drogen ist der Anteil ausländischer Täter mit rund 80 Prozent höher, aber ebenfalls relativ stabil. Die Gewaltbereitschaft jedoch ist gestiegen.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Koordinationsstelle und Arbeitsgruppen

Ausländerkriminalität wird auch von Migrationsbewegungen beeinflusst. Die Bekämpfung



**Trend zu mehr Gewalt.** Die Zahl der Delikte gegen Leib und Leben steigt seit Jahren stetig.

GRAFIK FEDPOL.CH

der illegalen Migration im Rahmen der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Ausländerkriminalität dar.

Die bei fedpol.ch angesiedelte Koordinationsstelle Menschenhandel/Menschenschmuggel (KSMM) hat ihre Arbeit im Januar 2003 aufgenommen.

Nachdem Ende der 1990er-Jahre verschiedene Personen des öffentlichen Dienstes Opfer von Straftaten und Drohungen – zunehmend be-

*Arbeitsgruppe analysierte aktuelle Bedrohung durch kriminelles Verhalten, Gewaltakte und Missbräuche von Ausländern.*

gangen durch Ausländer – geworden waren, kamen die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und das Eidgenössische Justiz- und

Polizeidepartement (EJPD) im Herbst 1999 überein, eine gemeinsame Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität, AGAK) einzusetzen. Diese hatte den Auftrag, die aktuelle Bedrohung von Sicherheit, Ordnung und behördlicher Tätigkeit durch kriminelles Verhalten, Gewaltakte und Missbräuche von Ausländern zu analysieren und Vorschläge für konkrete Mass-

nahmen zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe beendete ihren Auftrag mit ihrem Schlussbericht vom 5. März 2001. Der Bericht wurde von der KKJPD am 21. Mai 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Konferenz beschloss, eine Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene mit der Priorisierung der vorgeschlagenen Massnahmen und der Schaffung eines entsprechenden Umsetzungskonzepts zu beauftragen. Der Arbeitsgruppe AGAK II gehörten Fachleute aus den verschiedensten Politikbereichen an. Sie beurteilte die rund 120 vorgeschlagenen Einzelmassnahmen auf ihre Aktualität und bewertete deren Wirksamkeit und Dringlichkeit im Hinblick auf eine Herabsetzung der Straffälligkeit von Ausländern. Die Arbeitsgruppe erstellte ebenfalls einen Bericht, der von der KKJPD am 14. November 2002 diskutiert wurde.

Im Einvernehmen mit der Vorsteherin des EJPD beschloss die KKJPD, eine dritte Arbeitsgruppe im Sinn einer Steuerungsgruppe mit den konkret durchzuführenden Schritten gemäss dem Bericht AGAK II zu betrauen. Die Arbeiten der AGAK III werden aufgenommen, sobald alle Mitglieder bestimmt sind. ■

## 3. Terrorismus und gewalttätiger Extremismus

3.1.	Rechtsextremismus Schweiz	22
3.2.	Linksextremismus Schweiz	24
3.3.	Antiglobalisierung	26
3.4.	Terrorismus in Europa	28
3.5.	Ethnisch albanische Gruppen	30
3.6.	Kurdische und türkische Gruppen	32
3.7.	Tamilischer Gewaltextremismus	34
3.8.	Gewaltextremismus und Terrorismus in Kolumbien	35
3.9.	Attentate mutmasslich islamistischer Gruppen	36
3.10.	Interventionen gegen islamistische Gruppen	38
3.11.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	39
3.12.	Naher Osten	40
3.13.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	41

## 3.1. Rechtsextremismus Schweiz

### LAGE

#### Szene stabil geblieben

Die Zahl rechtsextrem motivierter Vorfälle in der Schweiz hat sich im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und ist auf konstant hohem Niveau stabil (rund 120 Vorfälle). Auch

die Zahl von Mitgliedern der rechtsextremen Szene ist mit gegen 1'000 Personen insgesamt gleich geblieben, wobei es starke regionale Unterschiede gibt.

*Gegen 1'000 Personen Mitglieder der rechtsextremen Szene in der Schweiz.*

2002 wurde ein Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft verübt. Am 20. Dezember warfen unbekannte Täter im aargauischen Büttikon Steine durch ein Fenster einer Asylbewerberunterkunft und verschmierten die Eingangstüre mit einem Hakenkreuz. Zudem kam es verschiedentlich zu Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und jungen Ausländern.

#### Weiterhin grössere Konzerte

Äusseres Zeichen der rechtsextremen Szene in der Schweiz sind nach wie vor die Skinhead-Konzerte. Etliche Konzerte in verschiedenen

Regionen der deutschsprachigen Schweiz mobilisierten bis zu 1'000 Besucherinnen und Besucher. Ein beträchtlicher Teil der Teilnehmenden reiste

*Beträchtliche Zahl von Teilnehmenden an Konzerten reist aus dem Ausland an.*

aus dem Ausland an, besonders aus Deutschland. Die Anlässe werden konspirativ organisiert; die Teilnehmenden disponieren kurzfristig zeitlich und örtlich um, sind mobil und gut organisiert.

#### Konzertbesuche als Einstieg in die Szene

Die Skinhead-Konzerte verlaufen in der Regel geordnet. Problematisch sind aber nicht nur allfällige Störungen der öffentlichen Ordnung, sondern die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts beziehungsweise rassistischer Propaganda, die Gewaltaufrufe in den Liedtexten und die Bildung internationaler Netzwerke. Die Konzerte dienen häufig als Einstieg in die rechtsextreme Szene. Sie werden in der Regel als private Anlässe durchgeführt und als solche nicht vom

Rassendiskriminierungsartikel des Strafgesetzbuchs erfasst.

#### Konfrontationen zwischen rechts- und linksextremen Gruppierungen

Wiederholt riefen linksextreme Kreise zu so genannten antifaschistischen Anlässen auf; dies beispielsweise am 1. März 2002 in Zürich, am 16. Mai in Bern und am 27. April in Thun. Die Zahl der Konfrontationen zwischen linken und rechten Gruppierungen nahm 2002

*Gewalttätigkeiten gegenüber Personen bei Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremen.*

insgesamt zu. Dabei schreckten die Beteiligten nicht vor Gewalttätigkeiten gegenüber Personen zurück. Zudem entstanden bei diesen Anlässen oft erhebliche Sachschäden.

#### Versuch der Etablierung

Wie schon im Jahr zuvor lässt sich die Tendenz beobachten, dass die rechtsextreme Szene auf provokative Publizität verzichtet. Die von verschiedenen Gruppierungen wie zum Beispiel der Partei National Orientierte Schweizer (PNOS) angestrebte Etablierung als politische Kraft dürfte der Grund für diese Entwicklung sein. Die Partei versucht, die relativ unpolitischen kleinen Gruppen von Skinheads und Rechtsextremen zu politisieren. Die PNOS wollte an kantonalen Wahlen teilnehmen, so unter anderem im Kanton Basel-Land. Nachdem jedoch dort keine fristgerechte Anmeldung erfolgte, entfällt eine Teilnahme. Nicht auszuschliessen ist eine Beteiligung an weiteren Wahlen, unter anderem im Kanton Basel-Stadt oder an den eidgenössischen Parlamentswahlen vom Herbst 2003.

#### Erstmals ein Verein wegen Rassismus aufgelöst

Negationistische Kreise, besonders aus der Westschweiz, unterhalten weiterhin nationale und internationale Kontakte; sie pflegen ausserdem Verbindungen zu verschiedenen rechtsextremen Parteien und Gruppierungen. Zudem organisierten sie internationale Negationistenkongresse von erheblicher Bedeutung.

Im März 2002 wurde in der Schweiz erstmals ein Verein wegen Rassismus beziehungsweise

Leugnung des Holocaust erstinstanzlich wegen widerrechtlichem oder unsittlichem Vereinszweck aufgelöst; das Vereinsvermögen des 1999 gegründeten Vereins Vérité et Justice wurde eingezogen. Der Verein bleibt aber dennoch aktiv; das Vereinsblatt erscheint nach wie vor regelmässig.

## Wichtige rechtsextreme Vorfälle im Jahr 2002

- Am 21. September gab es bei einem Aufeinandertreffen von rund 200 Linksextremen und etwa 80 Rechtsextremen in Hedingen und Affoltern am Albis mehrere Verletzte. Auch mehrere Polizisten erlitten Verletzungen. Es kam zu erheblichen Sachschäden; 79 Personen wurden verhaftet.
- Am 21. März 2002 wurde ein bekannter Skinhead wegen Raufhandel zu sechs Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt. Er und weitere Rechtsextreme waren im August 2000 in St. Gallen an einer grösseren Auseinandersetzung zwischen Rechtsextremen und Schwarzen beteiligt gewesen. Der Verurteilte gilt als einer der Hauptexponenten der Nationalen Aufbauorganisation (NAO). Der Versuch der NAO, als Dachorganisation Gruppierungen der rechtsextremen Szene zu vereinigen, dürfte damit gescheitert sein.
- Am 10. August 2002 fand in Affoltern am Albis ein grosses Konzert der Hammerskins mit Auftritten internationaler Musikgruppen statt. Es nahmen über 1'000 Besucher teil; Teilnehmende aus dem Ausland waren vor allem aus Deutschland angereist. Gegen verschiedene Musiker der teilnehmenden Gruppen aus dem Ausland wurden Einreiseperrnen ausgesprochen.

*Vor Konzert der Hammerskins Einreiseperrnen gegen Musiker aus dem Ausland ausgesprochen.*

### BEURTEILUNG

## Punktuelle Störungen von Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Die rechtsextremen Aktivitäten vermögen zurzeit nicht, die innere Sicherheit der Schweiz namhaft zu gefährden. Immer wieder kommt es aber zu punktuellen, teils erheblichen Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit.



**Vor der Konfrontation.** In Affoltern am Albis treffen sich am 21. September 2002 rund 80 Rechtsextreme. Später kommt es in Hedingen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Linksextremen.

FOTO KEYSTONE

Trotz der verstärkten Polizeipräsenz bei Anlässen mit Beteiligung Rechtsextremer gilt die Schweiz nach wie vor als attraktiver Standort für Skinhead-Konzerte und ähnliche Veranstaltungen. Zu solchen Anlässen reisen besonders auch aus dem grenznahen Ausland Teilnehmende an. Die präventiven Massnahmen gegen die rechtsextreme Szene müssen daher weitergeführt werden.

## Arbeiten zur Anpassung der Rechtslage

Am 26. Juni 2002 beschloss der Bundesrat Rechtssetzungsarbeiten im Bereich Rassismus/Hooliganismus. Im Vordergrund stehen Ergänzungen beziehungsweise Änderungen des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), des Strafgesetzbuchs (StGB) und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF). Zur Diskussion stehen folgende Massnahmen:

*Gesetzesentwurf im Bereich Rassismus/Hooliganismus im Februar 2003 in Vernehmlassung geschickt.*

- Die öffentliche Verwendung von Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung und rassendiskriminierende Vereinigungen sollen neu verboten,
- die Beschlagnahmung von rassendiskriminierendem oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial soll geregelt und
- Rechtsgrundlagen für eine nationale Hooligan-Datenbank sollen geschaffen werden.

Grundlage für die Rechtssetzungsarbeiten war der Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe. Am 12. Februar 2003 verabschiedete der Bundesrat den entsprechenden Gesetzesentwurf, der daraufhin in die Vernehmlassung ging.

## Präventive Massnahmen staatlicher und privater Stellen

Polizeibehörden von Bund und Kantonen sprechen erkannte Rechtsextremisten direkt an und versuchen, sie zum Ausstieg aus der Szene zu motivieren. Zudem informieren in einigen Kantonen ehemalige Rechtsextreme im Rahmen von Orientierungsveranstaltungen Eltern und andere Erziehungsberechtigte über die charakteristischen Verhaltensweisen minderjähriger Rechtsextremer. Auch private Organisationen versuchen, rechtsextreme Jugendliche zum Ausstieg aus der Szene zu bewegen und Anbieter von Internet-Diensten dazu zu motivieren, Websites mit rechtsextremem Inhalt zu löschen. Intensive Präventionsarbeit wird auch an Schulen betrieben, beispielsweise durch Informationsveranstaltungen, mit Broschüren oder in der Lehrerfortbildung.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Negationistische Einflussnahme?

Negationistische Kreise könnten weiter versuchen, die verhältnismässig grosse Zahl meist

junger Skinheads ideologisch zu beeinflussen. Diese Einflussnahme auf Stil und Ausrichtung ist bei manchen Gruppen bereits im Gang. Eine Instrumentalisierung von Skinhead-Gruppen durch Negationisten dürfte vermehrte politische Aktivitäten und möglicherweise auch rassistisch motivierte Übergriffe zur Folge haben.

#### Zwei gegensätzliche Tendenzen

Einerseits bestehen weiterhin verschiedene, regional aufgesplitterte Szenen, die sich vorwiegend zu Konzerten, Partys und Feiern im privaten Rahmen zusammen finden und sonst nur punktuelle Kontakte unterhalten.

*Regional aufgesplitterte Szenen mit nur punktuellen Kontakten und Versuch von Einzelpersonen, sich als Führungspersönlichkeit zu etablieren.*

Andererseits sind Einzelpersonen bestrebt, sich als Führungspersönlichkeit zu etablieren und Teile der rechtsextremen Szene zu vereinen sowie politisch und ideologisch zu beeinflussen.

#### Potenzielle Gewaltbereitschaft

Offen bleibt, ob der Verzicht auf Gewalttaten in der rechtsextremen Szene programmatisch und damit von Dauer ist. Ebenfalls kaum abzusehen ist die Entwicklung des Konflikts zwischen Links- und Rechtsextremen. Die häufigere Gewaltanwendung könnte dazu führen, dass sich die Aggressionen beider Lager gegenseitig hochschaukeln.

## 3.2. Linksextremismus Schweiz

### LAGE

#### Steigende Gewaltbereitschaft

Im Jahr 2002 häuften sich Vorfälle mit Bezügen zum linksextremen Umfeld. Dabei ist eine zunehmend enge Verbindung von klassenkämpferisch-ideologischen und gegen die Globalisierung gerichteten Anliegen zu beobachten. Zugleich

*Wachsende Zahl junger Gewalttäterinnen und -täter bei Kundgebungen.*

zeigt sich eine steigende Bereitschaft zur Gewalt; diese entspringt oft reinem Selbstzweck und richtet sich immer öfter auch gegen rechtsextre-

me Kreise. Der Kreis der Personen, die sich für Demonstrationen zu unterschiedlichsten Themen mobilisieren lassen, hat sich vergrössert. In diesem Zusammenhang fällt der grosse und wachsende Anteil Jugendlicher zwischen 16 und 20 Jahren auf.

#### Bedeutende linksextrem motivierte Ereignisse

- Auch 2002 riefen linksextreme Kreise zu so genannten antifaschistischen Anlässen auf. So nahmen am 16. März 2002 rund 2'000

*Massive Sachbeschädigungen und Zusammenstösse mit Polizei bei so genannt anti-faschistischem Anlass im März 2002.*

Personen an einer Veranstaltung in Bern teil. Zwar verhinderte die Polizei Auseinandersetzungen zwischen Linksextremen und am Rand des Anlasses auftretenden Rechtsextremen. Es kam aber zu massiven Sachbeschädigungen und zu Zusammenstössen mit der Polizei.

- Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremen ereigneten sich zwischen dem 22. und 24. August 2002 in Bern und am 21. September in Affoltern am Albis beziehungsweise im zürcherischen Hedingen. Dabei gerieten nach einer Demonstration gegen ein Skinhead-Treffen in Affoltern Exponenten beider Lager in Hedingen aneinander; bei den massiven Zusammenstössen wurden auch mehrere Polizisten verletzt.
- Bei der Nachdemonstration am 1. Mai gab es im Jahr 2002 in Zürich 15 Verletzte; die Polizei nahm 213 Personen fest.
- Am 6. September 2002 besetzten über 70 Jugendliche eine leer stehende Liegenschaft in der Stadt Zug. Nach ihrer Wegweisung am 14. September kam es zur Besetzung des leer stehenden Eidgenössischen Zeughauses an der Baarerstrasse. Hinter den Aktionen stehen Personen der Revolutionären Jugend Zug, die auch Kontakte zur Luzerner Hausbesetzer-Szene pflegt.
- Während des Besuchs des stellvertretenden italienischen Regierungschefs und ehemaligen Vorsitzenden der neofaschistischen Partei, Gianfranco Fini, kam es am 7. September nach ersten Zusammenstössen in Yverdon zu weiteren Ausschreitungen in der Berner Altstadt. Eine Woche später wurden nach einer Kundgebung gegen das im österreichischen Salzburg stattfindende European Economic Forum (EEF) erneut Sachen beschädigt. Und am 28. September wurden Feuerwehrleute und Polizisten im Rahmen einer Löschaktion von Besuchern des alternativen Kulturzentrums Reitschule angegriffen.
- Zu den aufsehenerregendsten Zwischenfälle gehörten zwei mit Feuerwerksraketen verübte Anschläge vom 30. September und 9. Ok-



**Fini in Yverdon.** Am 7. September kommt es beim Besuch des stellvertretenden italienischen Regierungschefs in Yverdon und später auch in Bern zu Ausschreitungen.

FOTO KEYSTONE

tober 2002 in Zürich. Das erste Attentat richtete sich gegen das Generalkonsulat Spaniens; der Sprengsatz explodierte aber nicht. Ziel des zweiten Anschlags war eine Liegenschaft, in der sich Büros der Fluggesellschaften Iberia und El-Al sowie die griechische Zentrale für Fremdenverkehr befinden; die Liegenschaft war bereits im Januar 2001 Ziel einer solchen Aktion geworden (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001).

*Zwei Anschläge mit Feuerwerksraketen in Zürich.*

In beiden Fällen entstand Sachschaden und es wurde vor Ort ein gleich lautendes Bekenner-schreiben mit der Unterschrift «Für eine revolutionäre Perspektive!» gefunden. Dies lässt auf eine Täterschaft aus dem Umfeld des Revolutionären Aufbau Zürich (RAZ) schliessen. Die Erklärung richtete sich gleicher-massen gegen die von verschiedenen Staaten ergriffenen Antiterror-Massnahmen und die «internationalen Elitetreffen des Kapitalismus».

#### BEURTEILUNG

### Gewaltbereitschaft bleibt hoch

Zur traditionellen Zürcher Nachdemonstration am 1. Mai 2002 hatte zwar der RAZ aufgerufen und der Schwarze Block wurde von Mitgliedern des RAZ angeführt. Nach den ersten Ausschreitungen zogen diese sich aber zurück; unpolitische Mitläufer und jugendliche Krawallmacher beherrschten in der Folge die Szene. Dies weist

*Ausschreitungen am 1. Mai nicht oder nur unterschwellig politisch motiviert.*

darauf hin, dass den Ausschreitungen keine oder nur unterschwellig politische Motive zu Grunde lagen.

Die sich im Spätsommer/Herbst 2002 häufenden Zwischenfälle verdeutlichen eine zunehmende Militanz linksextremer und anarchistisch-autonomer Kreise; diese Bereitschaft zu Gewalttaten geht mit einer weit gehenden Gesprächsverweigerung einher. Die Szene ist rasch mobilisierbar und gut organisiert.

Die Tendenz zur Bildung von untereinander vernetzten, nicht homogenen und geführten Gruppierungen hält unverkennbar an; diese Netzwerke verstehen sich vorab als Interessengemeinschaften gegen die vermeintliche Repression durch Staat und Behörden.

Die Struktur der Gruppe Rote Hilfe wurde erheblich ausgebaut. Sie organisiert während und nach Ausschreitungen sofortige juristische Unterstützung und kümmert sich um inhaftierte Szeneangehörige im In- und im Ausland. Die Rote Hilfe ist eine wiederbelebte linksextreme Selbsthilfeorganisation der 1970er-Jahre; sie ist heute integraler Bestandteil des Revolutionären Aufbau Zürich beziehungsweise Revolutionären Aufbau Schweiz (RAZ/RAS).

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Trend zur Gewalt besteht weiter

Die Situation im linksextremen Umfeld lässt wenig Spielraum für kreative Ansätze zur Konfliktlösung erkennen: Innerhalb der linksextremen und autonomen Szene dürfte nicht nur die Tendenz zur Bildung internationaler Netzwerke anhalten, sondern auch der Trend hin zu häufigerer Anwendung von Gewalt. Ob sich diese zunehmende Militanz allerdings zu einem Wiederaufleben eines dem linksextremen-anarchistischen Terrorismus der 1970er- und 1980er-Jahre vergleichbaren Sympathisanten-netzes führt, ist noch nicht absehbar.

*Aggressionen zwischen Links- und Rechtsextremen könnten sich hochschaukeln.*

Ebenfalls kaum abzusehen ist die Entwicklung des offensichtlichen Konflikts zwischen Links- und Rechtsextremen. Die häufigere Gewaltanwendung könnte dazu führen, dass sich die Aggressionen beider Lager gegenseitig hochschaukeln. Der Schwarze Block wird weiterhin jede sich bietende Gelegenheit zu Gewaltexzessen missbrauchen. Friedfertige Protestbewegungen werden infiltriert und letztlich ihre Anliegen diskreditiert.

## 3.3. Antiglobalisierung

#### LAGE

### Spektrum der Aktivisten wird breiter

Die Bewegung der Globalisierungskritiker und -kritikerinnen umfasst ein immer breiteres Spektrum von Gruppierungen und Organisationen. Diese vertreten eine Vielzahl von Anliegen; zudem haben diese Gruppen und Organisationen Verbindungen bis in linksextreme und anarchistische Kreise. Die meisten

*Einige Protagonisten sowohl in Antiglobalisierungs- bewegung wie auch in extremer linker Szene aktiv.*

Teilnehmenden an Kundgebungen verschaffen sich nach wie vor friedlich Gehör. Es ist aber unverkennbar, dass Protestveranstaltungen auch durch Personen der extremen linken Szene für ihre Zwecke instrumentalisiert werden. Einige der Protagonisten sind in beiden Bewegungen aktiv oder distanzieren sich zumindest nicht ausdrücklich von gewaltbereiten Demonstrierenden.

Bei Protesten gegen die Globalisierung werden zusehends auch weiter gefasste Problemkreise thematisiert. So ist insbesondere durch die Krisenherde im Nahen und Mittleren Osten (Irak) – und damit einhergehend mit deutlich gestiegenen amerikakritischen Einstellungen – neues Protestpotenzial entstanden, das sich aber auch in einer verstärkten Ausprägung der pazifistischen Komponente zeigt.

### Attac gewinnt an Bedeutung

Bedingt durch die Heterogenität der Antiglobalisierungsbewegung vermochte sich bisher keine eigentliche Dachorganisation zu entwickeln. Allerdings zeichnet sich eine zunehmende Bedeutung der 1998 gegründeten Action pour la Taxation des Transactions pour l'Aide aux Citoyens (Attac) ab. Die Attac grenzt sich ausdrücklich von Gewaltanwendung ab; von ihr

durchgeführte Veranstaltungen verlaufen denn auch meist ohne Zwischenfälle. Andere Gruppen distanzieren sich weniger klar von Gewalttaten. Zudem bedienen sich auch gewaltbereite linksextreme Kreise der Argumente der Antiglobalisierungsbewegung.

## Internet als Kommunikationsplattform

Das Internet dient der Antiglobalisierungsbewegung zur Kommunikation und Informationsverbreitung wie auch als Mittel, den vermeintlichen Gegner zu schädigen. So wurde während des im Jahr 2002 in New York durchgeführten World Economic Forums (WEF) die Website des Veranstalters blockiert. Die Kundgebungen in USA verliefen jedoch weit gehend ruhig – nicht zuletzt wegen des massiven Aufgebots an Ordnungs- und Sicherheitskräften.

## Kundgebungen und Aktionen während WEF 2002

Auch in der Schweiz kam es während des WEF 2002 zu verschiedenen Aktionen. Am 31. Januar 2002 besetzten rund 20 Personen in

*Während WEF 2002 kam es nur bei einer Demonstration in Zürich zu Ausschreitungen.*

Bern das Gebäude einer Wirtschafts- und Unternehmensberatungsfirma; in Lausanne fanden sich etwa 70 Kundgebungssteilnehmende vor dem Sitz einer Schweizer Grossbank ein; in Lugano demonstrierten zirka 80 Personen. Zu Ausschreitungen kam es aber einzig an einer Demonstration am 1. Februar 2002 in Zürich (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001).

## WEF 2003: Krawalle in Bern

Trotz der im Vorfeld getroffenen Sicherheitsvorkehrungen konnten im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) 2003 stehende Ausschreitungen nicht verhindert werden.

*Schwere Ausschreitungen mit Verletzten und Sachbeschädigungen in Bern während des WEF 2003.*

Nach ersten Zusammenstössen in Landquart kam es am 25. Januar 2003 abends zu schweren Krawallen in Bern. Dabei wurden drei Polizeibeamte verletzt. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Franken. Das Ausmass der Ausschreitungen und die Zerstörungswut veran-

schaulichten erneut das in der anarchistisch-autonomen Szene vorhandene Gewaltpotenzial. Deutlich wurde auch, in welchem Masse eine kleine Gruppe eine im Kern friedfertige Bewegung in Misskredit zu bringen vermag.

Als ausschlaggebend erwies sich die Haltung des Oltner Bündnisses, das sich trotz des Entgegenkommens sowohl seitens der WEF-Organisatoren wie auch der kantonalen und kommunalen Behörden nicht zu einer deutlichen Distanzierung von Gewalttaten zu entschliessen vermochte.

## BEURTEILUNG

### Systemkritik bleibt Hauptthema der Bewegung

Die Hauptanliegen der Antiglobalisierungsbewegung sind nach wie vor Systemkritik, soziale, kulturelle und ökonomische Fragen sowie die Minderheitenproblematik, aber auch pazifistische Anliegen. Künftig dürften ethnische Fragen und zunehmend amerikakritische Einstellungen mehr Bedeutung erlangen.

### Polizeipräsenz und Dialogbereitschaft verhinderten Zwischenfälle

Anlässe wie etwa im Juni 2002 das Gipfeltreffen der Europäischen Union (EU) in Sevilla und der G8-Gipfel im kanadischen Kananaskis, im August die Föderalismuskonferenz in St. Gallen und im September das European Economic Forum (EEF) verliefen mehrheitlich weit ruhiger als befürchtet. Dies ist nicht zuletzt auf die massive Präsenz der Polizei- und Sicherheitskräfte und auf die gegenseitige Dialogbereitschaft zurückzuführen.

*Demonstrationsorte und -anlässe werden selektiver ausgewählt.*

Gegenforen wie das World Social Forum (WSF) von Porto Allegre oder das im November 2002 in Florenz durchgeführte European Social Forum (ESF) könnten weiter an Gewicht gewinnen. Überdies ist derzeit eine gewisse Mobilisierungsmüdigkeit unter den Globalisierungsgegnerinnen und -gegnern festzustellen. Die Demonstrationsorte und -anlässe werden selektiver ausgewählt, wobei es tendenziell zu einer Konzentration auf wenige, aber prestigeträchtige Anlässe kommt.

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Annäherung an Friedensbewegung?

Die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 aufgekommene Diskussion über Sinn und Wirksamkeit von Gewaltanwendung hat zu einer ideologischen Annäherung von Teilen der Antiglobalisierungsbewegung an die Friedensbewegung geführt. Es bleibt abzuwarten, ob

es sich dabei um eine richtungsweisende Umorientierung.

## Prestigeträchtige Grossanlässe im Zentrum

Die neue Prioritätensetzung der Globalisierungsgegnerinnen und -gegner läuft darauf hinaus, konkrete Aktionen vorab auf prestigeträchtige Grossanlässe zu konzentrieren.

## 3.4. Terrorismus in Europa

## LAGE

## Anschläge der ETA und Fahndungserfolge

Die seit 1959 für einen unabhängigen baskischen Staat kämpfende Terrororganisation Euzkadi ta Askatasuna (ETA) verübte 2002 rund zwei Dutzend Terroranschläge. Mehrere geplante Anschläge konnten durch vorzeitige Festnahmen verhindert werden. Die Gewaltakte forderten insgesamt fünf Todesopfer und verursachten grosse Sachschäden.

Die spanischen Polizei- und Militärbehörden erzielten grosse Fahndungserfolge. Mehrere Kommandos der ETA wurden zerschlagen, zahlreiche Aktivisten und Sympathisanten festgenommen. Zudem wurden grosse Mengen Sprengstoff und Waffen sichergestellt. Auch in Frankreich wurden mehrere ETA-Angehörige verhaftet.

## Batasuna-Partei in Spanien verboten

In der EU erreichte Spanien im Jahr 2002, dass nicht nur die ETA, sondern auch Organisationen aus ihrem Umfeld wie die Batasuna-Partei auf

die EU-Liste verbotener Terrororganisationen aufgenommen wurden. Auf Grundlage eines neuen Parteiengesetzes stimmte das spanische Parlament der Einleitung eines

Verbotsverfahrens gegen die Batasuna-Partei zu. Gleichentags verboten die Justizbehörden ihr jegliche Aktivitäten und verfügten die Schliessung von Büros und Tavernen. Zugleich wurden

*ETA und ihr Umfeld auf EU-Liste verbotener Terrororganisationen aufgenommen.*



**Terrorgruppe zerschlagen.** Griechische Polizisten führen Alexandros Giotopoulos, Mitbegründer der Terrorgruppe 17. November, zu einer Anhörung.

FOTO KEYSTONE

das Parteivermögen beschlagnahmt, die Immobilien der Partei unter Justizverwaltung gestellt sowie sämtliche Bankkonten der Organisation in Spanien und Frankreich gesperrt.

## Festnahme einer ETA-Aktivistin in der Schweiz

Am 15. März 2002 wurde die seit Jahren mit internationalem Haftbefehl gesuchte Deutsche Gabriele Kanze bei der versuchten Einreise in die Schweiz festgenommen. Kanze soll Wohnungen zu konspirativen Zwecken gemietet haben, die anderen ETA-Mitgliedern als Unterschlupf und Versteck für Waffen und Sprengstoffe

*Gabriele Kanze im Januar 2003 an Spanien ausgeliefert.*

dienten. Die Schweiz lieferte Kanze am 10. Januar 2003 an Spanien aus.

## Mutmasslicher Rotbrigadist festgenommen und ausgeliefert

Am 10. März 2002 wurde in Zürich Nicola Bortone verhaftet; der mutmassliche Aktivist der neuen Roten Brigaden wurde am 20. September an Italien ausgeliefert.

Verschiedene Anschläge in Italien in den letzten drei Jahren weisen auf die Gefahr des Wiederauflebens von einst in den 1970er-Jahren aktiven Terrorgruppen hin. Nach der Ermordung des Beraters des italienischen Arbeitsministers im Mai 1999 kündigte eine Nachfolgeorganisation (Rote Brigaden für den Aufbau einer kämpfenden kommunistischen Partei) weitere Aktionen an. Die Anschläge zeigen, dass sich die Gewalt vor allem gegen die Polizei, Justizbehörden und ausländische Einrichtungen richtet.

## Terrororganisation 17. November zerschlagen

Nach jahrzehntelangen Ermittlungen nahm die griechische Polizei Ende Juni 2002 im Zusammenhang mit einem missglückten Sprengstoffanschlag erstmals ein mutmassliches Mitglied der linksgerichteten Terrororganisation 17. November fest.

Aufgrund der Aussagen des Verhafteten und der Auswertung der sichergestellten Dokumente, Waffen und Sprengstoffe gelang es, 15 weitere

*Linksgerichtete Gruppierung 17. November war seit 1975 aktiv.*

mutmassliche Aktivisten festzunehmen. Unter den Verhafteten waren die beiden Gründungsmitglieder Alexandros Giotopoulos und Pavlos Serifis; die Beschuldigten sind teilweise geständig. Die Terrororganisation 17. November ist damit weitgehend zerschlagen.

Die Gruppierung war seit 1975 aktiv und zählte bis zu ihrer Zerschlagung als eine der ältesten Terrororganisationen Europas. Sie soll mehr als zwanzig Unternehmer, Verleger und Diplomaten in Griechenland ermordet, Dutzende von Bomben- und Panzerfaustanschlägen verübt sowie zahlreiche Raubüberfälle begangen haben.

## Geiselnahme in Moskau

Am 23. Oktober 2002 nahm eine Gruppe tschetschenischer Widerstandskämpfer in einem



**Mowsar Barajew.** Tschetschenische Attentäter unter Führung Barajews nehmen im Oktober 2002 in einem Moskauer Musical-Theater etwa 800 Personen als Geiseln.

FOTO KEYSTONE

Moskauer Musical-Theater rund 800 Personen als Geiseln. Die Geiselnahme wurden von Mowsar Barajew angeführt; der Befehl zur Geiselnahme war von Schamil Bassajew ergangen. Sie forderten den sofortigen Abzug der russischen Truppen aus Tschetschenien. Nach zweieinhalb Tagen Geiselnahme stürmte eine Spezialeinheit des russischen Innenministeriums das Musical-Theater unter Einsatz von Betäubungsgas. 41 Geiselnahme wurden erschossen, darunter 19 Frauen im Alter zwischen 18 und 32 Jahren. Mindestens 129 Geiseln, darunter acht Ausländer, starben – die meisten an den Folgen des eingeatmeten Betäubungsgases. Die Schweizer Botschaft betreute fünf Geiseln; alle waren bei der Geiselnahme und der Befreiungsaktion unverletzt geblieben.

*Im Oktober 2002 rund 800 Personen in Musical-Theater als Geiseln genommen.*

## BEURTEILUNG

### ETA geschwächt

Die ETA gilt nach den Polizeierfolgen 2002 und wegen mangelnden Rückhalts in der Bevölkerung als geschwächt.

### 17. November mit Kontakten in die Schweiz

Die neu gewonnenen Erkenntnisse zu den bislang unbekanntem Strukturen der Terrororganisation 17. November ermöglichen es, Verbindungen zu den früheren linksextremen

Sympathisantenkreisen in ganz Europa offen zu legen. Die Organisation hatte beispielsweise Kontakte zur Gruppe um Illich Ramirez Sanchez alias Carlos.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### ETA gerät unter Druck

Noch ist die ETA in der Lage, auf jeden Fahndungserfolg mit neuen Anschlägen zu reagieren. Die immer geringer werdende finanzielle Unterstützung erschwert aber ihre Aktivitäten. Auch die Rekrutierung neuer Aktivisten dürfte wegen des Verbots der Batasuna-Partei schwieriger werden.

Die ETA sieht sich mit einer klaren Ablehnung seitens der spanischen und zunehmend auch der baskischen Bevölkerung konfrontiert.

### Lage für olympische Spiele in Athen entspannt

Die Zerschlagung der griechischen Terrororganisation 17. November dürfte sich positiv auf

die Bedrohungslage in Hinblick auf die olympischen Sommerspiele 2004 in Athen auswirken. Wie für alle internationalen sportlichen Grossveranstaltungen besteht auch für die Spiele in Athen das Risiko, dass gewalttätige Gruppen mit Aktionen auf sich und ihre Anliegen aufmerksam zu machen versuchen.

*Zerschlagung der Terrorgruppe 17. November dürfte sich positiv auf Bedrohungslage im Blick auf olympische Sommerspiele 2004 auswirken.*

### Tschetschenienkonflikt birgt weiter Risiko

Mit weiteren terroristischen Aktionen der tschetschenischen Widerstandsbewegung ist zu rechnen.

Allfällige Attentate dürften sich vor allem gegen strategische und symbolische Objekte sowie gegen russische Truppen richten. Der Anführer der tschetschenischen Widerstandskämpfer, Schamil Bassajew, hat in den Medien mit neuen Terroranschlägen gedroht.

## 3.5. Ethnisch albanische Gruppen

#### LAGE

### Schweiz wegen Diaspora für Gruppen aus Südosteuropa von Interesse

Die wichtigsten in Südosteuropa tätigen politischen albanischen Parteien und extremistischen Gruppierungen bemühen sich weiterhin um die Unterstützung der in der Schweiz lebenden ethnischen Albaner. Die Schweiz, in der mit zirka 170'000 Personen eine der grössten albanischen Gemeinschaften in Europa lebt, bleibt für alle Parteien und Gruppierungen aus Südosteuropa für Logistik-, Propaganda- und Finanzierungszwecke attraktiv.

### Mehr Aktivitäten von Unterstützungsgruppen

Die Front für nationale Vereinigung (FBKSh) versucht hauptsächlich zur finanziellen Unter-

stützung der terroristischen Aktivitäten der in Mazedonien agierenden Albanischen Nationalarmee (AKSh) in der Schweiz einen Stützpunkt aufzubauen. Die im Dezember 1999 von früheren Offizieren und Soldaten der Befreiungsarmee des Kosovo (UÇK) gegründete AKSh will ungeachtet der Bemühungen um eine friedliche Entwicklung in der Region ihren Kampf für ein Grossalbanien mit terroristischen Mitteln weiterführen. Die internationale Polizei- und Militärpräsenz im Kosovo führte auch 2002 nicht zur erhofften Stabilisierung der Sicherheit in der Region.

*Front für nationale Vereinigung versucht in der Schweiz, einen Stützpunkt vor allem zur finanziellen Unterstützung der albanischen Nationalarmee aufzubauen.*

Die FBKSh führte in der deutschsprachigen Schweiz mehrere Versammlungen durch, an denen Personen aus verschiedenen Kantonen teilnahmen. Anwesend dürften auch leitende Funktionäre der FBKSh Schweiz gewesen sein, unter

anderem auch ein Anhänger und Unterstützer der UÇK, der in der Schweiz einen humanitären Verein betreibt. Der Mann steht dem Fonds Liria Kombëtare nahe; mit Geldern aus diesem Fonds wurden im Mai 2001 illegale Waffenkäufe getätigt. Die FBKSh entwickelt in fast ganz Europa rege Aktivitäten.

## Versuchter Anschlag auf kosovo-albanische Zeitung

In einem an den kosovo-albanischen Zeitungsverlag Bota Sot in Zürich gesandten Paket wurde am 27. September 2002 ein selbst gebastelter Sprengsatz festgestellt. Die Untersuchung des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes (WFD) ergab, dass dieser eine Handgranate hätte zur Explosion bringen sollen (ein verbreitetes russisches Modell mit zirka 100 Gramm Sprengstoff).

*Selbst gebastelter Sprengsatz mit Handgranate in Paket versteckt.*

## Massnahmen gegen Exponenten der UÇK

Die vom Bundesrat im Sommer 2001 erlassenen Massnahmen gegen Exponenten der bewaffneten ethnisch albanischen Gruppen bleiben in Kraft (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001). Einzig das Einreiseverbot gegen Ali Ahmeti wurde aufgehoben.

Die von Ahmeti neu gegründete Albanerpartei Demokratische Union für Integration (DUI) ging aus dem mazedonischen Parlamentswahlen vom 15. September 2002 als stärkste politische Kraft der albanischen Minderheit hervor; der DUI kommt daher eine wichtige politische Rolle in der mazedonischen Politik zu.

### BEURTEILUNG

## Lage im Kosovo bleibt instabil

Im Kosovo ging die Demokratische Liga Kosovos (LDK) des gemässigten Präsidenten Ibrahim Rugova als Siegerin aus den dritten Gemeindevahlen am 26. Oktober 2002 hervor. Politische Kräfte, die an einer anhaltenden Destabilisierung der Region interessiert sind, haben weiterhin

Einfluss auf die Sicherheitslage. Im Kosovo besteht nach wie vor eine starke Intoleranz zwischen den Ethnien. Meinungsverschiedenheiten werden weiterhin mit Waffengewalt ausgetragen; kriminelle Strukturen mit ihren politischen Verflechtungen sind allgegenwärtig. Die Lage im Kosovo dürfte daher instabil bleiben.

*Im Kosovo besteht nach wie vor eine starke Intoleranz zwischen den Ethnien.*

## Situation in Mazedonien

Die neue Regierung steht vor grossen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen und ist mit der allgegenwärtigen Korruption und Kriminalität konfrontiert. Die grösste Destabilisierungsgefahr geht zurzeit von der nach wie vor im Untergrund aktiven extremistischen Albanischen Nationalarmee aus.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Untergrundbewegungen erneut aktiv

Ende 2002 hielten sich in der Schweiz schätzungsweise rund 170'000 ethnische Albanerinnen und Albaner auf. Die Entwicklung im Kosovo ist für die Schweiz vor allem wegen der in der letzten Zeit erfolgten Aktivierung der Front für nationale Vereinigung von Bedeutung; die Organisation unterstützt finanziell die terroristischen Aktivitäten der in Mazedonien agierenden Albanischen Nationalarmee.

## Entwicklung in Mazedonien offen

Die Auswirkungen des Wahlausgangs auf die künftige Entwicklung in Mazedonien lassen sich noch nicht beurteilen. Die Wahlen müssen auch vor dem Hintergrund bewertet werden, dass in Südosteuropa organisierte Kriminalität und extremistische Gruppen aufs Engste miteinander verknüpft sind. Kriminelle und extremistische Gruppen haben ein Interesse an einer Destabilisierung der Lage in dieser Region (siehe auch Kapitel 6.2.).

*Kriminelle und extremistische Gruppen haben ein gewisses Interesse an einer Destabilisierung der Lage in der Region.*

## 3.6. Kurdische und türkische Gruppen

### LAGE

#### Situation der Kurden in der Türkei

Das Verhalten der Kurden und damit auch jener in der Schweiz hängt von der Haltung der türkischen Regierung gegenüber der kurdischen Frage ab. Dabei wirken sich der erwünschte Beitritt der Türkei zur EU, damit in Verbindung stehende bereits eingeführte Reformen und die Ergebnisse der türkischen Parlamentswahlen vom November 2002 auf die Politik der Türkei aus.

Um die Bedingungen für die Aufnahme in die EU zu erfüllen, beschloss das türkische Parlament im Jahr 2002

Reformen, von denen einige auch die Situation der Kurden in der Türkei verbessern. So wurde etwa die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten beschlossen; die Todesstrafe des Kurdenführers Abdullah Öcalan wurde einige Monate später in lebenslange Haft umgewandelt.

*Todesstrafe gegen Kurdenführer Abdullah Öcalan in lebenslange Haft umgewandelt.*

#### Der Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan

An ihrem achten Parteikongress vom 4. bis 10. April 2002 gab sich die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) den neuen Namen Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan (Kadek). Die Kadek erklärte den bewaffneten Kampf für beendet; die Organisation werde künftig mit friedlichen und demokratischen Mitteln für mehr Rechte für die Kurden in der Türkei eintreten. Am 2. Mai 2002 nahm die EU die PKK auf die Liste terroristischer Organisationen auf; die Kadek figuriert auf dieser Liste nicht.

#### Bekanntere Strukturen bestehen weiter

Durch die neue Bezeichnung ändert sich grundsätzlich nichts an den Strukturen der Organisation. Auch die personelle Zusammensetzung ist weitgehend identisch. Gleiches gilt für die anhaltenden Aktivitäten und die Ziele der Organisation. Abdullah Öcalan wird weiterhin als Anführer betrachtet. Die interne Rhetorik der Ka-

*Interne Rhetorik der Kadek-Führung bleibt von Gewaltbereitschaft geprägt.*

dek-Führung bleibt von Gewaltbereitschaft geprägt, dazu zählt auch die Drohung der Kadek mit der Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes, wenn die Rehabilitierung Öcalans durch die türkische Regierung nicht erfolgt.

#### Aktivitäten der Kadek in der Schweiz

In der Schweiz zählt die politische Öffentlichkeitsarbeit zu den wichtigsten Aktivitäten der Kadek. Daneben werden politische Kader ausgebildet und Gelder beschafft. Die Geldbeschaffung erfolgt über Spendensammlungen beziehungsweise -einziehungen; allerdings hat die Spendenfreudigkeit nachgelassen. In der Schweiz umfasst die Kadek zirka 4'000 Mitglieder, davon gegen 100 hauptamtliche Kaderleute. Bei den vereinzelt, teilweise auch unbewilligten Kundgebungen, die die Kadek beziehungsweise mit ihr sympathisierende Nebenorganisationen im Jahr 2002 organisierten, kam es zu keinen gewaltsamen Zwischenfällen.

#### Ziele der irakischen Kurden

Auch die kurdische Opposition aus dem Irak ist in der Schweiz vertreten, in erster Linie durch die Demokratische Partei Kurdistans. Deren Ziel war nicht der Umsturz der Regierung in Bagdad; vielmehr strebt sie die Unabhängigkeit der Gebiete mit vorwiegend kurdischer Bevölkerung an. Irakische Oppositionsgruppen führten zwar Veranstaltungen, Demonstrationen und Protestmärsche durch; diese Anlässe verliefen aber in der Regel gewaltfrei.

#### Linksextreme türkische Gruppen weiter aktiv

Seit ihrer Trennung Ende 1992 bekämpften sich die beiden rivalisierenden Flügel DHKP-C und THKP/-C Devrimci Sol der 1978 in der Türkei gegründeten Devrimci Sol (Revolutionäre Linke). Beide linksextremen Gruppen haben zum Ziel, mit einer Revolution in der Türkei die geltende Staatsordnung aufzuheben; beide Gruppen agieren vor allem in westeuropäischen Staaten und unterhalten Verbindungen zur Kadek sowie zu ausländischen Gruppierungen.

## Linksextreme türkische Gruppen in der Schweiz

Die Zahl der Aktivisten und Sympathisanten der beiden Nachfolgeorganisationen der Devrimci Sol beläuft sich in der Schweiz auf schätzungsweise 400 Personen. Diese unterstützen die Organisationen in der Heimat propagandistisch und finanziell. Beide Gruppierungen verfügen über Vereinsräume in Zürich und Basel, die als Lokale von Kulturvereinen oder Informationsbüros getarnt sind.

*Aktivisten und Sympathisanten der Nachfolgeorganisationen der Devrimci Sol unterstützen Organisation in Heimat von der Schweiz aus propagandistisch und finanziell.*

Die Führung der DHKP-C Schweiz agiert vorwiegend von ihrer Zürcher Zentrale im Kurtulus-Presszentrum aus; in Basel besitzt die Organisation unter dem Namen Volkskulturverein neue Vereinsräume. Das wichtigste Klublokal

der THKP/-C Devrimci Sol befindet sich in Zürich in den Vereinsräumen der Volksakademie Kultur- und Bildungszentrum; ein weiteres Lokal ist in Basel. Auch im Jahr 2002 fanden Aktionen vor allem aus Anlass der Hungerstreiks von Häftlingen in der Türkei statt; die Veranstaltungen verliefen friedlich. Anders als im europäischen Ausland kam es in der Schweiz nicht zu gewaltsamen Flügelkämpfen der verfeindeten Fraktionen. Präventiv wurden im Jahr 2002 Einreisesperren gegen einige Mitglieder der DHKP-C verhängt.

## Finanzen und Publikationen

Beide konspirativ tätigen Gruppierungen haben nach wie vor erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Die jährlichen Spendenkampagnen und der Vertrieb von Publikationen wie «Vatan», «Kurtulus» und «Devrimci Sol» sind ihre Haupteinnahmequellen. Die Spendensammlungen waren vereinzelt von Drohungen und Gewalt begleitet.

## Islamische Gemeinschaft Milli Görüs

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) ist eine in Europa gegründete und von Europa aus agierende, zu Gewalt und Radikalismus neigende Organisation. Sie verfügt in vielen europäischen Ländern über regionale Vertretungen, so auch in der Schweiz. Die Organisation steht in Deutschland auf Beobachtungslisten von Verfassungsschutzorganen in mehreren Bundes-



**Zeitschrift «Kurtulus».** Der Vertrieb dieser und anderer Publikationen ist eine Haupteinnahmequelle linksextremer türkischer Gruppen in der Schweiz.

FOTO POLIZEI

ländern und wird als zahlenmässig grösste extremistische Organisation von Ausländern im deutschen Bundesgebiet bezeichnet. In der Schweiz dürfte IGMG zirka 700 Mitglieder zählen; die Organisation wird verdächtigt, in der Schweiz in Wirtschaftsdelikte verwickelt zu sein (siehe Kapitel 3.13.).

*Milli Görüs verdächtigt, in der Schweiz in Wirtschaftsdelikte verwickelt zu sein.*

## BEURTEILUNG

### Politik in der Türkei massgebend

Aus den vorgezogenen Parlamentswahlen im November 2002 ging die islamistische Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) mit einem Wähleranteil von über 34 Prozent als Siegerin hervor; sie errang die Mehrheit der Sitze im Parlament. Wie sich der politische Wechsel auf weitere Reformen in der Türkei und die Bemühungen um die Aufnahme des Landes in die EU auswirken wird, bleibt abzuwarten. Eine Veränderung der Situation der Kurdinnen und Kurden in der Türkei würde zweifelsohne die Haltung jener im europäischen Exil beeinflussen.

*Mobilisierungspotenzial von Kurdinnen und Kurden in der Schweiz weiter hoch.*

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Unverändertes Gewaltpotenzial

Der weitere Verlauf der türkischen Innenpolitik lässt sich derzeit schwer abschätzen. Die Lage

ist weiter zu beobachten, um auf allfällige Konsequenzen für die Schweiz schliessen zu können.

Das Mobilisierungspotenzial der Kurdinnen und Kurden in der Schweiz ist nach wie vor hoch. Je nach der Entwicklung der Lage in der Türkei ist mit entsprechenden Reaktionen zu rechnen.

Die Schweiz dient vornehmlich als Plattform für den politischen Dialog der kurdisch-tür-

kischen Gruppen; dabei dürfte für die Aktivistinnen und Aktivisten eine hohe Medienwirksamkeit im Vordergrund stehen.

Die Kadek ist aber noch immer in der Lage, jederzeit auch gewaltextremistisch zu agie-

ren. Das Risiko gewalttätiger Protest- und Solidaritätskundgebungen bleibt bestehen.

*Kadec kann noch immer gewaltextremistisch agieren.*

## 3.7. Tamilischer Gewaltextremismus

### LAGE

#### Entspanntere Lage in Sri Lanka

Durch den im Dezember 2001 unter der neuen Regierung eingeleiteten Friedensprozess, der im Februar 2002 zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens zwischen der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) und der Regierung führte, hat sich die Lage in Sri Lanka entspannt. Der Waffenstillstand wurde bis auf wenige Ausnahmen eingehalten. Im September 2002 wurden die eigentlichen Verhandlungen aufgenommen, um den seit 19 Jahren dauernden Konflikt beizulegen. Am 4. September hob die Regierung nach vier Jahren das Verbot der LTTE auf. Ziel des Friedensprozesses ist es, den Tamilen in den von den LTTE kontrollierten Gebieten im Nordosten Sri Lankas eine weit gehende Verwaltungsautonomie zu gewähren.



**Weg zum Frieden.** Vertreter der Tamil Tigers und der Armee feiern die Wiedereröffnung einer wegen des Bürgerkriegs seit 1995 gesperrten Strasse.

FOTO KEYSTONE

Tötungsdelikte unter srilankischen Staatsangehörigen in der Schweiz waren nicht auf politische, sondern persönliche Motive zurückzuführen.

#### Keine offenen Geldsammlungen der LTTE in der Schweiz mehr

Nach den präventiven Massnahmen des Bundesrats Ende 2001 hält sich die LTTE an die

Auflagen. Es bestehen aber immer noch Hinweise auf verdeckte Geldsammelaktivitäten unter den Tamilinnen und Tamilen. Zudem halten gerade die LTTE-Exponenten im Exil eine verbale Militanz aufrecht.

*LTTE-Exponenten im Exil halten verbale Militanz aufrecht.*

Im internationalen Vergleich leben in der Schweiz gemessen an der Bevölkerung mit zirka 34'000 Personen noch immer am meisten srilankische Staatsangehörige, in der Mehrheit Tamilen. Gewalttätige Auseinandersetzungen und

### BEURTEILUNG

#### Friedensprozess wird vorangetrieben

Trotz der Kritik einiger oppositioneller Gruppen in Sri Lanka und obwohl der Waffenstillstand vereinzelt gebrochen wurde, wich die Regierung nicht vom eingeschlagenen Friedenskurs ab. Auch die Verurteilung des Tamilenführers Velupillai Prabhakaran wegen der Planung eines Bombenanschlags wirkte sich nicht negativ auf den Friedensprozess aus.

In den USA, Kanada und Grossbritannien bleibt die LTTE verboten; in die Terrorliste der EU wurde die Organisation im Jahr 2002 aber nicht aufgenommen.

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Langfristige Entspannung möglich

Durch die positive Entwicklung in Sri Lanka könnte sich mittelfristig die Lage auch in der Schweiz entspannen. Eine anhaltenden Beruhigung der Situation dürfte zu einem wei-

teren Rückgang der Geldsammeltätigkeit der LTTE führen.

Der Erlass von Verboten zur Verhinderung der materiellen oder ideellen Unterstützung der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Sri Lanka von der Schweiz aus waren 2002 nicht nötig. Es wird aber auch künftig zu prüfen sein, ob solche Verbote für gewisse Anlässe zu erlassen sind.

## 3.8. Gewaltextremismus und Terrorismus in Kolumbien

## LAGE

## Instabile Situation verschärft sich weiter

Das Scheitern der vor über drei Jahren begonnenen Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) im Februar 2002 hat die Lage im Land weiter destabilisiert. Neben der FARC bleiben auch der linksgerichtete Ejército de Liberación (ELN) und die paramilitärischen Selbstverteidigungskräfte (AUC) aktiv. Alle Organisationen sind in Kolumbien für Bombenanschläge, Morde, Verschleppungen, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen verantwortlich sowie zum Teil in den Drogenhandel verwickelt.

*Mit Entführungen von lokalen Amtsträgern versucht FARC, den Staat auf allen Stufen zu schwächen.*

Die FARC versucht, mit Entführungen von Bürgermeistern und anderen lokalen Amtsträgern den Staat auf allen Stufen zu schwächen und so die Macht zu erlangen. Vielerorts haben sich Vertreter der staatlichen Autorität der übermächtigen Präsenz der Rebellen Gruppen bereits gebeugt.

## Bezüge zur Schweiz im Jahr 2002

- Unter den in Kolumbien entführten Personen befanden sich in den vergangenen Jahren auch Staatsangehörige der Schweiz.
- 2002 hatten die Veranstalter der offiziellen Feiern zum Tag der Arbeit am 1. Mai in Zürich einen Vertreter der FARC als Redner ein-



**Pipeline in Flammen.** Immer wieder sind Ölleitungen in Kolumbien Ziele von Sprengstoffanschlägen.

FOTO KEYSTONE

geladen. Obwohl dieser schliesslich auf eine Teilnahme verzichtete, war die Einladung von exilkolumbianischen Kreisen als Provokation empfunden worden. In der Schweiz leben ungefähr 3'000 Personen aus Kolumbien.

## BEURTEILUNG

## Keine Friedensverhandlungen in Sicht

Die Kämpfe der Armee besonders mit der FARC und die Gewaltaktivitäten der Guerillakämpfer und Paramilitärs der AUC sind intensiver denn je. Die Kampfhandlungen verlagern sich immer mehr in städtische Gebiete. Darunter leidet insbesondere auch die Zivilbevölkerung.

*Kampfhandlungen verlagern sich vermehrt in städtische Gebiete.*

Die Wiederaufnahme echter Friedensverhandlungen ist bisher gescheitert. Besonders die militärische Stärke der FARC und die vielen Entführungen von Personen auch des politischen und öffentlichen Lebens hemmen jegliche Absichten der Regierung, Verhandlungen aufzunehmen.

Verschleppungen und Entführungen, aber auch Terroranschläge der FARC und der ELN können auch künftig Angehörige westlicher Staaten betreffen.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Schweiz engagiert sich

Im Rahmen ihrer friedensfördernden Massnahmen beteiligte sich die Schweiz zusammen mit neun anderen Ländern an den Vermittlungsgesprächen zwischen der kolumbianischen Regierung und den Widerstandsgruppen. Trotz ihrer Verstrickung in terroristische Gewaltakte wird die FARC von der Schweiz als Partei in einem Bürgerkrieg betrachtet.

## 3.9. Attentate mutmasslich islamistischer Gruppen

#### LAGE

### Bezüge zu Bin Laden vermutet

Anschläge mutmasslich islamistischer Einzelpersonen oder Gruppen ereigneten sich bei weitem am häufigsten in Ländern mit einer überwiegend muslimischen Bevölkerung. In den meisten Fällen wird ein direkter oder indirekter Bezug zum von Usama Bin Laden mitbegründeten terroristischen Netzwerk Al Qaïda vermutet. Unter den Opfern solcher Terrorakte waren auch Schweizerinnen und Schweizer; sie wurden aber nicht wegen ihrer Nationalität zum Ziel der Anschläge.

*Bei den meisten Anschlägen mutmasslicher Islamisten direkter oder indirekter Bezug zu Al Qaïda vermutet.*



**Anschlag auf Bali.** Beim Anschlag auf eine Diskothek auf der indonesischen Ferieninsel kommen rund 200 Personen ums Leben, darunter drei Schweizer Staatsangehörige.

FOTO KEYSTONE

### Anschlag auf Synagoge in Tunesien

Seit mehr als einem Jahr steigt die Zahl von aus dem Maghreb stammenden Islamisten, die in Vorbereitungen von Attentaten in Europa verwickelt sind, merklich. Der Anschlag auf die Ghriba-Synagoge in Djerba am 11. April 2002 lässt vermuten, dass die militanten Kreise den terroristischen Konflikt wieder ins Heimatland zurücktragen wollen. Beim Anschlag in Djerba wurden 18 Menschen getötet, darunter 13 deutsche Touristinnen und Touristen. En Nahdha, die grösste islamische Organisation in Tunesien, hat den Anschlag verurteilt und sich von jeglicher Gewaltanwendung

*Zahl von aus dem Maghreb stammenden Islamisten, die in Vorbereitungen von Attentaten in Europa verwickelt sind, steigt merklich.*

distanziert. Im Frühling 2002 gab es Drohungen gegen zwei Hotelanlagen in Tunesien; unter den rund 300 Evakuierten befanden sich auch 24 Schweizer Staatsangehörige. Es gibt Hinweise auf Verbindungen gewalttätiger tunesischer Gruppen – so etwa der Front Islamique Tunesien (FIT) oder der in Deutschland jüngst verbotenen Hizb-ut-Tahrir – zu Personen in die Schweiz.

### Schweizer Opfer in Pakistan und auf Bali

Am 17. März 2002 starben bei einem mit einer Handgranate in einer christlichen Kirche im Diplomatenviertel Islamabad verübten Anschlag fünf Menschen. Unter den rund fünfzig Verletzten war auch eine Schweizerin.

Beim Anschlag auf eine Diskothek auf der indonesischen Ferieninsel Bali in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 2002 kamen rund 200 Menschen ums Leben, darunter drei Schweizer Staatsangehörige; fünf Schweizer Staatsangehörige wurden verletzt.

## Sicherheitskräfte töten Islamistenführer

Im Februar 2002 wurden Antar Zouabri, Anführer der terroristischen Groupe Islamique Armé (GIA), und zwei weitere mutmassliche Terroristen bei einer militärischen Gegenoperation in der Nähe von Algier getötet. Zouabri war seit 1996 Anführer der 1992 gegründeten GIA gewesen. Sein Nachfolger, Rachid Oukali alias Abou Tourab, hält die bisherige Linie bei und reaktiviert terroristische Zellen in städtischen Zentren Algeriens und in geringerem Mass im Ausland. Der 1998 aus der Schweiz ausgewiesene Ahmed Zaoui war mutmassliches Kadermitglied der GIA. Wie im Vorjahr kamen 2002 bei Gewaltakten in Algerien ungefähr 1'100 Personen ums Leben.

*Antar Zouabri bei militärischer Gegenoperation getötet.*

### BEURTEILUNG

## Das Netzwerk Al Qaïda

Das terroristische Netzwerk Al Qaïda wurde mit grösster Wahrscheinlichkeit Ende der 1980er-Jahre von Usama Bin Laden, Ayman Al-Zawahiri, dem Anführer der ägyptischen Organisation Jihad, und Mohammed Atef gegründet. Al Qaïda weist nicht die für islamistische Gruppierungen übliche hierarchische Struktur auf. Vielmehr umfasst das Netzwerk drei Ebenen:

*Al Qaïda nicht streng hierarchisch strukturiert, sondern als Netzwerk mit drei Ebenen.*

- Ein kleiner Kreis von *Beratern und Verbündeten* umgibt Usama Bin Laden. Zu diesem Kreis gehören nebst Ayman Al-Zawahiri auch Abou Zoubäida, der ein paramilitärisches Ausbildungslager leitete, Khaled Sheikh Mohammed sowie Soleiman Abou Ghaith, Sprecher der Organisation. Abou Zoubäida wurde Ende März 2002 im pakistanischen Faisalabad verhaftet; im Frühjahr 2003 wurde in Pakistan auch Sheikh Mohammed festge-

nommen. Nizar Naouar, der sich zum Anschlag auf die Synagoge in Djerba bekannte, hatte kurz vor dem Terrorakt mit Sheikh Mohammed telefoniert.

- Die zweite Ebene bilden *Organisationen und Gruppierungen*, die zwar eng mit Al Qaïda in Verbindung stehen, aber ein separates Netz bilden. Allein in Pakistan existieren mehrere solcher Organisationen. Andere Gruppierungen, wie etwa die vermutlich am Anschlag auf Bali beteiligte Jemaa Islamiyya in Indonesien, haben weniger enge Kontakte mit Al Qaïda. Ebenfalls zu dieser Ebene gehören die algerischen Organisationen Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC) und Groupe Islamique Armé (GIA).
- Die dritte Ebene bilden *Einzelpersonen*, die von den Zielen und Methoden der Al Qaïda beeinflusst sind. Die Exponenten dieser Ebene üben ihren Einfluss aus, um junge Muslime als Terroristen zu rekrutieren.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Risiko bei Auslandsreisen bleibt bestehen

Schweizer Touristinnen und Touristen riskieren auch künftig, bei Auslandsreisen Opfer von Terrorakten zu werden. Vor allem im südostasiatischen Raum sowie im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet ist die Sicherheitslage prekär.

## Schweizer Mobiltelefonie missbraucht

Die Schweiz dient radikalen Islamisten nicht als Basis, um Anschläge vorzubereiten. Allerdings standen über Dienstleistungen von Schweizer Anbietern von Mobilfondiensten, vor allem durch mit Prepaid-Karten betriebenen Mobiltelefonen, nicht nur Sympathisanten, sondern auch hochrangige Mitglieder des terroristischen Netzwerks Al Qaïda miteinander in Kontakt. So benützte beispielsweise Khaled Sheikh Mohammed regelmässig das Roaming-Angebot eines Schweizer Anbieters von Mobilfondiensten.

## Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus

Die Erkenntnisse über die Verwendung von Prepaid-Karten von Terroristen hat die Ent-

scheidfindung der Eidgenössischen Räte über die Registrierungspflicht im Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) beschleunigt. Mit dem Beschluss des Nationalrates vom 12. März 2003 werden Mobiltelefonie-Anbieter während mindestens zwei Jahren in der Lage sein müssen, Auskünfte über Prepaid-Karten-Benützer erteilen zu können.

Der Schweizer Bundesrat verlängerte am 9. Dezember 2002 auf Antrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) die im November 2001 beschlossenen Massnah-

men zur Bekämpfung des Terrorismus bis zum 31. Dezember 2003. Damit sind Behörden und Organisationen, die öffentliche Aufgabe erfüllen, weiterhin erweiterte Auskunftspflichten auferlegt und sie verfügen über ein Melderecht; damit soll die Informationsbeschaffung optimiert werden.

Das Verbot der Al Qaïda und allfälliger Nachfolgeorganisationen ist noch bis Ende 2003 in Kraft.

*Bundesrat verlängerte die im November 2001 beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus bis zum 31. Dezember 2003.*

## 3.10. Interventionen gegen islamistische Gruppen

### LAGE

#### Weltweit rund 3'000 Verhaftungen

In den USA und in Europa (vor allem in Spanien, Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien und Belgien) wurden mutmassliche islamistische Terroristen festgenommen. Im Februar

2002 konnte aufgrund von Hinweisen ein Anschlag nordafrikanischer Islamisten auf das Wasserversorgungssystem der Botschaften der USA und Grossbritanniens in Rom vereitelt werden. Im Frühjahr

2002 wurde in Marokko ein Netzwerk aufgedeckt, das mit Al Qaïda in Verbindung stehen soll.

*In Europa Verhaftungen vor allem in Spanien, Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien und Belgien.*



**Padilla verhaftet.** Am 8. Mai 2002 wird José Padilla von Zürich her kommend in Chicago verhaftet. Er wird verdächtigt, einen Anschlag mit einer schmutzigen Bombe geplant zu haben.

FOTO KEYSTONE

#### Der Fall Padilla

Am 8. Mai 2002 wurde José Padilla alias Abdullah Al-Muhajir in den USA verhaftet. Er hatte sich vom 5. bis 8. April 2002 auf der Reise

von Karachi nach Kairo und am 7. Mai auf der Rückreise in Zürich aufgehalten. Am 8. Mai flog Padilla von Zürich nach Chicago, wo er bei der

Ankunft verhaftet wurde. Er steht unter Verdacht, einen Anschlag mit einer so genannten schmutzigen Bombe (siehe Kapitel 5.) geplant zu haben.

*José Padilla nach Durchreise durch die Schweiz in den USA verhaftet.*

### BEURTEILUNG

#### Keine direkte Verbindung zur Schweiz

Es gibt keine Hinweise, wonach von der Schweiz aus terroristische Aktivitäten geleitet oder logistisch unterstützt worden wären.

## Täter unterschiedlicher sozialer Herkunft

Die wegen mutmasslicher Verwicklungen in Anschläge verhafteten Personen sind unterschiedlicher sozialer Herkunft. Von den islamistischen Gruppen werden Personen in Notlagen, aber auch gut Ausgebildete und Wohlhabende angeworben. In den meisten Fällen handelt es sich um Muslime, die nach einem

*Islamistische Gruppen werben Personen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft an.*

längeren Aufenthalt in Europa eine militantere Einstellung gewonnen haben. Die dem Netzwerk Al Qaïda zugehörigen Personen in Europa erhalten möglicherweise logistische Unterstützung von Mitgliedern der islamistischen Gruppe Takfir wal Hijra.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Anwerbung in islamischen Zentren

Viele Personen, die einer der islamistischen Terrorgruppen in Europa angehören, haben sich in islamischen Zentren und Moscheen in Gross-

britannien kennen gelernt. Dort durchlaufen neu rekrutierte Personen eine ideologische Ausbildung. Die weitere, auch militärische Ausbildung erfolgt danach in von der Al Qaïda geführten Ausbildungslagern; solche Lager befinden sich vor allem im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet oder in Tschetschenien und Bosnien. Die Schweiz ist keine Rekrutierungsbasis.

*Schweiz nicht als Rekrutierungsbasis islamistischer Terrorgruppen anzusehen.*

#### Islamismus findet Zuspruch

Die Mehrzahl politischer islamistischer Parteien und Bewegungen in muslimischen Ländern distanziert sich öffentlich von Gewaltakten. Dennoch findet eine gewisse, dem islamischen Fundamentalismus zu Grunde liegende, radikalisierte Ideologie Eingang ins Bewusstsein der muslimischen Bevölkerung. Dies ist besonders in Ägypten, Pakistan und vor allem Marokko zu beobachten.

Die Ausbreitung der islamistischen Ideologie ist teils von den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in einem Land beeinflusst.

## 3.11. Islamistische Aktivitäten in der Schweiz

### LAGE

#### Die Rolle religiöser Führer und politischer Organisationen

Mitglieder islamistischer Gruppierungen benützen die Schweiz als Aufenthaltsort. So hält sich Mourad Dhina in der Schweiz auf. Dhina

*Einige Mitglieder islamistischer Gruppierungen benützen die Schweiz als Aufenthaltsort.*

wurde am 4. Oktober 2002 vom nationalen Konsultationsrat der algerischen Front Islamique du Salut (FIS) zum Interimsverantwortlichen des Exekutivbüros gewählt. Dieses bestimmt die künftige Ausrichtung der extremistischen FIS.

#### Massnahmen gegen Mourad Dhina

Der Bundesrat hat Mourad Dhina am 23. Oktober 2002 verboten, von der Schweiz aus Propaganda zu betreiben, die Gewalt rechtfertigt, zu solcher aufruft oder diese unterstützt. Dhina darf auch nicht Dritte mit solchen Aktivitäten beauftragen. Für den Fall einer Widerhandlung droht ihm die Ausweisung aus der Schweiz.

#### Tätigkeiten im legalen Rahmen

Im Allgemeinen halten sich islamistische Aktivitäten im Rahmen der Schweizer Gesetze. Einige der in der Schweiz aktiven islamistischen Bewegungen lehnen zwar ausdrücklich die Integration in die europäische Gesellschaft ab. Es



**Front Islamique du Salut.** Mit diesem Signet tritt die algerische Heilsfront gegen aussen auf.

FOTO INTERNET

liegen aber keinerlei Hinweise darauf vor, dass in der Schweiz ansässige Islamisten in terroristische Aktivitäten verwickelt waren.

### Marokkanische Gemeinschaft in der Schweiz

In der Schweiz bildet die marokkanische Gemeinschaft die bei weitem grösste Gruppe von Personen nordafrikanischer Herkunft. Es gibt keine Hinweise, wonach sie von Islamisten unter Druck gesetzt wurden. Die wenigen Sympathisanten der grössten marokkanischen Oppositionsbewegung Al-Adl wal Ihsane (Gerechtigkeit und Nächstenliebe) sind in der Schweiz nicht aufgefallen; die Bewegung wendet sich öffentlich gegen jegliche Form der Gewaltanwendung.

### Tunesische Gemeinschaft in der Schweiz

In der Schweiz leben zahlreiche Anhänger der sunnitisch-islamistischen Organisation En Nahdha. Das Hauptziel der in Tunesien verbotenen Organisation ist die Einführung einer islamistischen Verfassung. Einige Mitglieder stehen unter dem Verdacht, eine radikalere Organisa-

tion zu unterstützen, wie etwa die Front Islamique Tunesien (FIT).

#### BEURTEILUNG

### Rückbesinnung auf traditionelle islamische Werte

Das Risiko, dass ein Teil der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz radikalisiert wird, geht hauptsächlich von gewissen Predigten aus, die in einigen Moscheen und islamischen Zentren gehalten werden. Hauptanliegen ist dabei die aggressiv propagierte Rückbesinnung auf die grundlegenden islamischen Werte und Traditionen. Vorläufig gibt es bei fundamentalistischen Muslimen in der Schweiz praktisch keine Anzeichen für eine Hinwendung zu terroristischen Aktivitäten. Für militante Islamisten ist die Schweiz eher als Durchreiseland und Rückzugsraum von Bedeutung.

*Schweiz für militante Islamisten vor allem als*

*Durchreiseland und Rückzugsraum von Bedeutung.*

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Kein primäres Ziel islamistischer Terroraktivitäten

Die Schweiz ist kein primäres Ziel islamistischer Terroraktivitäten. Für gewaltbereite Islamisten bleibt sie aber als Rückzugsraum und Durchgangsland von Bedeutung.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Maghreb könnte zur Radikalisierung von Gruppen wie zum Beispiel der tunesischen En Nahdha führen. Strategische Bündnisse mit Gruppierungen radikaler gewaltbereiter Islamisten sind durchaus möglich. Wie der Anschlag gegen eine Synagoge in Djerba zeigte, bleibt das Risiko von Anschlägen auch gegen Ausländer bestehen.

## 3.12. Naher Osten

#### LAGE

### Palästina-Konflikt wirkt sich auch in der Schweiz aus

Der Konflikt im Nahen Osten wurde auch in der Schweiz thematisiert. Vor allem im April 2002

finden in der Schweiz mehrere Kundgebungen gegen die militärischen Interventionen Israels in den palästinensischen Autonomiegebieten statt. An der nationalen Kundgebung nahmen rund 9'000 Personen teil; die Kundgebung verlief friedlich.

Im Gegensatz zum europäischen Ausland blieb die Schweiz im Jahr 2002 verschont von Anschlägen auf Synagogen und andere jüdische Einrichtungen.

### Schweizerin getötet

Am 26. März 2002 gerieten im palästinensischen Autonomiegebiet eine Schweizer Beobachterin der Organisation Temporary International Presence in Hebron (TIPH) und ihr türkischer Kollege in einen Hinterhalt und wurden erschossen. Nach israelischen Angaben wurde die Täterschaft ermittelt.

### Abu Nidal tot

Am 19. August 2002 wurde Sabri Al-Banna alias Abu Nidal in seiner Wohnung in Bagdad tot aufgefunden. Die Umstände, die zu seinem Tod geführt hatten, sind nicht geklärt. Abu Nidal

*Umstände, die zum Tode Abu Nidals führten, sind nicht geklärt.*

war der Gründer und Anführer des Fatah-Revolutionrats (Fatah-CR) gewesen, einer Abspaltung der Fatah. Die Abu-Nidal-Gruppe hatte in mehr als zwanzig Ländern Terrorakte begangen, bei denen zahlreiche Menschen ums Leben kamen.

### Flugzeugentführer vorübergehend auf der Flucht

1987 hatte der Libanese Hussein Hariri ein Flugzeug der Air Afrique nach Genf entführt und dabei einen Passagier getötet. Hariri war damals Mitglied der vom Iran unterstützten Hisbollah,

die im südlichen Libanon für Befreiung der von Israel besetzten Zone kämpfte. Hariri war zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden; ein 1999 gestelltes Gnadengesuch wurde abgelehnt. Im Hinblick auf die Entlassung auf Bewährung im Jahr 2004 wurde Hariri seit April 2002

*Hariri nach rund drei Monaten Flucht in Marokko wieder gefasst.*

Hafturlaub gewährt; am 8. September 2002 kehrte er von einem solchen Urlaub nicht mehr in die Vollzugsanstalt im Kanton Waadt zurück. Am 24. Dezember 2002 wurde Hariri in Marokko wieder gefasst.

#### BEURTEILUNG

### Weitere Kundgebungen wahrscheinlich

Der Palästina-Konflikt wird in Europa und in den USA auch künftig für Reaktionen sorgen. In der Schweiz dürfte es weiterhin zu Solidaritätskundgebungen und Geldsammlungen palästinensischer Wohltätigkeitsorganisationen kommen. Im Konfliktgebiet selbst bleibt die Gefahr terroristischer Gewaltakte unvermindert hoch.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Konfliktherd Naher Osten

Der israelisch-palästinensische Konflikt droht nicht nur die Bevölkerung in den Nachbarländern der Konfliktparteien, sondern auch in Europa zu polarisieren. Es ist zu erwarten, dass militante islamistische Gruppierungen diese Stimmung zu Rekrutierungszwecken auszunutzen versuchen.

## 3.13. Terrorismus- und Extremismusfinanzierung

#### LAGE

### Weltweit Gelder blockiert

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA rückte die Frage nach der Finanzierung terroristischer Aktivitäten in den Vordergrund. Solche Gelder zu entdecken erlaubt es einerseits, Drahtzieher terroristischer

Aktivitäten zu identifizieren; andererseits lassen sich entdeckte Geldflüsse blockieren und so möglicherweise weitere Terroranschläge verhindern.

Gestützt auf Listen der USA, der UNO und der EU, auf denen der Unterstützung des Terrorismus verdächtige Personen und Organisationen figurieren, wurden und werden weltweit Konten blockiert. Aufgrund der Listen aus den

USA wurden zirka 112 Millionen Dollar eingefroren, davon rund 34 Millionen Dollar in den Vereinigten Staaten selbst.

## Blockierte Gelder in der Schweiz

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) betraf die Blockierung in der Schweiz 72 Konten mit einem Gesamtbetrag von rund 34 Millionen Schweizer Franken. Neun Konten

mit einer Gesamtsumme von zirka acht Millionen Franken wurden wieder freigegeben.

*Neun der gemäss seco in der Schweiz blockierten Konten wurden bis im Herbst 2002 wieder freigegeben.*

Die Behörden erinnerten die Finanzintermediäre in der Schweiz an ihre Sorgfaltspflicht, besonders auf dem Gebiet der Geldwäscherei. Im Jahr 2002 leitete die Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Reporting Office Switzerland, MROS) 15 Meldungen, die in direktem Zusammenhang mit den Terrorattacken in den USA standen, an die Bundesanwaltschaft weiter. Die Gesamtsumme der involvierten Gelder betrug rund 1,6 Millionen Franken. Im Vergleich zu den 95 Meldungen im Vorjahr ist eine deutliche Beruhigung zu verzeichnen.

## Geschwächte Terrororganisation?

Nur ein Teil der Gelder, die der Finanzierung terroristischer Aktivitäten dienen, ist im regulären Bankensystem angelegt. Zudem müssen Gelder zur Terrorismusfinanzierung weder illegaler Herkunft sein noch durch besondere Transaktionen auffallen. Deshalb sind Aussagen schwierig, ob Terrornetzwerke (wie etwa Al Qaida) weiterhin über genügend finanzielle Ressourcen verfügen, weltweit Anschläge durchzuführen.

## Schattenwirtschaften und staatliche Unterstützung

Terrororganisationen nutzen in der Regel ihre politische, gesellschaftliche und eventuell reli-

giöse Basis, um ihre Aktivitäten zu finanzieren. Militante islamistische Gruppierungen finanzieren sich hauptsächlich über staatliche Unterstützungen, Spendensammlungen und Privatvermögen, aber auch über Schattenwirtschaften.

Neben Geld spielen auch Gold und Edelmetalle eine Rolle.

*In der Regel benützen Terrorgruppen ihre politische, gesellschaftliche und eventuell religiöse Basis zur Finanzierung ihrer Aktivitäten.*

## Möglicher Missbrauch gesammelter Spendengelder

Terrororganisationen verfügen in der westlichen Welt über eine sympathisierende Diaspora. Geldsammlungen in diesen Gemeinschaften können dazu dienen, terroristische Gruppierungen zu unterstützen. So sind alle Musliminnen und Muslime, also auch Firmeninhaber, aufgrund der Pflicht zum Almosen aufgerufen, einen Teil ihrer jährlichen Ersparnisse für gemeinnützige und wohltätige Zwecke abzugeben. Die Summe der über diese so genannte Zakat gesammelten Gelder dürfte sich jährlich auf schätzungsweise einige Milliarden Dollar belaufen. Da Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit häufig in Krisengebieten nötig ist, fliesst wohl zumindest ein Teil der Zakat in Konfliktregionen. Da dort oft auch Terrorgruppen aktiv sind, wird möglicherweise ein Teil dieser Gelder auch für deren Aktivitäten eingesetzt.

Auch über Nichtregierungsorganisationen mit humanitärer Zielsetzung fließen beträchtliche Summen in Krisengebiete und dienen dort unter Umständen der Terrorismusfinanzierung. Aus diesem Grund wurden in den USA und in Europa bereits Nichtregierungsorganisationen verboten und deren Gelder beschlagnahmt.

## Terrorismusfinanzierung über Privatvermögen

Die so genannte Privatisierung des Terrorismus und damit auch die Finanzierung terroristischer Aktivitäten über Privatvermögen wurde im Zusammenhang mit Usama Bin Laden offensichtlich. Nach dem Bruch mit seiner Verwandtschaft erhielt Bin Laden zirka 300 Millionen Dollar aus dem Vermögen der Familie. Von 1990 bis 1996 unternahm er vom Sudan aus Finanzgeschäfte unter anderem im Landwirtschaftsbereich, in Investitionsgesellschaften oder beim Strassenbau.

## Der Fall Nada Management

In der Schweiz und in anderen Ländern laufende Ermittlungen konzentrieren sich hauptsächlich auf die Verantwortlichen der Firma Nada Management, der ehemaligen Al Taqwa Management Organisation mit Sitz in Lugano. Diese Handels- und Dienstleistungsgesellschaft war für die Bank Al Taqwa Ltd auf den Bahamas tätig; zum Finanznetzwerk gehörten zudem zwei Ge-

sellschaften im Fürstentum Liechtenstein. Die Kundschaft der inzwischen liquidierten Firmen bestand vorwiegend aus Muslimen, die nach islamischem Prinzip ihre Gelder investierten, darunter auch Halbgeschwister Usama Bin Ladens.

## BEURTEILUNG

### Islamische Banken in der Schweiz

Islamische Banken können im westlichen Finanzverständnis als Investitionsgesellschaften oder Anlageinstitute bezeichnet werden. In der Schweiz sollen schätzungsweise insgesamt 50 Milliarden Dollar nach islamischen Grundsätzen verwaltet werden, in den USA zwischen 45 und 100 Milliarden Dollar. Islamische Banken in der Schweiz sind, wie alle Finanzintermediäre, der hiesigen Finanzaufsicht unterstellt.

Amerikanische und europäische Behörden äusserten mehrfach den Verdacht, dass islamische Banken im Nahen Osten und in Nordafrika den Terrorismus mitfinanzieren würden. Bis anhin konnte dies jedoch in keinem Fall bewiesen werden.

### Systeme ohne schriftliche Belege über Transaktionen

Die Suche nach Finanzflüssen, die aus illegalen Aktivitäten stammen oder für illegale Zwecke verwendet werden, beruht auf der Rückverfolgung schriftlicher Aufzeichnungen über die Transaktionen (Papertrails). Schattenwirtschaften zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass kein solcher Papertrail existiert, womit ein beweisbarer Zusammenhang zwischen Geldfluss und strafbarer Handlung nicht möglich ist.

Schriftliche Aufzeichnungen über die Finanztransaktionen fehlen beispielsweise bei Hawala-

Systemen. Diese Systeme bestehen aus einem auf Vertrauen und Clanstrukturen basierenden Netzwerk von Personen in verschiedenen Ländern. Eingeweihte können bei einer Zweigstelle Bargeld abgeben mit der Anweisung, die-

selbe Summe an einem anderen Ort auszahlen zu lassen. Die Zweigstelle informiert eine Vertrauensperson im Zielland und weist diese an, dem Empfänger gegen die Nennung eines Kennworts die entsprechende Summe auszuzahlen. Das Geld

wird physisch zu einem anderen Zeitpunkt und in einem anderen Kontext überwiesen oder die Saldi werden über andere Alltagsgeschäfte ausgeglichen.

Die meisten Transaktionen über Hawala-Systeme dienen nicht der Finanzierung illegaler Aktivitäten. Vielmehr handelt es sich um eine kostengünstige und zum Teil um die einzige Möglichkeit für Mitglieder einer Diaspora, Gelder in ihre Heimat zu schicken. Islamische Banken akzeptieren häufig nur grössere Summen; zudem verfügen verschiedene Zielländer nicht über ein formelles, verlässliches Bankensystem. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt, dass in den letzten 20 Jahren zirka 310 Milliarden Dollar über Hawala-Systeme transferiert wurden. Die zwei wichtigsten Empfängerländer sind Pakistan und der Iran.

### Internationale Bargeldüberweisungen

Western Union wurde im Ausland mehrmals von Terroristen des Attentats vom 11. September 2001 für Bargeldtransaktionen verwendet. Dieses amerikanische Unternehmen hat über 100'000 Agenturstellen in mehr als 170 Ländern, so auch in der Schweiz. Ab einem Betrag von 5'000 Franken muss der Auftraggeber seine Identität nachweisen; auf Verdacht hin verlangen die jeweiligen Agenturen einen Ausweis auch bei kleineren Beträgen. Um kleine Summen aus illegalen Quellen oder zu illegalen Verwendungszwecken zu transferieren, eignet sich Western Union insofern, als kaum schriftliche Belege (Papertrail) über den Geldfluss bestehen und der Empfänger etwa durch Angabe einer falschen Identität anonym bleiben kann. Die Meldungen von Western Union und anderen so genannten Money-Transmittern an die MROS haben sich im Berichtsjahr drastisch erhöht (siehe Kapitel Geldwäscherei 6.11.)

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Vernetzter internationaler Kampf gegen Terrorismusfinanzierung

Die Schweiz ist im internationalen Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung gut eingebunden. Sie ist Gründungsmitglied der 1989 gegründeten Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF). Nebst dem eigentlichen Ziel der Geldwäschereibekämpfung hat die FATF

*Fehlende schriftliche Aufzeichnungen über Geldtransfers erschweren Suche nach Finanzflüssen aus illegalen Aktivitäten oder für illegale Zwecke.*

nach dem 11. September 2001 acht Empfehlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung herausgegeben.

Stammen Gelder zur Finanzierung des Terrorismus aus Verbrechen, greift das Schweizer

*Terrorgruppen nutzen aus, dass sich zwischen Geldern ihrer Finanzierung und den konkreten, erst künftigen Straftaten keine strafrechtlich relevanten Verbindungen beweisen lassen.*

Reglementarium gegen Geldwäscherei: Die Gesetzgebung eröffnet zwar bei Strafverfahren den Zugang zu allen Bankinformationen. Terroristische Gruppierungen nutzen aber gezielt den Umstand aus, dass zwischen den Geldern und den konkreten, erst künftigen Straftaten keine strafrecht-

lich relevanten Verbindungen bewiesen werden können.

## Neue Strafnormen zum Terrorismus und dessen Finanzierung

Mit der vorgeschlagenen neuen, allgemeinen Terrorismus-Strafnorm in Verbindung mit der neuen eigenständigen Strafnorm der Terrorismusfinanzierung macht sich künftig strafbar, wer in der Absicht, ein solcherart qualifiziertes Verbrechen zu finanzieren, Vermögenswerte sammelt oder zur Verfügung stellt. Die neue Strafnorm zum Terrorismus käme dann zum Zug, wenn der Täter ein Gewaltverbrechen begeht, um eine Bevölkerungsgruppe einzuschüchtern oder einen Staat oder eine internationale Organisation zu nötigen. Verfolgung und Beurteilung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung wären künftig der Bundesgerichtsbarkeit unterstellt.

Die vorgeschlagenen neuen Strafnormen würden es ermöglichen, rechtliche Lücken bei der Erfassung von Terrorismus und dessen Unterstützung zu schliessen und den Anforderungen des UNO-Übereinkommens gegen die Terrorismusfinanzierung zu entsprechen.

Die Einführung ist derzeit einer kritischen Diskussion unterworfen.

## Präventive Beschaffung von Finanzinformationen

In den Regelungsbereichen des präventiven Staatsschutzes des BWIS besteht Analyse-, Handlungs- beziehungsweise Überprüfungsbedarf auch auf dem Gebiet der Informationsbeschaffung im Finanzbereich; denn Gelder zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten fliessen in beträchtlichem Mass vor der eigentlichen Straftat aus legalen Quellen.

## Beispielhafter Fall

- Ein türkischer Unternehmer wird verdächtigt, Anleger um zirka 2,4 Milliarden Franken betrogen zu haben. Im Jahr 1999 war er in Deutschland an die Öffentlichkeit getreten und hatte das angeblich erste in der Türkei entwickelte Auto präsentiert. Tausende vorwiegend türkischer, in Deutschland wohnhafter Kleinanleger kauften Anteilscheine; diese wurden in einem Schneeballsystem vertrieben. Das türkische Finanzamt sperrte im Jahr 2000 die Konten der Firma wegen Verdachts auf Betrug. Es besteht zudem der Verdacht, dass mit einem Teil der veruntreuten Gelder die türkische Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) mitfinanziert wurde; die IGMG gilt als grösste islamistische Organisation Deutschlands und soll in der Schweiz etwa 700 Mitglieder haben (siehe Kapitel 3.6.). Die verdächtige Firma und ein Tochterunternehmen haben einen Geschäftssitz in der Schweiz; es laufen Untersuchungen wegen Betrugs. Der Unternehmer wird mit internationalem Haftbefehl gesucht. ■

## 4. Verbotener Nachrichtendienst

## LAGE

## Anhaltende Spionageaktivitäten

Ausländische Nachrichtendienste versuchen, Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Politik zu beschaffen.

Anfang Februar 2002 wurde der Fall einer mutmasslichen Konkurrenzspionage (Artikel 273 Strafgesetzbuch) bekannt. Eine französische Firma aus der Lebensmittelbranche versuchte, sich Informationen über Kundschaft sowie Lieferdestinationen und -mengen einer schweizerischen Konkurrentin, die nach Frankreich expandiert hatte, zu beschaffen. Möglicherweise wollte man dadurch deren weitere Expansion kontrollieren.

*Mutmassliche Konkurrenzspionage in der Lebensmittelbranche bekannt geworden.*

## Einige wichtige Fälle weltweit

- Der russische Föderative Sicherheitsdienst (FSB) unterband im April 2002 die Anwerbung eines Geheimnisträgers des Verteidigungsministeriums durch die Central Intelligence Agency (CIA). Diese versuchte, Informationen über die Entwicklung neuer russischer Waffen, vor allem über den besonders schnellen Torpedo Chkval (Windstoss), zu erhalten.
- Im Juni 2002 informierte Spanien den russischen Auslandnachrichtendienst (SVR), dass die Aktivitäten eines SVR-Offiziers entdeckt worden seien. Dieser hatte sich zu Beginn seiner Aktivitäten für die Beziehungen zwischen Spanien und Lateinamerika interessiert. Danach hatte er das Chiffriersystem der spanischen Botschaft in einem europäischen Staat und später in einem Land der ehemaligen Sowjetunion ausspähen wollen.
- Im Juli 2002 verlangte die spanische Regierung von Russland den Rückruf zweier Angehöriger russischer Dienste. Sie hatten versucht, Dokumente der spanischen Streitkräfte und von einem in Madrid stationierten ausländischen Diplomaten klassifizierte Dokumente über den Beitritt seines Landes zum Nordatlantikpakt (Nato) und zur UNO zu erhalten. Einer der beiden versuchte, vom Diplomaten auch Angaben über die Angehörigen seiner Delegation, die Zugang zu geheimen Infor-

mationen hatten, und über Einzelheiten des aktuellen EDV-Systems der offiziellen Vertretung zu erhalten.

- Anfang November 2002 erklärte Schweden zwei russische Diplomaten zu personae non gratae. Ihnen wird Industriespionage gegen den Telekommunikationskonzern Ericsson vorgeworfen. Ein ehemaliger Mitarbeiter und zwei Beschäftigte der Entwicklungsabteilung wurden verhaftet.
- Erstmals seit dem Ende des Warschauer Pakts verurteilte das bulgarische Militärgericht in Sofia Mitte November 2002 einen Bulgaren und eine Bulgarin wegen Spionage für Russland zu mehrjährigen Haftstrafen. Offensichtlich zielte die russische Nachrichtenbeschaffung auf Informationen über die Osterweiterung der Nato.

*Versuche, Informationen über Osterweiterung der Nato und über EDV-Systeme zu beschaffen.*

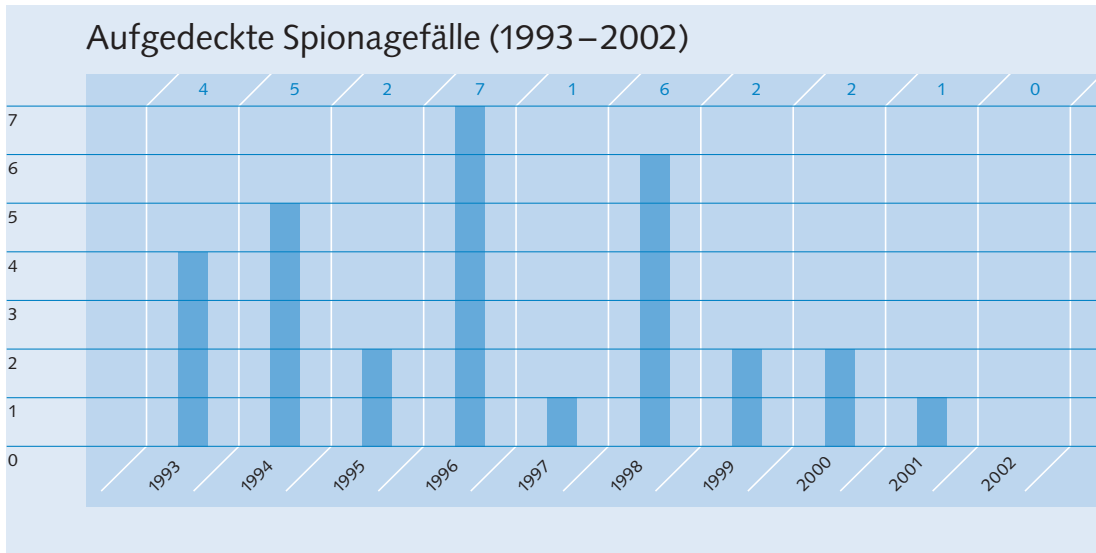
## BEURTEILUNG

## Politischer Nachrichtendienst trotz Informationszeitalter weltweit aktuell

Trotz zunehmend öffentlich handelnder Verwaltungen hat die Informationsbeschaffung ausländischer Nachrichtendienste vor Ort nichts von ihrer Bedeutung verloren. Zu den nach wie vor aktuellen Hauptzielen von Nachrichtendiensten gehört die Ausforschung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz durch fremde Staaten; dabei sind politische Gesinnung und Absichten der politischen Emigration von besonderem Interesse. Weitere Ziele sind die Rekrutierung von Diplomaten oder die Infiltration nationaler und internationaler Organisationen wie UNO und Welt handels-Organisation (World Trade Organisation, WTO). Die Informationsbeschaffung bedient sich dabei auch entsprechender technischer Mittel.

Ferner werden verdeckte Operationen durchgeführt, wie zum Beispiel die Desinformation von Medien oder die Korruption von Entscheidungsträgern.

*Politische Gesinnung und Absichten der politischen Emigration von besonderem Interesse.*



**Verbotener Nachrichtendienst.** In den Jahren zwischen 1993 und 2002 wurden in der Schweiz 30 Fälle verbotenen Nachrichtendienstes aufgedeckt.

GRAFIK FEDPOL.CH

## Aktivitäten russischer Dienste gehen weiter

Nach Feststellungen des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) hielten in der Schweiz nachrichtendienstliche Aktivitäten russischer Dienste an; die Ausforschungsziele blieben gleich.

Trotz der Unterzeichnung des Abkommens über die Zusammenarbeit bei Terrorismusbekämpfung, Rüstungskontrolle und Katastrophenschutz in Rom am 28. Mai 2002 steht Russland der Nato-Osterweiterung aus politischen und militärischen Gründen kritisch gegenüber. Die russischen Nachrichtendienste versuchen daher weltweit, Informationen über die Osterweiterung zu erhalten.

Bei der Spionage unter Hochtechnologiestaaten stehen die Ausforschung von Markt- und Absatzstrategien sowie die Beeinflussung von Entscheidungsträgern im Vordergrund. Technologisch weniger entwickelte Staaten verlegen sich mehr auf die kostengünstige und teilweise wahllose Beschaffung von Informationen zur Optimierung der eigenen Forschung und Entwicklung.

## Die Echelon-Problematik

Die politischen und wirtschaftlichen Risiken von Abhörsystemen für Telekommunikationskanäle, wie das Echelon-System, sind schwierig

abzuschätzen; verlässliche Statistiken gibt es keine. Mit flächendeckenden Grundschutzmassnahmen wie etwa Netzwerkchiffrierungen kann das Abhörisiko verringert werden.

Die Schweiz rüstet sich zurzeit mit einem System zum Abfangen von Nachrichten aus, die via Satellit übertragen werden. Eine Beteiligung der Schweiz an einem globalen elektronischen Aufklärungssystem vom Typ Echelon ist aber ausgeschlossen. Die Echelon-Problematik (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001) wurde auch in der Antwort auf die Interpellation Raggenbass dargelegt.

*Flächendeckende Grundschutzmassnahmen wie etwa Netzwerkchiffrierungen verringern das Abhörisiko.*

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Interesse vor allem an Chiffriersystemen

Nachrichtendienst wird weiter betrieben werden. Die im Rahmen der Prävention angefallenen Erkenntnisse zeigen, dass das Interesse an politischen, wirtschaftlichen und militärischen Informationen nach wie vor besteht. Die Dienste werden zudem vermehrt versuchen, Informationen über die EDV-Systeme (Chiffriersysteme) diplomatischer Vertretungen zu erhalten.

*Nachrichtendienst wird auch künftig betrieben werden.*

## 5. Nonproliferation und Nuklearriminalität

## LAGE

## Anhaltendes Beschaffungsrisiko in der Schweiz

Die Schweiz ist Mitglied aller multilateralen Abkommen über Rüstungskontrolle, die ihr offen stehen. Sie bleibt für Beschaffer zivil und militärisch verwendbarer Güter (Dual-use-Güter) von grossem Interesse. Wegen des hohen technologischen Stands der Schweizer Industrie sind weiterhin besonders Werkzeugmaschinen, Produkte der Mess- und Regeltechnik sowie Produkte und Anlagen der chemischen Industrie und aus der Biotechnologie gefragt.

## Risiko Nuklearkriminalität

Im Juni 2002 wurde in Deutschland ein Mann wegen Diebstahls von plutoniumhaltigem Material aus einer Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Er hatte mit dem Diebstahl feststellen wollen, ob

*Schweiz verfügt über hohe Sicherheitsstandards, besonders in Nuklearanlagen und während Transporten von radioaktivem Material.*

sich radioaktives Material aus einer solchen Anlage heraus schmuggeln liesse.

In der Schweiz wurde bislang kein solcher Fall festgestellt. In schweizerischen Anlagen stehen seit längerer Zeit

Geräte und Sicherheitsschleusen in Betrieb, mit denen sich alle radioaktiven Materialien entdecken lassen. Die Sicherheitsstandards sind besonders in Nuklearanlagen und während Transporten sehr hoch.

In den letzten Jahren wurde in osteuropäischen Staaten immer wieder entwendetes radioaktives Material sichergestellt, das sich Schmugglerbanden wegen ungenügender Sicherheitsmassnahmen aus Anlagen und Einrichtungen der früheren Sowjetunion beschaffen konnten. Die Internationale Atomenergiebehörde forderte die Regierungen weltweit auf, nukleares Material besser vor Diebstahl und Sabotage zu schützen.

## Verbotene Geschäfte mit Iran

Die Schweiz misst der Bekämpfung der unkontrollierten Verbreitung und des Missbrauchs leichter Waffen grosse Bedeutung zu. Die Behörden ergreifen die nötigen Massnahmen, um die Aktionsprogramme der internationalen Institutionen umzusetzen.

Die Lieferung von Gütern und Waren in problematische Länder wie beispielsweise Iran, Irak, Syrien, Libyen, Nordkorea, Indien und Pakistan

wird von den Schweizer Exportkontrollbehörden und vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) aufmerksam verfolgt. Der DAP intervenierte mehrmals bei Unternehmen, die in Lieferverhandlungen mit Firmen aus Risikoländern standen. Einzelne problematische Lieferungen konnten gestoppt werden. So versuchte eine Schweizer Firma, eine bewilligungspflichtige Sendung deutscher Herkunft via Schweiz in den Iran zu exportieren. Nachdem die deutschen Behörden die Ausfuhrbewilligung verweigert hatten, versuchte die Schweizer Firma, sich selbst als Endverwender auszugeben.

*Mehrere Interventionen des Dienstes für Analyse und Prävention bei Unternehmen, die in Lieferverhandlungen mit Firmen aus Risikoländern standen.*

Der DAP stellte fest, dass viele bisher den Exportkontrollbehörden namentlich nicht bekannte Schweizer Unternehmen mit Beschaffungsfirmen oder Institutionen aus Risikoländern in geschäftlichem Kontakt standen. Die Unternehmen waren sich allerdings der Problematik bei der Abwicklung solcher Geschäfte nicht bewusst. Der DAP plant deshalb im Verlaufe des Jahres 2003 die Durchführung eines breit angelegten Präventionsprogramms zur Sensibilisierung interessierter Kreise.

## Anschlag mit schmutziger Bombe verhindert?

Am 8. Mai 2002 wurde in Chicago der Amerikaner José Padilla alias Abdullah Al-Mujahir verhaftet; er steht unter dem Verdacht, in den USA einen Anschlag mit einem mit radioaktivem Material versetzten Sprengsatz (schmutzige Bombe) geplant zu haben (siehe Kapitel 3.10.).

Im Gegensatz zu einer Atombombe, die durch Kernspaltung oder Kernverschmelzung von radioaktivem Material zur Explosion gebracht wird, handelt es sich bei einer schmutzigen Bombe um einen konventionellen Sprengkörper, der mit radioaktivem Material ummantelt ist. Während der Bau einer Atombombe hochspezialisiertes Wissen und eine komplexe Infrastruktur voraussetzt, lässt sich eine schmutzige Bombe wesentlich einfacher herstellen. Bis heute wurde noch nie eine solche Bombe zur Explosion gebracht. Die Detonation eines solchen Sprengsatzes könnte wegen der radioaktiven Verstrahlung ganze Stadtteile lahm legen; die Dekontamina-

*Konventioneller Sprengkörper, der mit radioaktivem Material ummantelt ist, wird als schmutzige Bombe bezeichnet.*



**Suche nach Radioaktivität.** Mit Spezialfahrzeugen (links) werden in den USA Container auf radioaktive Strahlung abgetastet. FOTO KEYSTONE

tion würde Wochen bis Monate beanspruchen. Es wäre mit Todesopfern zu rechnen; auch Spätfolgen wegen der radioaktiven Verstrahlung wären nicht auszuschliessen. Bisher ist nur ein einziger Fall bekannt, in dem Terroristen einen solchen Sprengsatz einzusetzen versuchten: Ende der 1990er-Jahre hatten tschetschenische Terroristen in Moskau eine solche Bombe deponiert.

## Neue Verhandlungen über biologische Waffen

Im Kampf gegen den Terrorismus mit biologischen Waffen (B-Waffen) vereinbarten im Februar 2002 verschiedene multinationale Firmen der chemischen Industrie zusammen mit Nichtregierungsorganisationen und den USA Massnahmen gegen den Missbrauch von Technologie und Produkten.

Im November 2002 wurden dann auch die Verhandlungen über das Protokoll zur Überwachung des Verbots biologischer Waffen wieder aufgenommen. Die Gespräche waren 2001 gescheitert, nachdem die USA seinerzeit noch ein solches Abkommen wegen möglicher Industriespionage abgelehnt hatten. Der nun geschlossene Kompromiss ermöglicht den 146 Vertragsstaaten der UNO-Konvention weitere multilaterale Verhandlungen und sieht ab 2003 jährliche Sitzungen vor.

## Proliferation und organisierte Kriminalität

Nach dem Ende des Kalten Kriegs wurde unter anderem darüber spekuliert, ob Gruppierungen der organisierten Kriminalität im Bereich der Proliferation tätig würden. Dies ist zwar denkbar,

aber wenig wahrscheinlich. Hinter Proliferationshandlungen stehen meistens das Machtstreben und Sicherheitsinteresse von Staaten und Regierungen. Konkretisierbare Hinweise über ein Zusammengehen von organisierter Kriminalität und solchen Staaten gibt es bisher nicht.

### BEURTEILUNG

## Konzepte zu allen Bereichen

Die Bundesbehörden verfolgen die Entwicklung der nationalen und internationalen Bedrohungslage im Bereich atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) mit grosser Aufmerksamkeit. Zu allen drei Bereichen liegen Konzepte für ein effizientes Management im Fall eines Ereignisses vor. Fachkommissionen prüfen entsprechende Massnahmen und leiten allenfalls die nötigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ein.

*Fachkommission prüfen Massnahmen und leiten allenfalls nötige Schritte zum Schutz der Schweizer Bevölkerung ein.*

Der terroristische Einsatz von biologischen Waffen ist eine Bedrohung, vor der Experten schon lange gewarnt haben. Erst mit den Milzbrandanschlägen in den USA sind aber auch der breiteren Öffentlichkeit die Verletzlichkeit der modernen Zivilisation und die Notwendigkeit effizienter Abwehrmassnahmen vor Augen geführt worden.

Die B-Fachkommission des Bundes, die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) koordinieren die nötigen Aktivitäten auf Bundes- und Kantonebene und für die Sicherstellung des Koordinierten Sanitätsdienstes.

## Neue Gesetzgebung hat sich bewährt

Das am 1. März 2002 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbarer Güter hat sich bewährt. Das Gesetz bewirkt eine Entflechtung der bestehenden, sich aber teils überschneidenden Vorschriften.

Das neue Bevölkerungsschutzkonzept berücksichtigt den Terrorismus mit biologischen Waffen (Bioterrorismus) als eine aktuelle Bedrohung. Im Bevölkerungsschutz sind die kantonalen, regionalen und lokalen Führungs-, Koordinations- und Einsatzorgane ebenso eingebunden

wie die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Bioterrorismus gehört zu den Ereignissen, bei denen der Bund Koordinationsaufgaben wahrnimmt.

## Informationsaustausch und vorbeugende Massnahmen

In der Prävention wie auch der Sensibilisierung und Unterstützung der Repression im Bereich der Güterkontrolle spielt die im DAP angesiedelte Informationsstelle Güterkontrollgesetz eine zentrale Rolle. Sie steht in enger Verbindung mit anderen Ämtern und Diensten im Bereich der Exportkontrolle. Die Informationsstelle informiert über mögliche Gefährdungen durch ausländische Unternehmungen und über möglicherweise illegales oder unvorsichtiges Verhalten von Schweizer Firmen. Zudem wirkt sie als Beraterin in Firmen und Instituten und unterstützt die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei bei Ermittlungsverfahren und Rechtshilfeersuchen.

*Zentrale Rolle der Informationsstelle Güterkontrollgesetz.*

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Geringes Risiko für Anschlag mit Massenvernichtungswaffen

Die Schweiz verfügt über eine verhältnismässig grosse Zahl chemischer und biotechnischer Labors. Dank bestehender Gesetzesgrundlagen, der Sicherheitsmassnahmen und aufgrund der Art der Forschung besteht gegenwärtig kein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Für die Labors des öffentlichen Gesundheitswesens und der pharmazeutischen Bereiche bestehen wirksame und umfassende Kontrollmechanismen.

So ist in der Schweiz beispielsweise der Umgang mit Anthrax (Milzbrand) streng reglementiert und kontrolliert. Lebensgefährliche Keime mit hohem Ansteckungsrisiko werden in schweizerischen Labors nicht bearbeitet. Nach den Vorfällen mit Anthrax in den USA wurden zudem durch die zuständige Fachkommission des Bundes spezifische Schutzmassnahmen getroffen (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001). ■

*Trotz verhältnismässig grosser Zahl chemischer und biotechnischer Labors in der Schweiz kein erhöhtes Sicherheitsdefizit.*

## 6. Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

6.1.	Einführung	54
6.2.	Gruppen aus Südosteuropa	54
6.3.	Russland und die Gemeinschaft unabhängiger Staaten	58
6.4.	Chinesische organisierte Kriminalität	61
6.5.	Westafrikanische Netzwerkkriminalität	63
6.6.	Betäubungsmittel	64
6.7.	Menschenschmuggel	68
6.8.	Menschenhandel	71
6.9.	Wirtschaftskriminalität	74
6.10.	Schmuggel	76
6.11.	Geldwäscherei	77
6.12.	Falschgeld	79

## 6.1. Einführung

### Bisher Konzentration auf mafiöse Organisationen

Begriffsbestimmung und Ausmass der organisierten Kriminalität (OK) in der Schweiz waren im Jahr 2002 Gegenstand öffentlicher Diskussionen; dies war besonders nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 40 (NFP 40) «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» der Fall.

In der öffentlichen Meinung wird organisierte Kriminalität weitgehend mit Mafia-Aktivitäten gleichgesetzt. Demgegenüber besteht in Fachkreisen ein Konsens darüber, dass nach dem Muster

der Mafia strukturierte Organisationen nur einen Teil des OK-Phänomens darstellen. Die Bandbreite organisierter, auf Gewinnstreben ge-

richteter Kriminalität reicht von Aktivitäten von Netzwerken professionell organisierter Täter bis zu solchen von sippenmässigen, streng hierarchisch strukturierten kriminellen Gruppen.

### Neues Verständnis des Phänomens

Bei der Begriffsbestimmung organisierter Kriminalität liegt das Schwergewicht entweder auf den Strukturen einer Tätergruppierung, die als organisiert aufgefasst wird, oder auf den in organisierter Form begangenen Taten und Taterien. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen handelt es sich bei organisierter Kriminalität um komplexe transnationale Kriminalitätsformen.

Dabei gehen kleinere Gruppierungen nach Art moderner Unternehmungen kürzere oder längere Zweckbündnisse ein, schotten sich stark ab und vollziehen professionell arbeitsteilig verschiedene Phasen krimineller Handlungen, mit denen möglichst hohe Gewinne erzielt werden sollen. Typische Bereiche für organisierte Kriminalität sind etwa Drogenhandel, Menschenhandel und Menschenhandel, Waffenhandel und Zigarettenhandel. So verstanden bleibt organisierte Kriminalität auch in der Schweiz ein ernst zu nehmendes Problem, das nicht bagatellisiert werden darf. Ein grosser Teil dieser Kriminalität ist zwar organisiert, aber nicht immer durch Organisationen im strengen Sinn von Artikel 260ter des Strafgesetzbuchs (StGB).

### Prävention zentral

Die fortschreitende Globalisierung der legalen Wirtschaft bringt als unerwünschte Folge auch eine Steigerung der räumlichen Mobilität Krimineller und vereinfacht den transnationalen kriminellen Austausch von Gütern, Wissen und Kapital.

Zur Erreichung des Ziels organisierter Kriminalität, möglichst hohe Gewinne mit möglichst geringem Risiko zu erzielen, werden rationale und ökonomische Grundsätze angewendet. Präventive Anstrengungen müssen daher darauf abzielen, die illegalen Märkte zu stören, auszutrocknen oder ganz zu unterbinden.

*Grosse Bandbreite an Organisationsformen krimineller Gruppen.*

*Globalisierung bringt auch Steigerung der räumlichen Mobilität Krimineller.*

## 6.2. Gruppen aus Südosteuropa

### LAGE

### Vielfältige Erscheinungsformen und umstrittene Dimension

Die Rahmenbedingungen in den Transitionsländern, vorwiegend in Albanien, Serbien und Montenegro sowie in Mazedonien, sind für den Aufstieg und die Etablierung privater Gewaltakteure in Form organisierter transnationaler Kriminalität unverändert günstig. Organisierte

Kriminalität in Südosteuropa stellt sich nicht in einer homogenen Ausprägung dar. Vielmehr sind Gruppierungen in vielfältigen Erscheinungsformen aktiv. Die Dimension des Phänomens ist nicht zuletzt wegen der ungenügenden Datenlage umstritten.

Zu den wichtigsten kriminellen Gruppen zählen Netzwerke ethnischer Alba-

*Netzwerke ethnischer Albaner zählen zu wichtigsten kriminellen Gruppen mit Bezügen zum südosteuropäischen Raum.*

ner; diese stammen aus Albanien selbst, aber auch aus dem Kosovo, aus Mazedonien und Teilen Montenegros. Diese Gruppierungen weiteten ab 1991 ihre Aktivitätsfelder Drogenhandel, Handel mit Waffen, Menschenhandel und Schmuggel auf den Rest Europas aus.

## Netzwerke ethnisch albanischer Krimineller

Es handelt sich bei kriminellen Gruppen ethnischer Albaner um transnationale Netzwerke, deren illegale Aktivitäten hauptsächlich auf dem südöstlichen Balkan von der Verbindung krimineller und extremistischer Strukturen albanischer Clans mit Politik und Finanzströmen profitieren.

Die Gruppierungen stützen sich bei ihren kriminellen Aktivitäten vielfach auf die bestehenden Clanstrukturen der in westeuropäischen Staaten niedergelassenen Diaspora. Die Gruppen und Netzwerke zeichnen sich durch einen hohen Grad an Geheimhaltung und Abschottung aus. Sie passen ihre Strukturen laufend den örtlichen Gegebenheiten an; somit verfügen sie je nach Land und Situation über bewegliche Netzwerke und Strukturen unterschiedlichen Organisationsgrades.

Die Auswertung empirischer Daten lässt in Westeuropa Bezüge zwischen der Grösse der albanischen Gemeinschaft in einem bestimmten Land und dem Ausmass der Aktivitäten ethnisch albanischer Krimineller erkennen – und zwar unabhängig von der geografischen Lage des Landes. Länder mit grosser Migration aus dem Balkan sind Kernländer der Aktivitäten krimineller Gruppen ethnischer Albaner; zu diesen Ländern gehört auch die Schweiz.

## In der Schweiz von Bedeutung

Angehörige krimineller ethnisch albanischer Gruppen prägen das Bild der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz. Mehrere Polizeioperationen, Verfahren und Gerichtsurteile der letzten Jahre bestätigen, dass diese Gruppen deliktsübergreifend aktiv sind. Das Schwergewicht der Aktivitäten liegt im Drogenhandel; die hier bestehenden Netzwerke dienen aber auch für Menschenhandel und Schmuggelgeschäfte. Bei Geldwäschereiaktivitäten bleibt die Rolle von Reise-

büros im Besitz ethnischer Albaner bedeutend. Ebenfalls bildet der Waffenhandel weiterhin eine Schwerpunkttätigkeit, die hauptsächlich bei aktuellen Konflikten auftritt.

## Erkenntnisse über Strukturen der Gruppen

Erste empirische Untersuchungen der Strukturen ethnisch albanischer krimineller Gruppen zeigen, dass national beziehungsweise ethnisch geprägte Tätergruppierungen überwiegend zwei oder drei Hierarchiestufen aufweisen. Zwischen den hierarchisch aufgebauten Gruppierungen bestehen darüber hinaus vielfach horizontale Verbindungsnetze.

Familienstrukturen (Clans) bilden häufig die massgeblichen Beziehungsnetze und Autoritätsverhältnisse. Der Einfluss der Personen in der oberen Hierarchieebene beschränkt sich hauptsächlich auf die Gruppierung selber, ihr angegliederte Organisationseinheiten und von ihr benutzte Einrichtungen, wie beispielsweise Restaurants, Nachtclubs oder Reisebüros.

*National beziehungsweise ethnisch geprägte Tätergruppierungen weisen überwiegend zwei oder drei Hierarchiestufen auf.*

## Drei Typen von Gruppenstrukturen

Nach heutiger Informationslage lassen sich hauptsächlich durch ethnische Albaner dominierte Gruppen drei Typen zuordnen:

- *Netzwerke kriminell nutzbarer Kontakte*, in denen nach aussen abgeschottete Kleingruppen aus Familienmitgliedern unter dem Deckmantel eines legalen Unternehmens aktiv sind. Die Straftaten werden deliktsspezifisch mit geringer Gewaltkomponente begangen.
- *Kriminelle Netzwerke* mittlerer Grösse und Hierarchie nach dem Muster von Familienclans. Die Führungsebene besteht aus Familienangehörigen. Die Führung erfolgt teilweise aus dem Ausland. Die Straftaten werden deliktsspezifisch begangen, wobei professionell und arbeitsteilig vorgegangen wird.
- *Kriminelle Organisationen* mit hierarchischer Struktur. Diese haben Verbindungen zu Niederlassungen und Parallelorganisationen im In- und Ausland mit grossem Ausländeranteil, nicht nur ethnischer Ausprägung. Das

*Clan-Strukturen der in westeuropäischen niedergelassenen Diaspora als Stütze der Aktivitäten krimineller Gruppen ethnischer Albaner.*

Personen- und Organisationsnetz mit etablierten Strukturen ist weit verzweigt, wobei sich die Abschottung teilweise innerhalb der Organisation fortsetzt. Die Führungsebene ist nicht statisch, sondern wechselt je nach Entwicklung. Teilweise wird Gewalt angewendet.

Allen drei Typen ist gemeinsam, dass sie über ein etabliertes Beziehungsnetz im In- und Ausland verfügen. Die Abläufe der illegalen Aktivitäten folgen stark den legalen Warenflüssen, doch sind die internationalen Verteilernetze wegen der klandestinen Verhaltensweisen schwer zu durchschauen.

*Gruppen verfügen über etabliertes Beziehungsnetz im In- und Ausland.*

Ein relativ breites Spektrum gewerblicher Strukturen dient zur Tarnung der illegalen Aktivitäten. Die Gruppen haben solche Strukturen eigens für kriminelle Aktivitäten neu geschaffen oder missbrauchen bereits bestehende, vorher legal genutzte Firmen und Betriebe.

Der Geldwäscherei kommt wegen der hohen Erträge vor allem aus dem Betäubungsmittelhandel grosse Bedeutung zu. Oft übernehmen Reisebüros die Rolle der Finanzintermediäre. Die Einspeisung in den legalen Wirtschaftskreislauf erfolgt im Wesentlichen in den Ursprungsländern der kriminellen Gruppen; gewisse Rückflüsse in die Schweizer Wirtschaft finden jedoch statt. Nach ersten Schätzungen dürfte der Umsatz der illegalen Aktivitäten krimineller Gruppen ethnischer Albaner in der Schweiz rund 600 bis 800 Millionen Franken jährlich betragen.

## Besonders in Städten und Grenznähe aktiv

Grössere Städte, regionale Zentren und grenznahe Regionen bilden wichtige Ausgangspunkte für die kriminellen Aktivitäten. Im Rahmen des Trends zu einer vermehrten Dezentralisierung im Drogenbereich wählen aber kriminelle Gruppierungen ethnischer Albaner öfter auch kleinere Städte und weniger zentral gelegene Regionen in ländlich geprägten Kantonen als Standorte.

*Im Betäubungsmittelbereich Trend zur Dezentralisation.*

## Nationale und internationale Verbindungen und Kontakte

Die in der Schweiz aktiven kriminellen Gruppen ethnischer Albaner sind grossteils in mehre-

ren Kantonen tätig. Transnational reichen die Kontakte ins benachbarte Ausland, aber auch ins Ursprungsland der Gruppen und ins Produktionsland der gehandelten Waren – also etwa beim Drogenhandel in die Türkei und nach Afghanistan, beim Zigarettenschmuggel nach Montenegro und beim Menschenhandel in die Ukraine.

## Auswahl relevanter Fälle in der Schweiz

- Im Kanton Freiburg wurden im Juli 2002 mehrere Drahtzieher eines Drogenrings aus Südosteuropa festgenommen; dabei stellte die Polizei 20 Kilogramm Heroin mit einem Marktwert von rund vier Millionen Franken sicher. Die Gruppierung agierte überregional und ist auch in anderen Ermittlungsverfahren in Erscheinung getreten.
- Ebenfalls im Juli deckte die Berner Polizei im Rahmen der unter dem Namen Othello laufenden Operation einen internationalen Drogen- und Menschenhändlerring auf. Dabei wurden unter anderem 22 Kilogramm Heroin und rund 60'000 Franken an Bargeld sichergestellt; es ergaben sich Hinweise auf Geldwäscherei im Umfang von zirka 450'000 Franken. Im Zentrum der Operation standen zwei Kosovo-Albaner und ein Schweizer; insgesamt wurden 28 Personen aus Südost- und Osteuropa verhaftet. In die Untersuchungen waren nebst der Stadtberner Polizei zwölf Kantone und die Bundeskriminalpolizei (BKP) eingebunden; an den internationalen Ermittlungen beteiligten sich Tschechien, Bulgarien, Ungarn, die Türkei und Deutschland. Ein Mitglied der Gruppierung war nicht nur im Drogenbereich aktiv, sondern hatte über mehrere Jahre hinweg Dutzende von Frauen aus Lettland und Litauen in die Schweiz eingeschleust. Die Täter handelten innerhalb einer klaren Hierarchie und Rollenverteilung; sie agierten transnational und hatten ihre Vorgehensweise auf Erfahrungen aus früheren Strafverfahren ausgerichtet.
- Am 6. August 2002 wurden im Rahmen einer Operation in Glarus mehr als 30 Personen angezeigt; unter diesen befanden sich nebst Personen aus Südosteuropa auch Schweizer. Der Gruppe konnte der Handel mit Kokain, Heroin und Ecstasy-Tabletten nachgewiesen werden; zudem wurden verschiedene Waffen

sichergestellt. Der Fall zeigt die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Szene, die Dezentralisierung beim Handel mit Betäubungsmitteln und den Trend, dass Gruppierungen häufiger gleichzeitig mehrere illegale Substanzen anbieten.

- Im Rahmen einer Aktion im thurgauischen Frauenfeld am 10. September 2002 nahm die Polizei 14 Personen eines kosovo-albanischen Drogenhändlerrings fest; dabei wurden 6 Kilogramm reines Heroin, 155 Kilogramm Streckmittel und 144'000 Franken in bar sichergestellt. Die verhafteten Personen bildeten eine in mehreren Kantonen der Schweiz operierende Zelle einer grösseren internationalen Organisation. Diese war in der Lage, verschiedene europäische Länder gleichzeitig mit grösseren Mengen Heroin zu versorgen. Bei den aus dem Ausland eingeführten Streckmitteln hatte die Zelle in der Schweiz praktisch eine Monopolstellung inne. Ein Festgenommener wird der obersten Hierarchiestufe eines Familienclans aus dem Kosovo zugeordnet.

#### BEURTEILUNG

### Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa bleiben bedeutend

Den kriminellen Gruppen kommt wegen ihrer hohen Mobilität, dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel und der wirtschaftlichen Attraktivität des westlichen Europas eine zunehmend transnationale Bedeutung zu.

Der durch Korruption stark gekennzeichnete südosteuropäische Raum mit einer ethnisch geprägten, abgeschottet agierenden organisierten Kriminalität bleibt ein bedeutendes Gefährdungspotenzial. Trotz intensiven Massnahmen gegen die organisierte Kriminalität in verschiedenen Ländern Südosteuropas hat sich das gesellschaftliche Umfeld dieser Transitionsländer im Jahr 2002 kaum einschneidend verändert.

*Zunehmend transnationale Bedeutung von Gruppen mit Bezügen zu Südosteuropa.*

### Schweiz verhältnismässig stark betroffen

Die Schweiz ist vom Phänomen der organisierten Kriminalität aus Südosteuropa relativ stark betroffen und zählt zu den wichtigsten

Aktionsräumen krimineller Gruppen ethnischer Albaner. Die Gruppen verfügen über bewegliche, teils sehr gut ausgebaute Netzwerke mit relativ hohem Organisationsgrad. Ein Grossteil der Delikte kann der Basiskriminalität zugeordnet werden. Es zeigte sich aber, dass in einigen der grössten Kriminalfälle in der Schweiz Gruppen aus Südosteuropa die Drahtzieher waren. Es gibt Hinweise, wonach sich die kriminellen Gruppen ethnischer Albaner aus dem Strassenhandel mit Heroin zurückziehen. Dies lässt befürchten, dass sie sich auf höher entwickelte Formen krimineller Aktivität hin bewegen und beispielsweise künftig vermehrt im Zwischenhandel tätig sind; zudem sind sie zunehmend im Menschenhandel und in der illegalen Prostitution aktiv.

*Schweiz zählt zu wichtigsten Aktionsräumen krimineller Gruppen ethnischer Albaner.*

Die Gefährdung wird damit unter Umständen grösser, da sich die Gruppen durch die fehlende Präsenz auf der Strasse dem direkten Zugriff der Strafverfolgungsbehörden leichter entziehen können. Netzwerke krimineller Gruppen ethnischer Albaner gefährden verstärkt den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz, indem sie in Firmen der ethnisch-albanischen Bevölkerung in der Schweiz einzudringen versuchen, um diese für Geldwäscherei und Schmuggelaktivitäten zu benutzen. Dieses Vorgehen könnte auch zu einer teilweisen Infiltration von Schweizer Unternehmen führen.

*Problematische Beziehung zwischen extremistischen Netzwerken ethnischer Albaner und Gruppen der organisierten Kriminalität.*

Problematisch bleibt die Beziehung zwischen extremistischen Netzwerken ethnischer Albaner und Gruppen der organisierten Kriminalität. Solche Beziehungen wurden hauptsächlich im südöstlichen Europa festgestellt. Sie dürften aber wegen der Organisationsform der kriminellen Gruppen bis in die Schweiz reichen (siehe Kapitel 3.5.).

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Mehr nationale und internationale Zusammenarbeit nötig

Auf nationaler Ebene ist eine Einbindung der Grenzorgane sowie der kantonalen Polizei- und Untersuchungsbehörden in die Entwicklung langfristiger Bekämpfungsstrategien unerlässlich.

Ein besonderes Augenmerk kommt der Verbindung zwischen extremistischen Grup-

pen und organisierter Kriminalität in Bezug auf Finanzströme und Terrorismusfinanzierung zu.

Auf internationaler Ebene sollte der Ausbau der institutionellen Strukturen in den Transi-

tionsländern weiter unterstützt werden. Zudem ist auf internationaler Ebene ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität betrauten Behörden nötig.

## 6.3. Russland und die Gemeinschaft unabhängiger Staaten

### LAGE

#### Genauere Kontrollen im Privatisierungsprozess

Nach der anfänglich unstrukturierten Privatisierung in Russland zu Beginn der 1990er-Jahre scheint der Übergang von staatlichem in privates

Eigentum nun in geordneten Bahnen zu verlaufen. Es wurden einige Grundlagen geschaffen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei beitragen

sollen. So wurden etwa verschiedene Steuern gesenkt und vereinheitlicht, um die Steuerflucht einzudämmen, was aber nur bedingt gelingt.

Im Juni 2000 hatte die Financial Action Task Force (FATF) Russland auf die Liste jener Länder gesetzt, die Geldwäscherei ungenügend bekämpfen. Innert Kürze führte Russland ein neues Geldwäschereigesetz ein, das am 1. Februar 2002 in Kraft trat. Im Juni 2002 wurde das Land in die Egmont-Gruppe aufgenommen, in deren Rahmen nationale Finanzermittlungsdienste (Financial Intelligence Units, FIUs) Informationen über Geldwäscherei austauschen. Obwohl die Umsetzung des Geldwäschereigesetzes einige Schwierigkeiten mit sich brachte, die bis jetzt nicht gelöst sind, hat die FATF bereits im Oktober 2002 Russland wieder von der Liste nichtkooperativer Länder gestrichen.

#### Bekämpfung der Korruption

Russland figuriert auf dem von der Nichtregierungsorganisation Transparency International jährlich erstellten Korruptionsindex unter jenen Ländern, die Fachleute als am stärksten von Korruption betroffen wahrnehmen. Russland gehört laut derselben Organisation auch zu den Län-

dern, die im Kampf um Aufträge im Ausland die höchsten Schmiergelder bezahlen.

Laut einer russischen Studie beläuft sich die Summe der jährlich in Russland gezahlten Schmiergelder auf rund 60 Milliarden Franken und entspricht damit der Hälfte des russischen Staatshaushalts. 90 Prozent dieser Summe werden von Geschäftsleuten an Amtspersonen aller Rangstufen bezahlt. Der Präsident will Bestechung und Bestechlichkeit auf allen Ebenen bekämpfen.

#### Organisierte Kriminalität weiterhin stark präsent

Noch immer kontrollieren und umkämpfen kriminelle Organisationen in Russland weite Bereiche der Wirtschaft, allen voran die gewinnträchtigen Rohstoffsektoren. Eine häufig angewendete Methode besteht darin, einen Betrieb für zahlungsunfähig erklären zu lassen und ihn danach zu Schleuderpreisen aufzukaufen; teils kommt es zu Drohungen, Entführungen, Erpressungen und gar zu Mord. Im Jahr 2001 waren in Russland mehr als 300 Menschen durch Auftragsmord umgekommen, womit Russland hinter Südafrika den zweiten Platz in der weltweiten Mordstatistik einnimmt. Nicht einmal die Hälfte der Auftragsmorde konnte aufgeklärt werden. In 90 Prozent der Fälle waren laut der Moskauer Generalstaatsanwaltschaft «wirtschaftliche Gründe» das Tatmotiv.

Die kriminellen Organisationen weisen selten die Struktur auf, wie sie Artikel 260ter des schweizerischen Strafgesetzbuchs zu Grunde liegen. Die Gruppen stellen häufig Netzwerke zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft dar, in denen

*Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei ergriffen.*

*Kriminelle Organisationen kontrollieren und umkämpfen in Russland weite Bereiche der Wirtschaft.*

*Kriminelle Gruppen stellen häufig Netzwerke zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft dar.*

Schwarzmarkt oder um Mordaufträge kümmern; diese Kontakte sind aber oft nicht auf Dauer angelegt.

## Fälle von internationaler Bedeutung

- Ende Juli nahm die italienische Polizei in Forte dei Marmi aufgrund eines Haftbefehls aus den USA Alimzhan Tochtachunov fest. Der geborene Usbeke, heute auch Besitzer eines israelischen, eines deutschen und eines russischen Passes, gilt als Mafiaboss. Die italienische Polizei ermittelt gegen ihn seit über zwei

*Angehörige krimineller Gruppen und mutmassliche Wirtschaftskriminelle versuchen, in westlichen Staaten mit korrupten Praktiken und Drohungen Einfluss zu gewinnen.*

Jahren wegen Geldwäscherei und Kontakten zu kriminellen Organisationen. Tochtachunov wird verdächtigt, über die Bank of New York und verschiedene italienische Scheinfirmen insgesamt 50 Millionen Dollar gewaschen zu haben. Er pflegt ausgezeichnete Kontakte zur Sportwelt und zu Politikern; diese weltweiten Verbindungen soll er für die Geldwäscherei missbraucht haben. Bei den olympischen Winterspielen in Salt Lake City 2002 soll er mindestens sechs Preisrichter beim Eiskunstlauf bestochen und bedroht haben, um zwei Paaren zu Goldmedaillen zu verhelfen. Das Gericht von Venedig hat im Januar 2003 entschieden, Tochtachunov an die USA auszuliefern. Bei einer Verurteilung wegen Korruption drohen ihm dort fünf Jahre Gefängnis und eine Busse von 250'000 Dollar.

- Die Staatsanwaltschaft von Nizza eröffnete im Zusammenhang mit grossen Investitionen von Russen an der französischen Côte d'Azur gegen den Bankier Sergej Pugatchev eine Vorermittlung. Es geht darum abzuklären, woher die Gelder stammen, die dieser unter anderem in einen Limousinenservice investiert hat. Diese Firma drängt beispielsweise andere Verleihfirmen für Luxusautos in der Region durch überzogene finanzielle Angebote und mit Drohungen zum Verkauf. Inzwischen haben auch die Strafverfolgungsbehörden Monacos eine Untersuchung eröffnet. Pugatchev soll dem russischen Präsidenten

nahe stehen. Die Mezhprombank, die Pugatchev 1992 gegründet hat, gehört heute zu den fünf kapitalkräftigsten Banken Russlands. Der Bank wurden mehrfach Steuerhinterziehung und undurchsichtige Geschäftspraktiken vorgeworfen.

Die beiden Fälle machen deutlich, dass Angehörige krimineller Organisationen und mutmassliche Wirtschaftskriminelle sich bei ihren Aktivitäten in westlichen Staaten nicht auf Geldwäscherei beschränken. Vielmehr versuchen sie, mit korrupten Praktiken und Drohungen Einfluss zu gewinnen.

## Weitere Deliktsfelder krimineller Gruppen

Neben den kriminellen wirtschaftlichen Versteckplätzen sind russische und andere kriminelle Gruppierungen aus den GUS-Staaten in den Handel mit Drogen, Waffen und in Frauenhandel involviert.

Jährlich fallen zwischen 120'000 und 200'000 Frauen aus südost- und osteuropäischen Ländern dem Menschenhandel zum Opfer (siehe auch Kapitel 6.8.). Die Zahl der Russinnen und Ukrainerrinnen, die mit einem Künstlerinnenvisum zur Arbeit in einem Cabaret oder Nachtclub in die Schweiz einreisen, stieg in den letzten Jahren stetig; viele Frauen reisen auch mit einem Touristenvisum ein. In vielen Fällen handelt es sich um organisierten Frauenhandel und viele der Opfer werden zur Prostitution gezwungen. Als präventive Massnahme prüft die Schweizer Botschaft in Moskau Visumanträge junger Frauen strenger. Im Jahr 2002 wurde das Visum in 187 Fällen verweigert, weil der Verdacht bestand, die Frauen sollten in der Schweiz zur Prostitution gezwungen werden. Bislang ist Menschenhandel in Russland kein Straftatbestand und ein entsprechendes Problembewusstsein erst im Entstehen.

## Die wichtigsten Fälle des Jahres 2002

- Der Medienunternehmer *Boris Abramovitch Berezovskij* steht weiterhin im Blickfeld der russischen Politik und Justiz. Im Januar 2002 wurde die Untersuchung wegen Missbrauchs von Eigentum der russischen Fluggesellschaft Aeroflot wieder aufgenommen; ein nationaler Haftbefehl wurde erlassen. Im November wurde Berezovskij zudem wegen Betrugs an-

geklagt und international zur Fahndung ausgeschrieben; zusammen mit Geschäftspartnern soll er über seine 1989 gegründete Firma

*Untersuchungen gegen Medienunternehmer Berezovskij im Januar 2002 wieder aufgenommen.*

Logovaz durch betrügerische Geschäfte der Autofirma Avtovaz einen Schaden von rund 13 Millionen Dollar verursacht haben. In diesem Zusammenhang hat Russland die

Schweiz um Rechtshilfe ersucht. Im März 2002 eröffnete auch die Staatsanwaltschaft von Marseille gegen Berezovskij ein Verfahren wegen Geldwäscherei im Zusammenhang mit dem Aeroflot-Fall.

- Bei einer internationalen Polizeiaktion wegen Verdachts auf Geldwäscherei geht es um einen Zweig des vor vier Jahren bekannt gewordenen Falles, bei dem schätzungsweise sieben

*Bei internationaler Polizeiaktion wegen Verdachts auf Geldwäscherei auch in der Schweiz Firmen durchsucht.*

Milliarden Dollar aus Russland über Konten der *Bank of New York* gewaschen wurden.

Im Zuge der in Italien geführten Ermittlungen ergaben sich Beweise, wonach russische

kriminelle Gruppierungen unter Aufbau eines weit verzweigten internationalen Firmennetzes seit 1996 hohe, aus unterschiedlichen Straftaten stammende Geldbeträge in westliche Staaten transferiert haben. Am 10. Juni 2002 erfolgte auf Grund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft von Bologna die Operation Spinnennetz: Die Polizei durchsuchte vor allem in europäischen Ländern Firmen und befragte Personen; in Italien, Frankreich und Monaco wurden insgesamt 32 Personen festgenommen. In der Schweiz wurden Firmen in den Kantonen St. Gallen, Tessin und Genf durchsucht.

- Anfang Oktober 2002 fanden bei Firmen der *Sovereign Group* im Kanton Zürich Hausdurchsuchungen statt. Die eidgenössische Bankenkommision (EBK) verfügte die sofortige Liquidation der Finanzgesellschaften; diese hatten nicht über die nötigen Bewilligungen für ihre Geschäfte verfügt und zur Geldwäscherei geeignete Dienstleistungen angeboten. Die Firma hat vor allem mit Russen zusammengearbeitet, von denen einige verdächtigt werden, kriminellen Organisationen anzugehören, oder die bereits in Geldwäschereiverfahren verwickelt sind. Im Kanton Zürich wurden Ermittlungen wegen Ver-

dachts auf Geldwäscherei aufgenommen; von den Ermittlungen ist auch ein ehemaliger Zürcher Kantonsrat betroffen, der die Firmengruppe präsidiert hatte.

## BEURTEILUNG

### Bleibende Bedrohung für andere Staaten

Kriminelle Organisationen und Strukturen aus den GUS-Staaten stellen für die Schweiz und andere europäische Länder weiterhin eine Bedrohung dar. Die Gruppen versuchen nach wie vor, ihre illegal erworbenen Gelder in westlichen Staaten zu waschen oder zu investieren. Die Investitionen erfolgen nicht zuletzt über einen luxuriösen Lebensstil und den Kauf von Immobilien im obersten Preissegment. Allein in Frankreich sollen kriminelle Gruppierungen aus den GUS-Staaten bisher rund 40 Milliarden Euro investiert haben.

### Schweiz vor allem von Geldwäscherei betroffen

In der Schweiz bleibt die Geldwäscherei die hauptsächliche Bedrohung seitens krimineller Gruppierungen aus Russland und Ländern der GUS. Dazu werden Firmen und Scheinfirmen mit Kontakten zu Unternehmen oder Banken auf Offshore-Finanzplätzen genutzt. Interpol geht davon aus, dass die kriminellen Gruppierungen aus den GUS-Staaten ihre kriminellen Aktivitäten bewusst im Osten abwickeln und die Gewinne im Westen investieren, weil sie so den westlichen Strafverfolgungsorganen entgehen können. Zur strafrechtlichen Verfolgung der Geldwäscherei muss nämlich die Vortat, aus der die Gelder stammten, nachgewiesen werden, was häufig sehr schwierig ist.

*Firmen und Scheinfirmen mit Kontakten zur Unternehmen oder Banken auf Offshore-Finanzplätzen werden zur Geldwäscherei benutzt.*

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Schweiz als Standort weiterhin attraktiv

Die Schweiz bleibt wegen der stabilen Wirtschaftslage und der herausragenden Dienstleistungen im Finanzsektor ein attraktiver Finanzplatz und Wirtschaftsstandort – auch für

kriminelle Organisationen. Vertreter dieser Organisationen erwerben auch in der Schweiz Immobilien und versuchen, sich hier geschäftlich zu

*Vermehrte Ermittlungen könnten Grundlagen für die Verweigerung von Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen an mutmassliche Kriminelle sein.*

etablieren. Die betroffenen Regionen und Gemeinwesen sind primär an potenten Arbeitgebern und Steuereinnahmen interessiert. Der Staat hat aber auch ein Interesse, kriminelle Personen fernzuhalten und die legale Wirtschaft vor Unterwanderung zu schützen. Dazu braucht es wirksame Fernhaltmassnahmen. Diese wiederum bedingen vermehrte Ermittlungen, um über rechtlich ausreichende Grundlagen für die Verweigerung von Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen zu verfügen.

Die Entwicklung lässt befürchten, dass Vertreter krimineller Gruppierungen aus den GUS-Staaten auch in Westeuropa vermehrt zu Drohung, Gewalt und Korruption greifen, um ihren Wirkungskreis auszuweiten.

### Komplexe Verfahren im internationalen Kontext

Geldwäschereiverfahren gegen Bürger von GUS-Staaten bleiben komplex und langwierig. Die Verfahren sind auf Beweise für die kriminelle Vortat angewiesen, was eine ausgezeichnete Kooperation zwischen den betroffenen Ländern erfordert. Die Schweizer Strafverfolgungsbehörden arbeiten daher an der Intensivierung und am Ausbau der Kontakte zu den russischen Partnern.

### Beteiligung an krimineller Organisation nicht im Vordergrund

Es bleibt vordringliches Ziel, Vertreter krimineller Organisationen in der Schweiz nach den von ihnen begangenen Delikten zu verfolgen und nicht nach der Beteiligung an einer kriminellen Organisation (Artikel 260ter StGB). Dieser Artikel bleibt die letzte Möglichkeit zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die zwar mutmasslich in einer kriminellen Organisation agieren, selbst aber keine nachweisbaren Delikte begehen. Dabei handelt es sich in der Regel um Personen in der Führungsebene der Organisationen. Solche Fälle sind nahe liegenderweise selten; zudem ist das Beweisverfahren ungemein anspruchsvoll. Die Zahl der Verfahren oder Verurteilungen nach Artikel 260ter des Strafgesetzbuchs ist damit kein direkter Indikator für die Existenz organisierter Kriminalität in der Schweiz.

### Zusammenarbeit unter den Schweizer Behörden

In der Schweiz sind verschiedene Organe mit der Bekämpfung der Geldwäscherei befasst; die Zusammenarbeit dieser Organe ist wichtig. Für die Strafverfolgung ist es unabdingbar, dass beispielsweise vor der behördlich angeordneten Liquidation einer Finanzgesellschaft wichtige Informationen gesichert werden können. Dies erleichtert nicht zuletzt das Auffinden inkriminierter Gelder.

## 6.4. Chinesische organisierte Kriminalität

### LAGE

#### Triaden und Snakeheads

Triaden sind eine der ältesten und bekanntesten Formen organisierter Kriminalität chinesischen Ursprungs und stammen besonders aus Hongkong, Taiwan und Macao. Innerhalb einer Triade sind oft mehrere autonome Syndikate unterschiedlicher Grösse netzwerkartig in verschiedenen Bereichen kriminell aktiv.

Zur organisierten Kriminalität ethnischer Chinesen gehören zudem die so genannten Snakeheads (Schlangenköpfe), die weltweit tätig

sind. Sie haben seit den 1990er Jahren an Dynamik gewonnen und sind hauptsächlich bei der Schleusung Ausreisewilliger aus China aktiv. Die illegal Migrierenden folgen dem Schlepper wie der Körper einer Schlange ihrem Kopf; Snakeheads sind in Westeuropa etabliert.

Chinesische kriminelle Organisationen sind in vielen Deliktsfeldern tätig, in Europa vorwiegend im Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie bei Fälschungen aller Art (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001).

*Als Schlepper tätige so genannte Snakeheads haben seit den 1990er Jahren an Dynamik gewonnen.*



**Geheime Symbolik.** Triaden benützen Embleme als Erkennungszeichen. Im Bild das Emblem der Triade Hung Mun.

FOTO POLIZEI

## BEURTEILUNG

### Keine kriminellen Strukturen in der Schweiz

Chinesische Staatsangehörige in der Schweiz sind nur selten in Strafuntersuchungen verwickelt. Bei den wenigen registrierten Delikten handelt es sich vorab um basiskriminelle Aktivitäten wie Ladendiebstähle, kleinere Betäubungsmitteldelikte, Ordnungsbussen oder Kreditkartenmissbräuche.

In der Schweiz sind nach wie vor keine so genannten Chinatowns mit fast ausschliesslich chinesischer Bevölkerung entstanden; kriminelle Strukturen ethnischer Chinesen sind nicht erkennbar.

### Menschenschmuggel seit langem verbreitet

Die Zahl der Migrantinnen und Migranten, die jährlich legal oder illegal die Volksrepublik China verlassen, steigt. Traditionelle Ziele sind Südostasien, Australien, Kanada, die USA, Grossbritannien, Frankreich, die Niederlande und zunehmend auch Deutschland. Besonders unter die illegal Auswandernden mischen sich auch Personen mit krimineller Vergangenheit oder mit Verbindungen zu kriminellen Gruppen.

*Illegale chinesische Emigration ist weltweit ausgesprochen gut organisiert.*

Die illegale chinesische Emigration ist weltweit ausserordentlich gut organisiert. Sie zeichnet sich durch wirtschaftliche Rationalität aus und reagiert rasch auf polizeiliche und andere Massnahmen in den Zielländern. Die Schlepperorganisationen sind technisch bestens ausgerüstet.

Oft nehmen die Schlepper den Opfern im Transitbereich von Flughäfen die echten oder gefälschten Reisedokumente ab und schicken diese per Post zurück nach China, um sie für eine weitere Schleusung zu verwenden.

Die Migrantinnen und Migranten geraten durch die Kosten für die Schleusung in finanzielle Abhängigkeit von den Menschenschmugglern.

*Migrantinnen und Migranten geraten durch Kosten der Schleusung in finanzielle Abhängigkeit von den Menschenschmugglern.*

Die Opfer müssen die Schleusungskosten oft mit illegalen Aktivitäten wie Schwarzarbeit und Prostitution abarbeiten. Wegen der ausgetrockneten Arbeitsmärkte in den Zielländern fordern die

Schlepper die Schleusungskosten immer häufiger durch Erpressung zurück; dies führt zu steigender Basiskriminalität.

### Die Schweiz als Durchreiseland in Zielländer

Die Schweiz ist noch keine Zieldestination illegaler chinesischer Migrantinnen und Migranten. Sie bleibt aber weiterhin Durchreiseland bei Reisen in Zielländer in der EU und in Übersee. Bei den Rückweisungen am Flughafen Zürich-Kloten standen Staatsangehörige der Volksrepublik China im Jahr 2002 mit Abstand an der Spitze. Geeignete Kontrollmassnahmen vermindern die Attraktivität der Schweiz als Durchreiseland.

### Missbrauch von Studentenvisa für die Schweiz

Bei einigen Schulen bestehen teils Unklarheiten bei der Finanzierung, das Angebot zur Ausbildung der Lehrkräfte ist zweifelhaft und die Schülerinnen und Schüler sind schlecht untergebracht. Gewisse private Hotelfachschulen werben zudem in China mit falschen Versprechen, etwa indem sie den Studienabschluss mit dem Erhalt einer Arbeitsbewilligung in der Schweiz in Verbindung bringen. Das Problem ist erkannt, Lösungen werden zwischen den beteiligten Stellen gesucht.

*Bewilligungen für Ausbildungen an Schulen in der Schweiz könnten missbraucht werden.*

Gesuche um Studentenvisa für die Schweiz haben sich in den vergangenen fünf Jahren vervielfacht. Die Bewilligungen für Ausbildungen an Schulen in der Schweiz könnten dazu missbraucht werden, um in der Schweiz einer illegalen Erwerbstätigkeit nachzugehen oder illegal in ein anderes Land weiterzureisen.

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Steigender Migrationsdruck

Mittelfristig ist nicht damit zu rechnen, dass grössere Strukturen chinesischer organisierter Kriminalität in der Schweiz entstehen. Das Potenzial zur Bildung krimineller Gruppen entwickelt sich erst in grösseren ethnischen Gemeinschaften.

Die Zahl der Studenten- und Touristenvisa für die Schweiz nimmt stetig zu. Diese Reisepapiere könnten auch bei der illegalen Einwanderung verwendet werden; sie verdienen daher besondere Beachtung. In einigen europäischen Staaten werden so gut wie keine Visa für Sprachaufenthalte für Chinesinnen und Chinesen mehr bewilligt. Dies erhöht das Risiko, dass die Schweiz vom Durchreise- zum Zielland wird.

## 6.5. Westafrikanische Netzwerkkriminalität

## LAGE

## Strukturen organisierter Kriminalität

Die Strukturen westafrikanischer organisierter Kriminalität sind noch relativ jung, äusserst dynamisch, vernetzt, flexibel und innovativ. Die Mitglieder der höheren Hierarchiestufen stammen häufig aus Nigeria. In ihrem Aufbau sind die

*Kriminelle Gruppen von Westafrikanern agieren äusserst dynamisch, vernetzt, flexibel und innovativ.*

Gruppen global angelegt; die Straftaten werden organisiert begangen, die Strukturen sind netzwerkartig. Die Gruppierungen sind arbeitsteilig und transnational organisiert. Die die eigentlichen Delikte verübenden Mitglieder wie Drogenkuriere oder Strassenhändler haben jedoch kaum Kenntnisse über die übergeordneten Strukturen. Auf der Ausführungsebene binden diese Gruppierungen bewusst Personen aus anderen Ethnien ein. Die dabei zu beobachtende rege Fluktuation erschwert es, die über der Ausführungsebene liegenden Strukturen westafrikanischer Netzwerkkriminalität zu erkennen.

## In vielen Deliktsfeldern aktiv

Westafrikanische Netzwerkkriminalität betrifft eine Vielzahl von Deliktsbereichen. In der Schweiz beteiligen sich west- und zentralafrikanische kriminelle Gruppen hauptsächlich am Drogenhandel, vorwiegend mit Kokain. Gruppen der gleichen Ethnie sind aber auch an illegaler Migration und Betrugsdelikten beteiligt, wozu Dokumente aller Art gefälscht werden.

Die Gruppen passen sich neuen Gegebenheiten wie etwa polizeilichen Massnahmen sehr rasch an und verschleiern ihre kriminellen Aktivitäten professionell. Sie halten sich etwa beim

Schmuggel nicht nur an traditionelle Routen. Zur Minimierung des Risikos werden viele kleinere Vergehen einer grösseren Straftat vorgezogen. So gelangt etwa Kokain auf dem Luftweg mittels so genannter Schlucker in die Schweiz; dabei wird das Kokain speziell verpackt geschluckt. Der Landweg gewinnt an Bedeutung. Im Strassenhandel erfolgt der Vertrieb des Kokains über den so genannten Kügelchenhandel. Dabei werden Portionen von 0,2 bis 0,5 Gramm zu kleinen Kugeln gepresst, mit einer Plastikfolie umwickelt und verschweisst. Die Händler auf der Strasse führen jeweils nur wenige dieser Portionen mit sich.

*Gruppen passen sich neuen Gegebenheiten sehr rasch an und verschleiern ihre kriminellen Aktivitäten professionell.*

## BEURTEILUNG

## Dominanz im Strassenhandel von Kokain

Westafrikanische Banden sind weltweit in rund 80 Ländern aktiv. In der ganzen Schweiz dominieren Personen aus westafrikanischen Staaten den Strassenhandel mit Kokain; im Vergleich zu anderen Gruppen verfolgen sie eine offensive Verkaufsstrategie und verhalten sich besonders auch gegenüber der Polizei zunehmend aggressiv. Die Strassenhändler sind meistens Asylsuchende, die zudem oft minderjährig sind, was wegen der Anwendung des Jugendstrafrechts die Strafverfolgung weiter erschwert.

*Kügelchenhandel mit Kokain erschwert die polizeiliche Arbeit.*

In der französischsprachigen Schweiz kontrollieren solche Gruppierungen auch Teile des Handels mit Cannabisprodukten. Fälle von He-

roinhandel durch Westafrikaner gab es nur sehr vereinzelt; diese Fälle wurden ebenfalls in der Romandie verzeichnet.

Der Kugelchenhandel erschwert die polizeiliche Arbeit. Können sich die Händler nicht bereits vor dem Zugriff des Kokains entledigen, lässt sich ihnen nur der Besitz geringer Mengen nachweisen. Die Drahtzieher des Drogenhandels sind häufig international aktive nigerianische Staatsangehörige mit guten Kontakten in die Anbauggebiete und die Transitländer. In der Schweiz ansässige Drahtzieher besitzen oft Bewilligungen zum längeren Aufenthalt. Besonders nigerianische Staatsangehörige versuchen auch über die Heirat mit einer Schweizerin in den Besitz solcher Papiere zu gelangen.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Internationale Zusammenarbeit zentral

Mitglieder krimineller westafrikanischer Gruppierungen agieren weltweit, zeigen hohe Mobilität, reagieren flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen und treten oft unter zahlreichen verschiedenen Identitäten oder Nationalitäten auf. Die internationale Zusammenarbeit ist daher zur Bekämpfung westafrikanischer Netzwerkriminalität ebenso zentral wie eine kohärente Migrationspolitik und Entwicklungshilfe. Polizeibehörden setzen vermehrt fremdenpolizeiliche Massnahmen gegen westafrikanische Kriminelle ein.

## 6.6. Betäubungsmittel

#### LAGE

### Kaum Rückgang der weltweiten Produktion

Rund 80 Prozent des Heroins, das in der Schweiz gehandelt wird, stammt aus Afghanistan. Inzwischen bestehen in Afghanistan gut ausgerüstete Labors zur Herstellung von Heroin. Gegen Ende ihrer Vormachtstellung hatten die Taliban im Sommer 2000 den Anbau von Opiummohn verboten und in den von ihnen kontrollierten Gebieten das Verbot weitgehend durchgesetzt. Wegen der grossen Lagerbestände kam es aber in den Abnehmerländern in Europa nicht zu einer Verknappung von Heroin. Das Drogenkontrollprogramm der UNO schätzt die Opiumproduktion in Afghanistan im Jahr 2002 auf 3'000 bis 3'500 Tonnen. Zirka 80 Prozent des weltweit produzierten Kokains stammen aus Kolumbien.

Bislang ist es der internationalen Gemeinschaft weder gelungen, die Kokainproduktion in Kolumbien noch den Opiumanbau in Afghanistan nachhaltig zu drosseln. Nach Einschätzung der Vereinten Nationen geht der Konsum von Kokain in den USA leicht zurück; in Südamerika, Afrika und Europa steigt der Konsum leicht, aber beständig.

Produktion und Konsum von Cannabisprodukten steigen regelmässig jährlich um etwa zehn Prozent. Drogenhanf wird längst nicht mehr nur

in den traditionellen Anbaugebieten wie Afghanistan, Pakistan und Marokko, sondern auch in europäischen Ländern und in Übersee im grossen Stil angebaut.

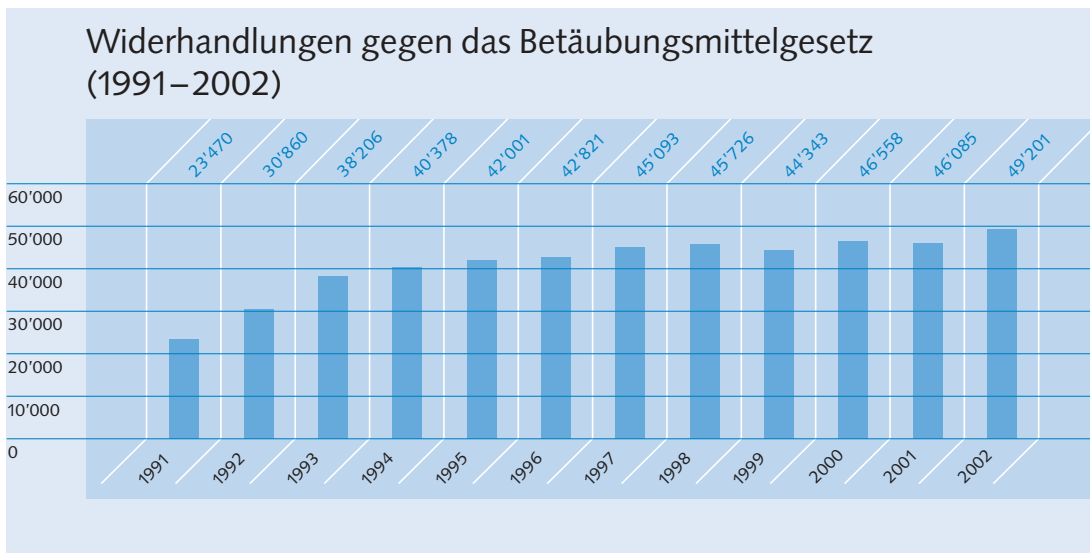
Synthetische Drogen stammen noch immer vor allem aus Holland, wo schätzungsweise vier Fünftel aller weltweit gehandelten synthetischen Drogen hergestellt werden. Mit der im Jahr 2001 in den Niederlanden beschlagnahmten Menge an Vorläufersubstanzen hätte eine halbe Milliarde Konsumeinheiten an Ecstasy oder Amphetamin hergestellt werden können. Tendenziell verlegen die Produzenten die Produktionsstätten ins Ausland, so etwa nach Deutschland, Belgien und Polen. Die Tätergruppen haben sich teilweise spezialisiert; für den Aufbau der Labors, die Produktion und die Verteilung ist jeweils eine Gruppierung zuständig. Den Schmuggel und Handel synthetischer Drogen kontrollieren in Holland israelische Staatsbürger und Dominikaner, wobei kolumbianische Gruppierungen an Einfluss gewinnen.

*Produktion und Konsum von Cannabisprodukten steigen weiter.*

*80 Prozent des in der Schweiz gehandelten Heroins stammt aus Afghanistan.*

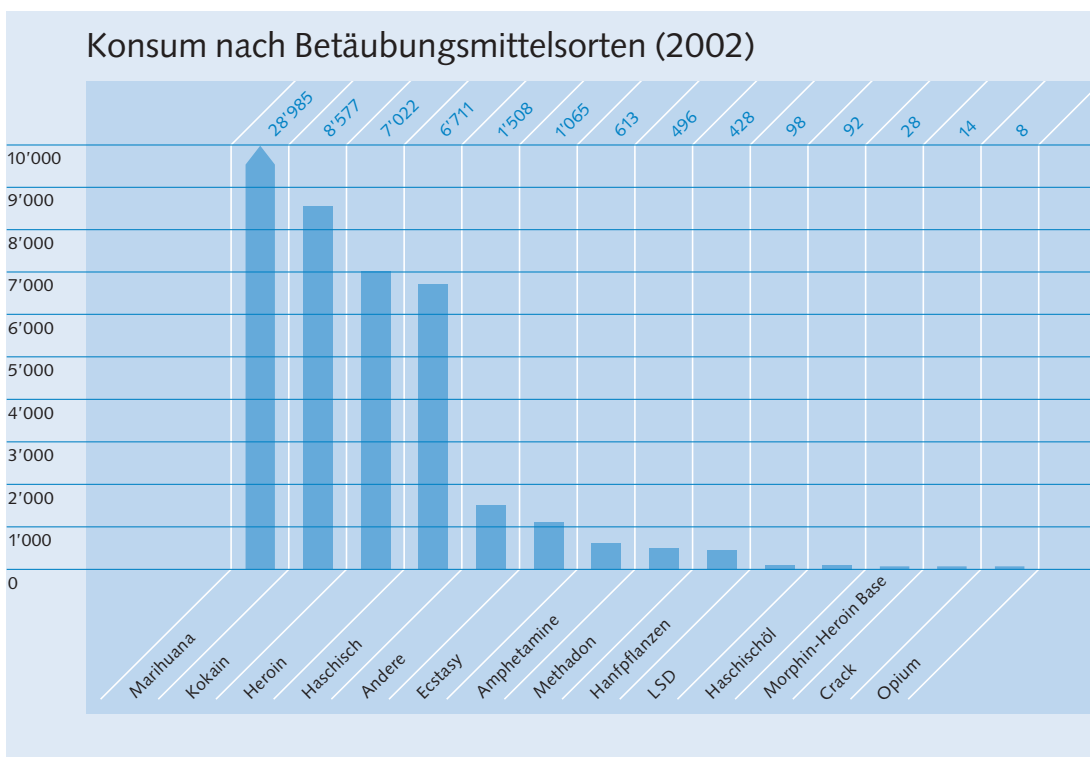
### Situation in der Schweiz

Die Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sind im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (plus 6,7 Prozent). Rund 78 Prozent der im Jahr 2002 wegen Handels von Betäubungsmitteln



**Stetiger Anstieg.** Im Jahr 2002 stieg die Zahl der Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz um 6,7 Prozent.

GRAFIK FEDPOL.CH



**Klare Verhältnisse.** Mit Abstand am meisten Verzeigungen wegen Konsums betreffen Marihuana.

GRAFIK FEDPOL.CH

verzeigten Personen waren Ausländer. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 3'447 Personen wegen Handels mit Betäubungsmitteln verzeigt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 15,4 Prozent entspricht. Der überwiegende Teil der wegen Handels verzeigten Personen wurden wegen Handels mit Kokain verzeigt.

Kriminelle Gruppen von Westafrikanern waren besonders im Strassenhandel mit Kokain präsent; der Handel findet vorwiegend in Stadtzentren statt. Gruppen ethnischer Albaner hingegen sind öfter in Agglomerationen und im Heroinhandel aktiv. Die meisten Kantone

*Leichter Anstieg der Verzeigungen.*

gingen im Jahr 2002 konsequent gegen sich bildende offene Szenen an stark frequentierten Plätzen in Städten vor; teilweise gelang die Auflösung der Szenen, die sich durch eine erhöhte Gewaltbereitschaft auszeichnen.

## Deutlicher Rückgang beim Heroin

Die Verzeigungen wegen Handels (minus 22,8 Prozent) und Konsums (minus 27,5 Prozent) von Heroin gingen im Jahr 2002 deutlich zurück. Auch bei den Sicherstellungen von Heroin wurde mit 208,5 Kilogramm ein Rückgang um rund 8,4 Prozent verzeichnet. Bei diesen Rückgängen handelt es sich um einen mehrjährigen Trend. Seit dem Jahr 1998 sind die Sicherstellungen sowie die Verzeigungen wegen Handels und Konsums von Heroin rückläufig. Zu Beginn des letzten Jahres konnte eine vorübergehende Verknappung von Heroin festgestellt werden.

Heroin wird nach wie vor grossteils über die Balkanroute in die Schweiz eingeführt; die Transporte bewegen sich jeweils in der Grössenordnung mehrerer Kilogramme und erfolgen mit

Personenwagen. Die den Heroinmarkt dominierenden kriminellen ethnischen Albaner bemühen sich vermehrt auch um den Kokainmarkt; häufig

bieten die Händler beide Betäubungsmittel an. Die Gruppen agieren international und verfügen über klare, aber flexible Hierarchien und Rollenverteilungen. Es gibt Hinweise, nach denen sich kriminelle ethnische Albaner aus dem Strassenhandel mit Betäubungsmitteln zurückziehen und ihre Aktivitäten vermehrt in andere Deliktbereiche verlagern (siehe Kapitel 6.2.).

Die meisten Verzeigungen wegen Handels von Betäubungsmitteln ergehen in der Schweiz wegen Handels mit Kokain. Die Verzeigungen wegen Konsums (plus 2,3 Prozent) und Handels (plus 9,1 Prozent), wie auch die Sicherstellungen von Kokain (185,9 Kilogramm; plus 10,3 Prozent) nahmen im Jahr 2002 zu. Diese Zunahmen entsprechen der Wahrnehmung der Polizei und der Gesundheitsbehörden, wonach der Konsum von Kokain leicht aber stetig steigt.

Kokain gelangt auf dem Luft- oder Landweg in die Schweiz. Entweder schlucken die Kuriere die in Plastikfolie eingeschweisste Droge (Bodypacking) oder die Betäubungsmittel sind in Gepäck- und Frachtstücken oder Postsendungen versteckt. Den Strassenmarkt mit Kokain beherrschen inzwischen fast in der ganzen Schweiz



**Bodypacking von Kokain.** In so genannten Fingerlingen verpackt, wird Kokain zum Schmuggel geschluckt.

FOTO POLIZEI

Händler aus westafrikanischen Staaten, wobei sie sich den Markt mit ethnisch albanischen Kriminellen teilen. Westafrikanische Händler vertreiben das Kokain über den so genannten Kügelchenhandel (siehe Kapitel 6.5.). Weiterhin aktiv im illegalen Handel mit Betäubungsmitteln sind Dominikaner und Personen aus Lateinamerika; sie verfügen oft über Verbindungen zum Rotlichtmilieu und benützen diese Strukturen für den Handel.

Im Kokainhandel haben libanesischer Gruppierungen an Bedeutung gewonnen. Sie verfügen weltweit über ausgezeichnete Kontakte zu Landesleuten, schotten sich stark ab, gehen bei den Drogentransporten ausgesprochen vorsichtig vor und legen eine hohe Gewaltbereitschaft an den Tag. Brasilien hat sich zum wichtigsten Transitland für Kokain entwickelt; besonders Sao Paulo und die im Dreiländereck Brasilien, Argentinien, Paraguay gelegene Stadt Foz de Iquacu sind für die Einfuhr von Kokain in die Schweiz von Bedeutung.

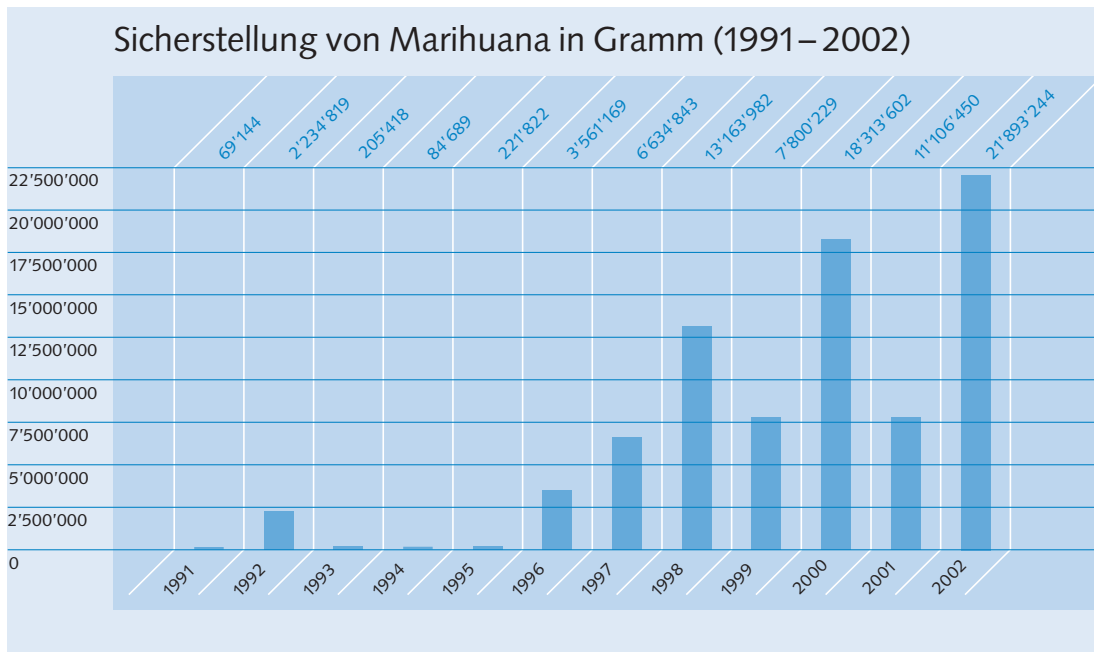
Im Steigen begriffen ist nach wie vor der Mischkonsum von Kokain und Heroin, auch in Kombination mit synthetischen Drogen. Crack ist in der Schweiz weiterhin praktisch nicht verbreitet. Es bestehen aber Hinweise, dass die Crackszene im Verdeckten wächst.

## Ungebrochener Aufwärtstrend bei Cannabisprodukten

Stark zugenommen hat wiederum die Zahl der Verzeigungen wegen Konsums (plus 17 Prozent) und Handels (plus 44,3 Prozent) von Marihuana. Die im Jahr 2002 sichergestellte Mengen an Marihuana (21,9 Tonnen) hat gegenüber dem Vorjahr (11,1 Tonnen) massiv zugenommen. Man

*Einfuhr des Heroins erfolgt grossteils über die Balkanroute.*

*Häufiger Mischkonsum von Kokain und Heroin.*



**Deutliche Zunahme.** In den vergangenen zwölf Jahren wurden jedes Jahr grössere Mengen an Marihuana sichergestellt.

GRAFIK FEDPOL.CH

### *Hanfshops vor allem in Grenzregionen.*

schätzt, dass in der Schweiz auf 300 bis 500 Hektaren Drogenhanf angebaut wird, wobei ein klarer Trend zu professionell eingerichteten und geführten Indooranlagen etwa in Lager- räumen zu verzeichnen ist. Zudem existieren in der Schweiz vor allem in den Grenzregionen etwa 400 so genannte Hanfshops.

Der Handel mit Cannabisprodukten wird zum grössten Teil von in der Schweiz wohnhaften Personen organisiert und getätigt. Es liegen aber Hinweise vor, dass sich kriminelle Gruppen ausländischer Staatsangehöriger um den lukrativen Cannabismarkt bemühen. Der Cannabismarkt ist zudem stark vom Drogentourismus geprägt, bei dem Personen zum Kauf und Konsum von Betäubungsmitteln aus dem Ausland in die Schweiz einreisen. Im Jahr 2002 nahmen die Verzeigungen wegen Konsums von Betäubungsmitteln gegen Ausländer mit Wohnsitz im Ausland gegenüber dem Vorjahr um 26,3 Prozent zu. Auffällig ist die steigende Gewaltbereitschaft auf dem Cannabismarkt; beispielsweise wurden Fälle von Schutzgelderpressungen bekannt und in Basel kam es gar zu einer Entführung.

### Trend bei synthetischen Drogen

Synthetische Drogen liegen nach wie vor im Trend, auch wenn der Markt in der Schweiz nicht

mehr so stark zu wachsen scheint wie in den vergangenen zehn Jahren. Die Sicherstellungen von Amphetamin in Pulverform (Speed) nahmen stark zu, Amphetamine und dessen Derivate in Tabletten oder Kapseln (Ecstasy) wurden hingegen gegenüber dem Vorjahr leicht weniger sichergestellt. Rückläufig waren die Verzeigungen wegen Konsums synthetischer Drogen. Beim Handel waren die Verzeigungen betreffend Amphetamin, Ecstasy und Lysergsäurediäthylamid (LSD) deutlich rückläufig.

So genannte Thai-Pillen tauchten im Jahr 2002 nur gelegentlich auf. Die im Jahr 2001 erfolgreich durchgeführte Grossaktion «Wy» zeitigte offenkundig Wirkung. Nach wie vor werden Thai-Pillen vor allem im Rotlichtmilieu sowie in der Techno- und Partyszene konsumiert (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001).

Ecstasy wird weiterhin überwiegend aus Holland, Ost- und Südosteuropa eingeführt. Der Handel verläuft ohne erkennbare Strukturen spontan in der Technoszene; Gleiches gilt für Speed und LSD. Als Händler treten vor allem Jugendliche und junge Erwachsene auf. Im Juni 2002

wurde erstmals in der Schweiz die mit Ecstasy verwandte Substanz Para-Methoxy-Amphetamin (PMA) entdeckt; im Zusammenhang mit PMA kam es weltweit bereits zu mehreren Todesfällen

*Handel synthetischer Drogen erfolgt ohne erkennbare Strukturen.*

wegen Überhitzung, inneren Blutungen und Organversagens. Die Wirkung der Droge setzt später ein als bei Ecstasy; wegen der vermeintlich ausbleibenden Wirkung wird PMA häufig mehrmals nacheinander konsumiert, was zur tödlichen Überdosierung führen kann. Die Pillen sind äusserlich nicht von Ecstasy zu unterscheiden.

Im Frühjahr 2002 wurden im Rahmen einer internationalen Polizeioperation mehrere Personen verhaftet und 500'000 Ecstasy-Tabletten sichergestellt. Die Täter aus den USA und den Niederlanden hatten versucht, Ecstasy-Tabletten über die Schweiz in die Vereinigten Staaten einzuführen.

#### BEURTEILUNG

### Trends bestätigt

Die Trends aus den Vorjahren bestätigten sich 2002. Die Verfügbarkeit aller gängigen illegalen Betäubungsmittel ist nach wie gross; dies wird sich kurzfristig nicht ändern. Für die vorübergehende Verknappung von Heroin im Frühjahr 2002, die kurzfristig einen Anstieg des Preises und eine Verschlechterung der Qualität nach sich zog, müssen andere Gründe als der Rückgang der Opiumproduktion in Afghanistan im Jahr 2001 den Ausschlag gegeben haben. Möglicherweise hatten die den Heroinmarkt dominierenden Gruppierungen Schwierigkeiten mit dem Nachschub oder die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA führten zu Transportproblemen.

Auffällig im Jahr 2002 war zudem, dass sich der Strassenhandel wieder intensiviert und die

*Steigende Gewaltbereitschaft in den Betäubungsmittelmärkten.*

Gewaltbereitschaft in allen Teilbereichen der illegalen Betäubungsmittelmärkte stieg. Hier fallen besonders Personen aus westafrikanischen Staaten auf.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Bewährtes Viersäulenprinzip

Von hoher Priorität muss nach wie vor die Verhinderung offener Drogenszenen sein. Solche Szenen beeinträchtigen die öffentliche Sicherheit, bergen meistens ein grosses Gewaltpotenzial und wirken sich negativ auf das Suchtverhalten der Konsumierenden aus. Das seit einigen Jahren angewendete Viersäulenprinzip von Repression, Prävention, Schadenminderung und Therapie hat sich bewährt. Weil immer mehr junge und sehr junge Personen Betäubungsmittel konsumieren, kommt besonders präventiven Massnahmen eine grosse Bedeutung zu.

*Verhindern offener Drogenszene bleibt wichtiges Ziel.*

### Neue Bundeskompetenzen greifen

Die mit dem Inkrafttreten der so genannten Effizienzvorlage am 1. Januar 2002 den Bundesbehörden übertragenen Ermittlungskompetenzen bewähren sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Grosshandels von Drogen in Verbindung mit organisierter Kriminalität. Verschiedene Verfahren sind viel versprechend angefallen. Die komplexen Ermittlungen mit vielen internationalen Bezügen sind zeitaufwändig und binden beträchtliche personelle Ressourcen.

## 6.7. Menschenschmuggel

#### LAGE

### Hoher Migrationsdruck besteht weiter

Laut einem Bericht der Vereinten Nationen hat sich die Zahl der Menschen, die ausserhalb ihres Geburtslandes leben, seit 1975 auf rund 175 Millionen Personen verdoppelt. In den letzten 25 Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat Europa zirka 56 Millionen Einwanderer aufgenommen. Der stetig steigende Migrationsdruck

übertrifft die Möglichkeiten legaler Einreisen in wirtschaftlich entwickelte Länder bei weitem. Dieses Ungleichgewicht von Nachfrage und Angebot nützen Menschenschmuggler oder so genannte Schlepper aus.

Sowohl die Zahlen der Asylsuchenden wie auch der Anteil der sich illegal in den Zielländern aufhaltenden Personen steigen weltweit. Ein besonderes Problem

*Stetig steigender Migrationsdruck übertrifft die Möglichkeiten legaler Einreisen in wirtschaftlich entwickelte Länder bei weitem.*

liegt in der Schwierigkeit, illegale Einwanderer, deren Staatszugehörigkeit nicht eruiert werden kann, in ihr Heimatland auszuweisen. Das Problem im Asylbereich liegt im Vollzug.

## Teils hohe Kosten für Schleusung

Die Kosten für den Schmuggel variieren je nach Herkunftsland, Zieldestination und Aufwand stark. Rumänische Romas beispielsweise haben für die Einschleusung von Frankreich in die Schweiz zwischen 150 und 300 Franken bezahlt; eine Gruppe von Bosniern bezahlte 2'000 Franken, um in die Schweiz zu gelangen. In manchen Fällen ist die Schlepperei mit Menschenhandel verbunden, da das Abhängigkeitsverhältnis nach der erfolgten illegalen Einreise weiter besteht und die Arbeitskraft von Migrantinnen und Migranten ausgebeutet wird, um so die Kosten für die Schleusung zu begleichen. Gewaltsame Erpressung, Nötigung und die Entführung von Familienangehörigen dienen als Druckmittel.

## Mehr illegale Einreisen

Im Jahr 2002 verhinderte das Schweizer Grenzwachtkorps (GWK) 7'405 illegale Einreisen. Dies entspricht einer Zunahme von 33 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das Schwerkgewicht der festgestellten illegalen Grenzübertritte liegt mit 4'142 (plus 48 Prozent) an der Westgrenze, besonders im Raum Genf. Die Angehaltenen stammen neu vor allem aus Afrika, gefolgt von Personen aus dem Balkan. Es wurden 445 Schlepper angehalten, was einer Zunahme um 20 Prozent entspricht. Die Zahl der registrierten Fälle illegaler Einreiseversuche über den internationalen Flughafen Zürich-Kloten blieb mit 1'555 Rückweisungen stabil.

## Erhöhter Druck auch im Asylbereich

Im Jahr 2002 haben in der Schweiz 26'125 Personen um Asyl nachgesucht; das sind 26,6 Prozent mehr Anträge als im Vorjahr. Die Zahl der Neuanträge wurde jedoch durch Abgänge und den Vollzug von Wegweisungen so weit ausgeglichen, dass Ende 2002 nur 378 Personen mehr dem Asylbereich zugerechnet wurden als noch Ende 2001.

## Mehr Asylgesuche aus Afrika

25 Prozent der Asylsuchenden kommen neu aus verschiedenen Ländern Schwarzafrikas. Obwohl das Phänomen der Einwanderung aus Afri-

ka bis anhin verhältnismässig gering blieb, erweckte der gut sichtbare Drogenkleinhandel Besorgnis in der Bevölkerung. Asylsuchende aus Afrika gelangen mehrheitlich via Italien oder Spanien nach Europa. Ist ein Vergleich der Fingerabdrücke möglich, zeigt sich, dass rund die Hälfte dieser Asylsuchenden sich bereits in einem sicheren europäischen Drittland aufgehalten und dort um Asyl ersucht hat.

*Ein Viertel der Asylsuchenden stammt aus verschiedenen Ländern Schwarzafrikas.*

## Relevante Fälle in der Schweiz

- Im September 2002 reisten über 400 rumänische Romas aus einem Lager für Fahrende nahe der französischen Hauptstadt Paris illegal in die Schweiz ein und ersuchten um politisches Asyl. Die Waadtländer Polizei konnte vier der Romas als verdächtige Schlepper identifizieren. Auf die Asylgesuche wurde nicht eingetreten; die Rückschaffung erfolgte im Oktober.
- Dank einer koordinierten Operation gelang der Genfer Polizei im November 2002 die Verhaftung von fünf Schleppern und 25 illegal eingereisten Bosniern. Erste Informationen deuten auf ein Netzwerk hin, das seit 1995 von der Schweiz aus operiert. Die Schleusungen wurden in Bosnien, Italien und Frankreich geplant; die Einreise erfolgte mit in der Schweiz gemieteten Bussen.

Erfahrungsgemäss gelten von Asylbewerbern gemachte Aussagen zur Identität der Schlepper als unzuverlässig und polizeilich nicht verwertbar. Die beiden grössten Fälle von Menschenschmuggel des Jahres wurden der Polizei jedoch nur Dank von Asylbewerbern stammenden Informationen bekannt.

## BEURTEILUNG

### Kantonale Zuständigkeit

Die geografische Lage und die Nichtmitgliedschaft in der EU machen die Schweiz zu einem attraktiven Arbeitsfeld für Menschenschmuggler. Die strafrechtliche Verfolgung aufgedeckter Schleppertätigkeiten obliegt den kantonalen Behörden.

Der Entwurf zum neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sieht vor, den maximalen Betrag für eine Busse von

### *Geografische Lage und Nichtmitgliedschaft in EU machen Schweiz zu attraktivem Arbeitsfeld für Menschenschmuggler.*

100'000 auf 500'000 Franken zu erhöhen, die höchstmögliche Gefängnisstrafe aber bei drei Jahren zu belassen. Dies ist ein im Vergleich zu den EU-Ländern tiefer Strafraumen. Zudem wird illegale Migration in der Schweiz hauptsächlich im Bereich der Schwarzarbeit verfolgt und geahndet. Die ausgesprochenen Bussen variieren je nach Kanton stark.

Als Folge des steigenden Migrationsdrucks, der sich auch im Asylbereich entlädt, entsteht das Bewusstsein, dass stärkere Grenzkontrollen sowie verschärfte Asylgesetzgebungen alleine nicht genügen, um der Herausforderung gerecht zu werden, und dass somit die Problematik nicht einzelstaatlich gelöst werden kann.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Illegale Einwanderung tangiert innere Sicherheit

Die Bezüge zwischen illegaler Migration, organisierter Kriminalität, dem so genannten

### *Bezüge zwischen illegaler Migration, organisierter Kriminalität, Kriminaltourismus sowie Extremismus und Terrorismus sind sicherheitsbeeinträchtigende Faktoren.*

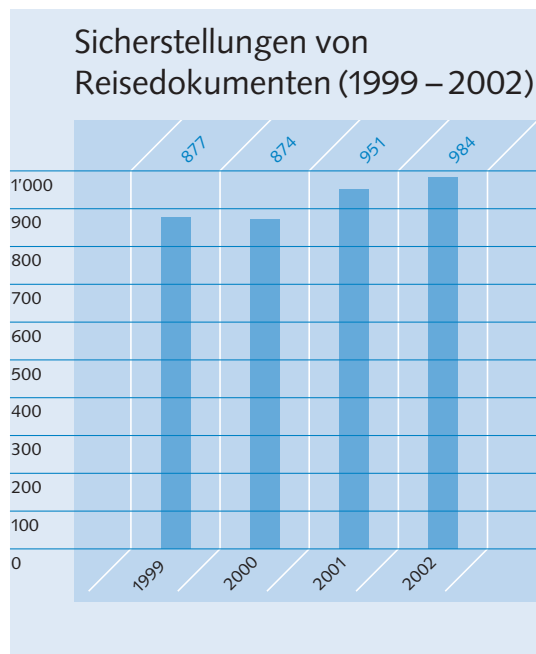
Kriminaltourismus sowie Extremismus und Terrorismus stellen sicherheitsbeeinträchtigende Faktoren dar. Die Globalisierung und die enge geografische, wirtschaftliche sowie migrationspolitische Vernetzung im EU-Raum schaffen in den nationalen Sicherheitssystemen Lücken.

### Umsetzung des UNO-Protokolls

Das Zusatzprotokoll über den Menschen-smuggel zur UNO-Konvention gegen transnationale organisierte Kriminalität zielt auf eine weltweite Verpflichtung, dieses Delikt vermehrt als Verbrechen zu bekämpfen und unter härtere Strafe zu stellen. Die Schweiz hat die Konvention und die beiden Zusatzprotokolle gegen Menschen-smuggel und gegen Menschenhandel unterzeichnet; sie sollen voraussichtlich 2004 ratifiziert werden.

### Erfolge bei neuer Grenzkontrolle

Als eine Massnahme auf nationaler Ebene kann das GWK seit September 2002 Suchläufe



**Mehr Sicherstellungen.** Die Zahl an der Schweizer Grenze sichergestellter gefälschter Reisedokumente stieg in den letzten Jahren stetig.

GRAFIK FEDPOL.CH

im automatisierten Fingerabdruck-Identifikations-System (AFIS) durchführen, wenn gewisse Kriterien bestehen, die für Zweifel an der Identität einer Person sprechen. Mit gut 30 Prozent war die Trefferquote bisher ausgesprochen hoch. Dank bilateraler Abkommen ist es der Schweiz zum Teil möglich, identifizierte Asylbewerber in die Erstaufnahmeländer zurückzuschicken. Die Kontrolle von Reisedokumenten gewinnt an Bedeutung, weil Dokumente immer professioneller gefälscht werden und die Zahl erlaubter Reisedokumente stark gestiegen ist.

### Massnahmen in der Schweiz

Auf dem Flughafen Zürich-Kloten wird versuchsweise das elektronische Gesichtserkennungssystem (Face Recognition, Farec) zur Bekämpfung der illegalen Migration betrieben. Dank Farec sollen Passagiere erkannt werden, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit falschen beziehungsweise keinen Papieren über Zürich-Kloten in die Schweiz einreisten und nun erneut mit falschen Papieren einzureisen versuchen.

Das derzeit in Erarbeitung stehende Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

würde eine technische Überwachung einreisender Fluggäste ermöglichen.

### Koordinationsstelle beim Bund

Es gibt keine Anzeichen, dass sich die illegale Migration stabilisiert oder gar zurückgeht. Die damit verbundenen Probleme lassen sich einzelstaatlich nicht lösen. Stärkere Grenzkontrollen sowie verschärfte Asylgesetzgebungen genügen alleine nicht. Eine fruchtbare internatio-

nale Zusammenarbeit erfordert eine enge internationale, aber auch nationale Koordination. Eine zentrale Aufgabe der neuen Koordinationsstelle Menschenhandel / Menschen-smuggel (KSMM) bei fedpol.ch ist es daher, Prioritäten einzelner Behörden so weit wie möglich zu harmonisieren, um gemeinsame Strategien aufzubauen.

*KSMM hat unter anderem zum Ziel, Prioritäten einzelner Behörden so weit wie möglich zu harmonisieren, um gemeinsame Strategien aufzubauen.*

## 6.8. Menschenhandel

### LAGE

#### Meist Frauen als Opfer

Kaum ein anderes Menschenrechtsthema hat in den letzten Jahren so viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen wie der Menschenhandel. Nicht nur die EU und die UNO haben sich dem Thema angenommen, sondern auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), in deren Trafficking Task Force nicht weniger als dreizehn internationale Organisationen mitarbeiten.

Die Zusatzprotokolle zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität ermöglichen neu eine klare Unterscheidung zwischen Menschenhandel und Menschen-smuggel. Menschenhandel ist als Anwerbung von Personen mittels Androhung oder Anwendung von Gewalt oder Nötigung zum Zweck der Ausbeutung definiert.

Menschenhandel ist unabhängig davon, ob dabei Landesgrenzen überschritten werden; er wird vor allem als moderne Sklaverei und Menschenrechtsverletzung bekämpft. Opfer von

*Menschenhandel ist als Anwerbung von Personen mittels Androhung oder Anwendung von Gewalt oder Nötigung zum Zweck der Ausbeutung definiert.*

Menschenhandel werden vor allem Frauen. Die Anwerbung in den Herkunftsländern erfolgt über persönliche Kontakte oder mit Inseraten. Der Mehrzahl der Opfer ist bekannt, dass sie der Prostitution zugeführt werden sollen; die

Frauen werden aber oft über die Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen getäuscht. Frauen, die als Opfer von Menschenhandel in die Schweiz gelangen, stammen vor allem aus der

Ukraine, der GUS, Rumänien und den baltischen Staaten.

#### Neue Beurteilung durch Bundesgericht

In seiner Entscheidung vom 29. April 2002 hält das Schweizer Bundesgericht fest, dass dann Menschenhandel vorliegt, wenn die Täter von der wirtschaftlichen Notlage der Opfer profitieren. Diese Beurteilung könnte sich positiv auf die Strafverfolgung auswirken. Aufgrund dieser Einschätzung ist es realistisch anzunehmen, dass etwa 1'500 bis 3'000 illegale Prostituierte in der Schweiz Opfer von Menschenhandel sein könnten. Um Menschenhandel besser erkennen zu können, muss die Polizei auf die verschiedenen Formen der Ausbeutung illegaler Prostituerter sensibilisiert sein.

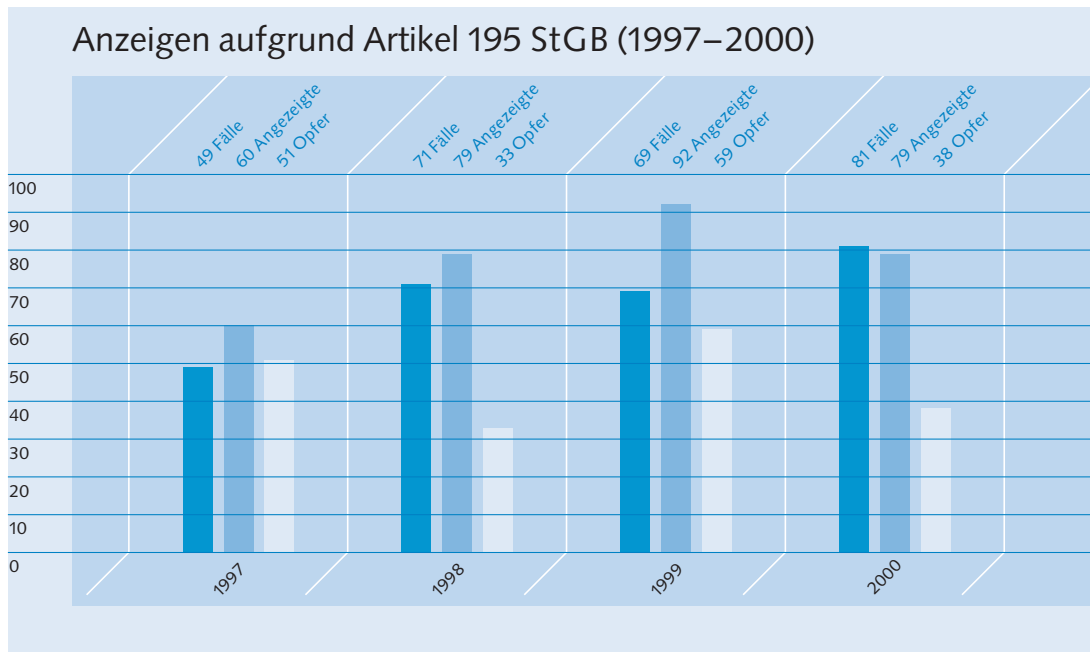
### BEURTEILUNG

#### Verschiedene Tätergruppen

Gemäss Europol werden Opfer von Menschenhandel von transnationalen kriminellen Organisationen in die Zielländer gebracht. Auch kleinere, oft familiär oder ethnisch geprägte Gruppen organisieren Menschenhandel in die Schweiz. Sie rekrutieren die Opfer in der Familie, im näheren familiären Umfeld,

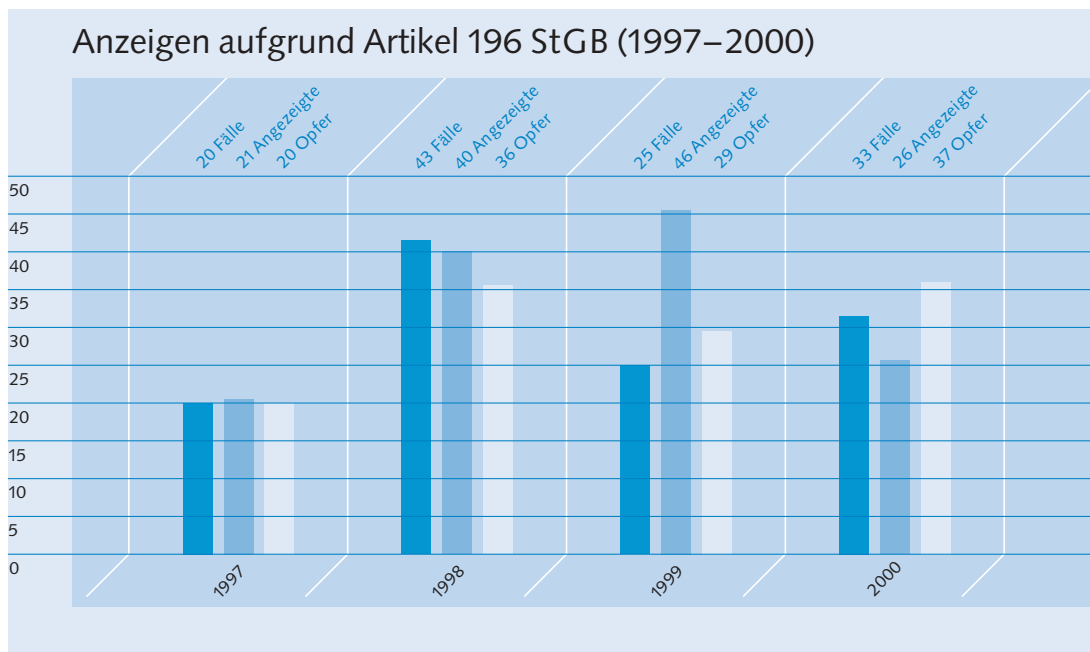
in Klubs oder über Anzeigen. In einzelnen Fällen ist die Zahl der Opfer, mit denen kleine Gruppen Handel treiben, überraschend hoch.

*Opfer von Menschenhandel werden von transnationalen kriminellen Organisationen in die Zielländer gebracht.*



**Anzeigen wegen Förderung der Prostitution.** In den Jahren 1997 bis 2000 stieg die Zahl der Fälle mit Bezug zu Artikel 195 des Strafgesetzbuchs (StGB) stetig.

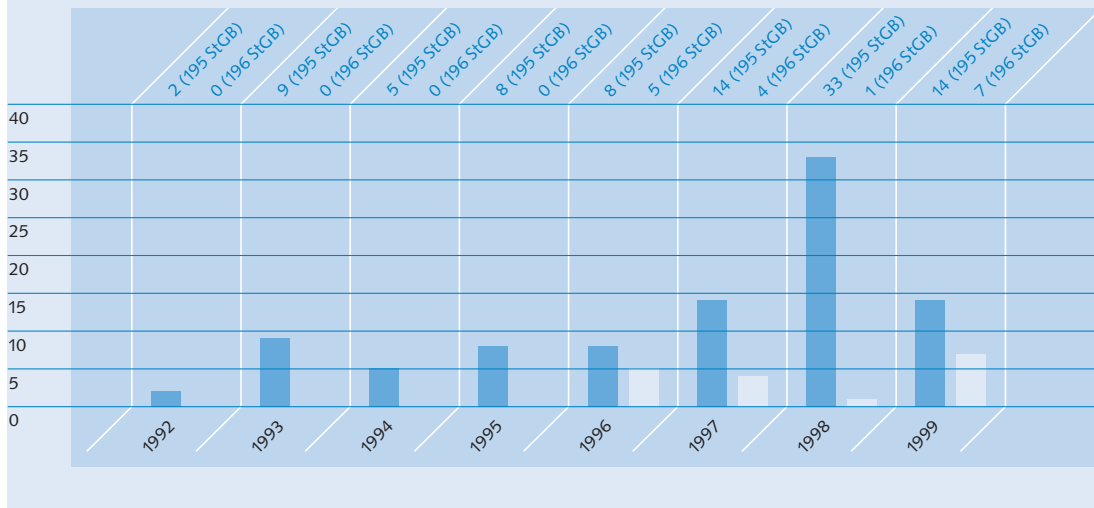
GRAFIK FEDPOL.CH



**Anzeigen wegen Menschenhandels.** In der Schweiz wurden in den Jahren 1997 bis 2000 jährlich zwischen 20 und 43 Fälle von Menschenhandel angezeigt.

GRAFIK FEDPOL.CH

### Statistik der Verurteilungen aufgrund Artikel 195 und Artikel 196 StGB (1992–1999)



**Stetiger Anstieg.** Zwischen 1992 und 1999 stieg die Zahl von Verurteilungen wegen Förderung der Prostitution beziehungsweise Menschenhandel kontinuierlich.

GRAFIK FEDPOL.CH

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Kein Rückgang absehbar

Menschenhandel bleibt ein Markt, der sich am Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Nachfrage im Bereich der Prostitution zurückgehen wird. In den Herkunftsländern deutet nichts

*Menschenhandel bleibt ein Markt, der sich am Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert.*

darauf hin, dass sich die dortige wirtschaftliche und soziale Situation der Frauen nachhaltig verbessert. Damit ist auch kein Rückgang der Zahl potenzieller Opfer absehbar. Mit

Menschenhandel lassen sich bei relativ geringem Risiko verhältnismässig hohe finanzielle Gewinne erzielen. Die kleine Zahl von Anzeigen und Verurteilungen erschwert eine effiziente Prävention ausserordentlich. Für potenzielle Täter bleibt Menschenhandel deshalb attraktiv.

### Prävention in den Herkunftsländern

Die Schweiz geht vermehrt mit präventiven Massnahmen gegen den Menschenhandel vor. In Herkunfts- und Transitländern sind Aufklärungskampagnen vorgesehen. Zudem unterstützt die Schweiz in den Herkunftsländern spezifische Massnahmen zum Schutz der Opfer vor allem im Zusammenhang mit der Rückkehrhilfe, wozu die

nachhaltige Unterstützung der Reintegration von Heimkehrern gehört.

Schweizer Experten für Auslandsätze werden künftig vor ihrem Einsatz auf das Thema Menschenhandel sensibilisiert und mit den Richtlinien der OSZE vertraut gemacht. UNO-Organisationen weisen regelmässig auf den Zusammenhang zwischen der Präsenz internationaler Einsatzgruppen in Krisengebieten und der Nachfrage nach Prostituierten hin.

Zudem sollen auch durch Schweizer Botschaften in Herkunftsländern potenzieller Opfer von Menschenhandel präventive Massnahmen ergriffen werden. In der Schweizer Botschaft in Moskau etwa werden Visumsanträge von Touristinnen bereits heute genau geprüft, um zu verhindern, dass der Aufenthalt in der Schweiz zur Prostitution missbraucht wird.

### Massnahmen in der Schweiz

Aufgrund des Berichts «Menschenhandel in der Schweiz» vom Herbst 2001 beauftragte der Bundesrat die zuständigen Departemente, Massnahmen zu einer besseren Umsetzung bestehender Straf- und Opferschutzbestimmungen und deren Wirksamkeit zu prüfen und Anträge zu deren Umsetzung vorzulegen.

Die KSMM soll Massnahmen gegen den Menschenhandel in der Schweiz entwickeln und koordinieren (siehe Kapitel 6.7.)

## 6.9. Wirtschaftskriminalität

### LAGE

#### Schwierigkeiten bei Definition und Abgrenzung

Wirtschaftskriminalität umfasst eine Vielzahl von Delikten sowie Opfer- und Tätergruppen. Durch die Verbindung legaler und illegaler Praktiken fordert das Phänomen das gängige Rechtsverständnis heraus. Die Taten bewegen sich teilweise in einer Grauzone zwischen strafbarem Handeln und moralisch oder ethisch verwerflichem Tun. Im Strafgesetzbuch sind wirtschaftskriminelle Delikte nicht als solche ausgewiesen.

*Verbindung legaler und illegaler Praktiken stellt Herausforderung an das gängige Rechtsverständnis dar.*

Als Merkmale zur Definition eines wirtschaftskriminellen Delikts bieten sich hauptsächlich vier Kriterien an:

- Wirtschaftsdelikte verursachen hohe *materielle und immaterielle Schäden*. Die immateriellen Schäden betreffen beispielsweise Reputationsverluste eines Unternehmens bei Bekanntwerden eines Wirtschaftsdelikts.
- Delikte der Wirtschaftskriminalität schliessen immer die *Verletzung des Vertrauensprinzips* ein, das im Wirtschaftsleben notwendig ist.
- Wirtschaftskriminelle Delikte setzen häufig ein hohes Mass an *Fachwissen* voraus.
- Wirtschaftsdelikte zeichnen sich durch das *Fehlen der physischen Gewaltkomponente* aus; dadurch sind sie von organisierter Kriminalität abgegrenzt.

#### Materielle Schäden durch Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität kann demnach als die Gesamtheit der gewaltlos verübten Delikte betrachtet werden, die mit einem hohen Mass an Fachwissen, durch illegale Ausnützung des im Wirtschaftsleben notwendigen Vertrauens begangen werden und hohe materielle sowie immaterielle Schäden verursachen. Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität überschneiden sich teilweise. So können einerseits kriminelle Gruppierungen Wirtschaftsdelikte begehen. Andererseits können Straftaten der or-

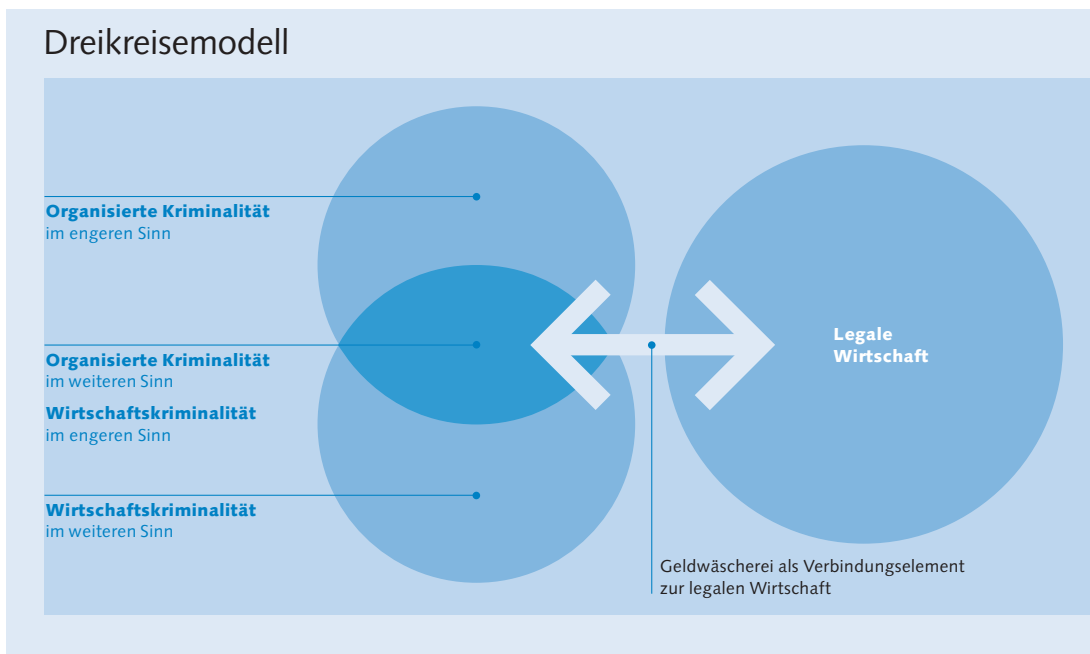
ganisierten Kriminalität, wie etwa die gewaltsame Eintreibung von Schutzgeldern, der Wirtschaft hohen Schaden zufügen. Geldwäscherei stellt dabei eine Verbindung zwischen den beiden Phänomenen dar.

So genannt klassische Wirtschaftsdelikte wie Betrug, Konkurs- und Betreibungsdelikte sowie weitere durch das Strafgesetzbuch abgedeckte Delikte verursachen in der Schweiz jährlichen Schaden von mindestens 1,18 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung von Höchstschätzungen und der Annahme einer Dunkelziffer von 50 Prozent beläuft sich der Schaden auf schätzungsweise 3,54 Milliarden Franken. Die Schäden von Delikten im Zusammenhang mit Vergehen gegen das Urheberrecht, im Bereich der Computerkriminalität, der Schwarzarbeit und der Industriespionage lassen sich aufgrund mangelnder Datenlage nur sehr grob schätzen. Branchenverbände schätzten den Schaden durch den Vertrieb illegaler Produktkopien und -fälschungen für das Jahr 2001 auf rund 125 Millionen Franken. Bei der Schwarzarbeit ist von einem Ausfall an Sozialabgaben von 1,75 Milliarden Franken auszugehen. Daraus ergibt sich, dass Wirtschaftsdelikte in der Schweiz jährlich einen Schaden zwischen 3 und 5,4 Milliarden Franken verursachen (zirka 1,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts).

*In der Schweiz jährlich schätzungsweise zwischen 3 und 5,4 Milliarden Franken Schaden durch Wirtschaftsdelikte.*

#### Relevante Vorfälle im Jahr 2002

- Im Oktober verurteilte das Obergericht des Kantons Zürich einen Betrüger zu 33 Monaten Zuchthaus und seinen Komplizen zu 18 Monaten Gefängnis bedingt. Die beiden Männer hatten gutgläubige Seniorinnen und Anwälte mit Lügengeschichten über Rotationsgiessmaschinen für Nigeria hinters Licht geführt und dabei rund 20 Millionen Franken ertrugen.
- Im November wurde ein Bundesparlamentarier zu einer bedingten Haftstrafe von elf Monaten verurteilt. Sein Handeln erfüllte nach Auffassung des Gerichts unter anderem die Tatbestände der Urkundenfälschung und der Misswirtschaft.



**Überschneidung von Kriminalitätsformen.** Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität haben Berührungspunkte, Geldwäscherei stellt die Verbindung zur legalen Wirtschaft dar.

GRAFIK FEDPOL.CH

**BEURTEILUNG****Wenige Fälle, grosse Schäden**

Wirtschaftsdelikte machen nur einen kleinen Prozentsatz der Anzahl registrierter Straftaten in der Schweiz aus. Sie verursachen aber einen überproportionalen Schaden pro Fall und beanspruchen bei Untersuchungen mehr personelle Ressourcen als andere Delikte. Bei Urheberrechtsverletzungen, Industriespionage und wirtschaftlichem Nachrichtendienst ist davon auszugehen, dass mit den Mitteln des Internets begangene Delikte einen beträchtlichen Schaden verursachen. Datenmaterial dazu fehlt aber.

*Wirtschaftskriminalität derzeit keine Bedrohung für das Funktionieren der legalen Wirtschaft.*

Wirtschaftskriminalität ist derzeit keine grundlegende Gefährdung für die innere Sicherheit der Schweiz. Ebenso wenig kann sie zum jetzigen Zeitpunkt als Bedrohung für das Funktionieren der legalen Wirtschaft betrachtet werden.

**MÖGLICHE ENTWICKLUNG****Delikte werden internationaler**

Aufgrund der weltweiten Vernetzung und teilweisen Anonymisierung auch dank des Internets wird sich klassische Wirtschaftskriminalität internationaler gestalten. Es können mit kürzerer Planungszeit internationale Netzwerke gebildet werden, um Straftaten zu begehen. Nach der Straftat und deren Verschleierung können sich diese Netzwerke rasch wieder auflösen und so die Aufklärung des Delikts erschweren. Die Einführung neuer Techniken und Hilfsmittel (Nachrichtenverschlüsselung) dürfte zu komplexeren Straftatbeständen führen.

*Einführung neuer Techniken und Hilfsmittel dürfte zu komplexeren Straftatbeständen führen.*

Massnahmen dürften sich vor dem Hintergrund der möglichen Internationalisierung vor allem auf dem Gebiet der Kontrolle innerhalb von Unternehmen und im Bereich der Rechtshilfe aufdrängen. Nebst der Privatindustrie, die in der Prävention eine Führungsfunktion übernimmt, sind auch staatliche Stellen gefordert. Im Bereich des Internets wird sich die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) im Rahmen ihrer Monitoringfunktion auch damit beschäftigen, schweizerische Vertriebskanäle für die illegale Verbreitung urheberrechtlich geschützter Daten abzusuchen.

## 6.10. Schmuggel

### LAGE

#### Lukrativer Markt für geschmuggelte Zigaretten

Die Schweiz ist von den Auswirkungen des Schmuggels illegaler Betäubungsmittel und vom Menschenschmuggel direkt betroffen. Indirekt ist sie besonders vom internationalen Zigaretten-smuggel tangiert.

Nebst kleineren lokalen Gruppierungen sind in den Zigaretten-smuggel auch gut struk-

*Nebst kleineren lokalen Gruppierungen auch gut strukturierte kriminelle Organisationen in Zigaretten-smuggel involviert.*

turierte kriminelle Organisationen involviert; diese stammen häufig aus dem südosteuropäischen Raum.

Die EU schätzt, dass den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft wegen des Verkauf geschmuggelter Zigaretten jährlich Steuereinnahmen von etwa zwei Milliarden Euro entgehen. Die EU hat in Anbetracht dieser Entwicklung Ende 2002 in New York bereits die zweite Klage gegen Tabakfirmen eingereicht; eine erste Klage ist 2001 aus formalen Gründen abgewiesen worden.

#### Schweiz vom Zigaretten-smuggel tangiert

Die jüngste Klage der EU wirft den beiden Tabakfirmen RJ Reynolds und Japan Tobacco International (JTI) vor, den internationalen Zigaretten-smuggel zu fördern, mit Gruppen der organisierten Kriminalität zusammenzuarbeiten, über die Gewinne aus dem Schmuggel indirekt terroristische Organisationen zu unterstützen und bei der Umgehung der UNO-Sanktionen gegen den Irak eine führende Rolle gespielt zu haben. Zudem wird RJ Reynolds der systematischen Geldwäscherei beschuldigt.

Personen und Firmen mit direkten Bezügen zur Schweiz nehmen in der Klage der EU einen bedeutenden Platz ein. So werden zwei Basler Handelsfirmen beschuldigt, massgeblich am in-

ternationalen Zigaretten-smuggel beteiligt zu sein und Gewinne aus dem Schmuggel gewaschen zu haben; auch über Konten bei Schweizer Finanzinstituten soll Geldwäscherei betrieben worden sein. Namentlich nennt die Klage einige Schweizer Geschäftsleute.

### BEURTEILUNG

#### Nur kleiner Schwarzmarkt in der Schweiz

Vor allem der Ruf des Finanzplatzes Schweiz ist vom internationalen Zigaretten-smuggel betroffen. Einen eigentlichen Schwarzmarkt für ge-

schmuggelte Zigaretten gibt es in der Schweiz nicht. Im Vergleich zu den Staaten der EU werden niedrigere Steuern auf Tabak erhoben, weshalb Zigaretten auf dem mit einer Bevölkerung von rund sieben Millionen vergleichsweise kleinen Schweizer Markt legal verhältnismässig günstig zu kaufen sind.

*Vor allem Ruf des Finanzplatzes Schweiz vom internationalen Zigaretten-smuggel betroffen.*

Es ist nicht auszuschliessen, dass ein Schwarzmarkt für kleinere Mengen geschmuggelter Zigaretten existiert. Hinweise auf organisierten Zigaretten-smuggel zum steuerlichen Nachteil der Schweiz gibt es aber nicht.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Märkte der Zukunft

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation rauchen weltweit etwa 1,1 Milliarden Menschen regelmässig. Für Zigaretten liegen die künftigen Märkte besonders in Afrika, Lateinamerika und Asien. Nach Schätzungen der Weltbank wird rund ein Drittel aller produzierten Zigaretten in Länder der dritten Welt geschmuggelt. Der Verkauf billiger Schmuggelware erschliesst auch neue, vielfach finanziell schlechter gestellte Käuferschichten.

## 6.11. Geldwäscherei

### LAGE

#### Erstmals Finanzintermediäre in Liquidation gesetzt

Verstösst ein Finanzintermediär gegen die Sorgfalts- und Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz, kann ihm die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Eidgenössischen Finanzdepartement als härteste Massnahme die Bewilligung entziehen, als Finanzintermediär tätig zu sein, und die Firma in Liquidation setzen. Dies geschah erstmals im Juni 2002: Die Gesellschaften Allguard AG (Zürich), Fimanet Finance Management Network AG (Thurgau) und Aggadon AG (Zürich) hatten Geldtransfers sowie Geschäfte mit Valorendepots und Devisen getätigt; sie hatten dazu weder eine Bewilligung noch hielten sie die nötigen Sorgfaltspflichten ein. Weitere Sanktionsverfahren der Selbstregulierungsorganisationen betrafen vor allem Verletzungen der Sorgfaltspflichten bei der Kundenidentifikation.

*Bei Verstössen gegen Geldwäschereigesetz Sanktionen durch Kontrollstelle und durch Selbstregulierungsorganisationen.*

#### Mehr Meldungen eingegangen

Im Jahr 2002 gingen bei der Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Reporting Office Switzerland, MROS) 652 Meldungen wegen Verdachts auf Geldwäscherei ein. Dies entspricht einer Zunahme von 56,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Meldungen betrafen Vermögenswerte in der Höhe von knapp 666,5 Millionen Schweizer Franken, was einen Rückgang der involvierten Beträge von über 75 Prozent bedeutet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Vorjahr fünf Meldungen einen Betrag von über zwei Milliarden Schweizer Franken generierten und im Jahre 2002 zudem ein verändertes Meldeverhalten der so genannten Geldüberweisungsstellen (Money-Transmitter) beobachtet wurde. Dies führte zu einer Zunahme der Meldungen bei einer drastischen Abnahme der involvierten Gesamtsumme. Das veränderte Meldeverhalten dieser Stellen beeinflusste auch die Weiterleitungsquote, die im Jahr 2002 von 91 Prozent auf 79 Prozent zurückging. Werden die Meldungen der Geldüberweisungsstellen ausgeklammert, hat sich die Qualität der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr nicht verschlechtert.

Erstmals seit 1998 erhielt MROS im letzten Jahr mehr Meldungen von Privatbanken als von Grossbanken.

Der detaillierte Jahresbericht der Meldestelle für Geldwäscherei kann auf der Website von fedpol.ch ([www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)) eingesehen werden.

Das Prinzip der Transaktionen von Geldüberweisungsstellen beruht auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Empfänger: Zur Überweisung genügt es, ein kurzes Formular zur Identifikation auszufüllen, den Betrag und die Empfängerstelle anzugeben und mit dem Empfänger telefonisch ein Codewort für die Auszahlung des Geldes auszutauschen. Je nach Empfangsstelle muss der Empfänger einen Identitätsnachweis erbringen.

Die erhöhte Zahl von Meldungen durch Geldüberweisungsstellen ist erfreulich. Ein grosser Teil dieser Meldungen konnte aber wegen mangelnder Verdachtsmomente nicht an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden.

#### Beispielhafte Fälle im Jahr 2002

- Am 8. Juli 2002 wurde der Schweizer Botschafter in Luxemburg wegen Verdachts auf Geldwäscherei und Urkundenfälschung in Untersuchungshaft genommen; Mitte August 2002 wurde er wieder entlassen. Die Bundesanwaltschaft schloss die Ermittlungen inzwischen ab und leitete die Akten für die Voruntersuchung ans Eidgenössische Untersuchungsrichteramt weiter. Die Erkenntnisse über die Herkunft und die weitere Bestimmung der Gelder wiesen deutlich in Richtung des internationalen Drogenhandels respektive der damit zusammenhängenden Finanzierung und Geldwäscherei. Der Diplomat wurde von seinem Amt suspendiert und quittierte später den Dienst. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Am 20. März 2002 verhafteten die italienische Guardia di Finanza und die Tessiner Polizei in Italien drei Personen wegen Verdachts auf Geldwäscherei. Den Verhafteten wird vorgeworfen, in den letzten zehn Jahren rund 42 Millionen Euro gewaschen zu haben. Alle drei Verdächtigen stehen in Verbindung zu einem Luganeser Rechtsanwalt, der früher auch

Rechtsbeistand des mutmasslichen Zigaretenschmugglers Mario Cuomo gewesen war. Der Anwalt sitzt seit Sommer 2000 wegen Verdachts auf Geldwäscherei in Untersuchungshaft. Einer der Festgenommenen war schon im Herbst 2001 wegen Verdachts auf Geldwäscherei in Italien in Untersuchungshaft genommen worden, wurde aber wegen des umstrittenen italienischen Ausführungsgesetzes zur internationalen Rechtshilfe wieder freigelassen.

#### BEURTEILUNG

### Geldwäschereirisiko in Spielkasinos

Bis im Herbst 2003 werden in der Schweiz 21 Spielbanken ihren Betrieb aufgenommen haben. Die Kontrolle der Kasinos obliegt der seit dem Jahr 2002 bestehenden Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK).

Grundsätzlich können Spielkasinos zur Geldwäscherei missbraucht werden. Zum Ersten kann ein Spieler Geldsummen als vermeintliche Spielgewinne deklarieren oder mit risikoarmem Spiel inkriminierte Gelder mit geringen Verlusten einsetzen. Zum Zweiten kann ein Kasino von Geldwäschern über seine Finanzdienstleistungen missbraucht werden, wenn es Konten oder Depots für Spieler anbietet oder ermöglicht, dass gewonnene Gelder an einem Kasino-Standort für weitere Spiele eingesetzt oder in anderen Kasinos ausbezahlt werden. Zum Dritten können Kasinos durch die Geschäftsleitung oder über leitende Angestellte für illegale Finanzgeschäfte missbraucht werden.

### Gelder politisch exponierter Personen

Der Missbrauch des Finanzplatzes Schweiz zur Platzierung so genannter Potentatengelder bleibt ein Risiko. Im Januar 2002 blockierte die Genfer Justiz zehn Million Dollar auf Konten der Frau und der Tochter des früheren argentinischen Präsidenten Menem; der Bundesrat verlängerte die Blockierung von Geldern des früheren haitianischen Diktators Duvalier und von Personen aus seinem Umfeld.

Die eidgenössische Bankenkommission (EBK) hat Ende 2002 eine Revision ihrer Geldwäschereirichtlinien abgeschlossen und eine

Geldwäschereiverordnung geschaffen, die am 1. Juli 2003 in Kraft trat. Die Revision wurde aufgrund der Erfahrungen bei den Untersuchungen zu den Fällen Abacha und Montesinos initiiert und verstärkt unter anderem die Regelung zu Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (Potentatengelder).

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Das Spielbankengesetz

Es bestehen gesetzliche Grundlagen, um das Risiko der Geldwäscherei in und durch Spielbanken möglichst klein zu halten. Das Spielbankengesetz legt fest, dass Kasinos dem Geldwäschereigesetz unterstellt sind und damit den entsprechenden Sorgfaltspflichten unterstehen. Um dem Missbrauch von Kasinos auf Ebene der Lizenzvergabe vorzubeugen, werden die wirtschaftlichen Hintergründe und Interessen der Antragsteller geprüft. Eine Konzession ist des Weiteren an verschiedene rechtliche Auflagen gebunden. Das Spielbankengesetz regelt zudem die Registrierung und Besteuerung der Gewinne; das Gesetz entspricht international einem hohen Standard.

*Es bestehen gesetzliche Grundlagen, um das Risiko der Geldwäscherei in und durch Spielbanken möglichst klein zu halten.*

### Geldwäscherei über Kulturgüterhandel

Geldwäscherei kann über illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Kulturgütern erfolgen. Der Kulturgüterhandel untersteht keiner Aufsichtspflicht, die Ein- und Ausfuhr ist nicht geregelt, die Preisabsprachen sind undurchsichtig und der Handel läuft oft über Bargeldtransaktionen. Auch in der Financial Action Task Force (FATF) wurde das Thema Kunsthandel und Geldwäscherei aufgegriffen; eine Arbeitsgruppe erarbeitete entsprechende Empfehlungen.

Die Schweiz gilt als einer der wichtigsten Kunsthandelsplätze der Welt. Mit illegalen Kunstgeschäften sollen jährlich weltweit mehrere Milliarden Schweizer Franken umgesetzt werden. Ziel des Anfang 2003 noch in der parlamentarischen Beratung stehenden neuen Schweizer Kulturgütertransfergesetzes ist die Eindämmung des illegalen Handels mit Kulturgütern. Das neue Gesetz würde die Vorschriften der seit 1970 bestehenden UNESCO-Konvention erfüllen.

*Missbrauch des Finanzplatzes Schweiz zur Platzierung so genannter Potentatengelder bleibt ein Risiko.*

## 6.12. Falschgeld

### LAGE

#### Gefälschte Euro-Noten und -Münzen

Im Jahr 2002 gingen rund 7'000 Meldungen über gefälschte Banknoten und Münzen ein; das sind rund 500 Meldungen mehr als im Vorjahr. Bei den Münzfälschungen entsprach die Entwicklung in etwa der des Vorjahres. Es war ein Rückgang bei manipulierten 1-Rubel-Münzen festzustellen (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001).

Nach Angaben der europäischen Zentralbank wurden in den ersten sechs Monaten nach Einführung des Euro aus ganz Europa fast 27'000

*Aus ganz Europa in den ersten sechs Monaten nach Einführung des Euro rund 27'000 Fälschungen gemeldet.*

Fälschungen gemeldet. Dies entspricht nicht einmal zehn Prozent dessen, was in den Länder der EU im gleichen Zeitraum des Vorjahres an Fälschungen der damals noch gültigen nationalen Währungen angefallen war. Mehr als die Hälfte der Fälschungen waren 50-Euro-Noten. Nach der Währungsumstellung wurden zudem beispielsweise in Zigarettenautomaten thailändische 10-Bath-Münzen oder präparierte 20-Euro-Cent-Münzen missbräuchlich verwendet. In der Schweiz erreichten die Meldungen über gefälschte Euro Höchstwerte während der Ferienzeit im Juli und im Zusammenhang mit einem Fall im Oktober, als ein Täter in der Region Zug 64 Fälschungen aus Süditalien abzusetzen versuchte. Insgesamt waren mehr als 500 Euro-Fälschungen zu verzeichnen.

#### Dollar soll sicherer werden

Die amerikanische Notenbank will im Jahr 2003 eine neue Serie Banknoten mit verbesserten Sicherheitsmerkmalen in Verkehr setzen. Zur besseren Unterscheidung werden die Noten mit unterschiedlichen Werten in verschiedenen Farben herausgegeben; bisher waren alle Dollar-Noten in Grün und Schwarz gehalten.

#### Fälle im Jahr 2002

- Die ersten Euro-Noten in der Schweiz wurden am 28. Dezember 2001 im Kanton St. Gallen sichergestellt, also noch vor der Einführung

des Euro als Barzahlungsmittel. Die sichergestellten Noten waren echt, aber eben zum Zeitpunkt der Sicherstellung noch nicht gültig.

- In Zürich wurde am 7. Juli 2002 ein Koreaner festgenommen, als er versuchte Dollar-Noten mit einem Wert von 100'000 Dollar abzusetzen.
- Ein türkischer Staatsangehöriger versuchte, in Slowenien Fälschungen herstellen zu lassen; dem Mann sollen angeblich mehrere Druckereien gehören. Vor Jahren konnte er bereits daran gehindert werden, in der Schweiz eine Druckmaschine für Banknoten zu kaufen. Nun versuchte er unter anderem, in der Schweiz Sicherheitspapier zu bestellen.

### BEURTEILUNG

#### Euro-Einführung noch ohne grosse Auswirkungen

Die Zunahme der Falschgeldmeldungen erstaunt nicht. Es war zu erwarten, dass der mit der Einführung des Euro in Zusammenhang stehende Umtausch nationaler Währungen Fälschungen in Umlauf bringen würde.

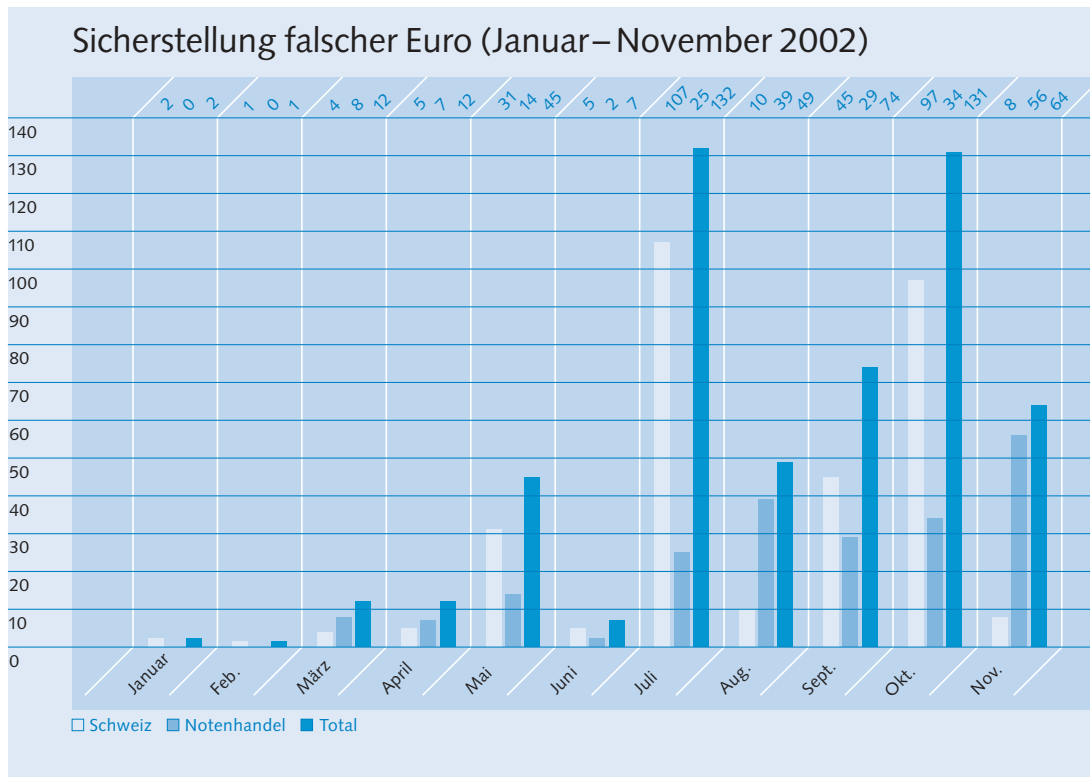
Insgesamt führte die Währungsumstellung auf den Euro aber zu keinen nennenswerten Problemen. Auch grössere Fälscherwerkstätten waren nicht übermässig aktiv. Es ist davon auszugehen, dass die Fälscher eine gewisse Zeit verstreichen lassen, bis das Vertrauen in die neue Währung gewachsen ist und die Aufmerksamkeit beim Umgang mit dem Euro nachlässt.

*Fälscher warten ab, bis Vertrauen in Euro gewachsen ist und Aufmerksamkeit beim Umgang mit der neuen Währung nachlässt.*

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Vorzeichen für mehr Falschgeld

Der Rückgang der Zahl gefälschter Noten und Münzen aus dem europäischen Raum dürfte nur vorübergehend sein. Es gibt Hinweise, dass schon im Jahr 2003 markant mehr Fälschungen von Euro-Münzen und -Noten zu verzeichnen



**Gefälschte Euro.** In der Schweiz wurden im Jahr 2002 vor allem während der Ferienmonate im Sommer und Herbst gefälschte Euro-Noten und -Münzen sichergestellt. GRAFIK FEDPOL.CH

*Rückgang der Zahl gefälschter Noten und Münzen aus dem europäischen Raum dürfte nur vorübergehend sein.*

sein werden. Auf diese Entwicklung deutet beispielsweise hin, dass die österreichische Polizei Anfang März 2003 gefälschte 50-Euro-Noten mit einem gesamten Nennwert von 300'000 Euro sicherstellte.

Die Einführung einer neuen Notenserie hat präventive Wirkung; diese ist aber vermutlich nicht nur auf die zusätzlichen Sicherheitselemente zurückzuführen. Wegen des anfänglich geringen Vertrauens in die unbekannteren Noten fällt es Fälschmünzern in der ersten Phase schwer, Fälschungen abzusetzen. ■

## 7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

7.1.	Hooliganismus	82
7.2.	Luftsicherheit	83
7.3.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	84
7.4.	Cyberkriminalität und Information Assurance	86
7.5.	Pädophilie	87
7.6.	Korruption und Beamtendelikte	89

## 7.1. Hooliganismus

### LAGE

#### Mehr Gewalt in Sportstadien

Die Gewalt in und um Schweizer Fussball- und Eishockeystadien hat teils beunruhigende Ausmasse angenommen. Es kommt häufiger zu Sachbeschädigungen, aber auch zu Übergriffen auf unbeteiligte Fans, Sicherheitspersonal und Polizeibeamte. Mit dem Einsatz von Steinen, Schlagutensilien und Feuerwerkskörpern nehmen die Gewalttäter selbst schwere Körperverletzungen in Kauf.

*Gewalttäter nehmen schwere Körperverletzungen in Kauf.*

#### Öffentliche Provokationen

Gewaltorientierte Angehörige des Fussballpublikums haben erkannt, dass sie mit der Provokation durch Naziparolen öffentliche Aufmerksamkeit erlangen. Rechtsextremes Gedankengut wird vermehrt in die Hooliganismus-Szene getragen. Rechtsextreme Gruppen versuchen, das bei bestimmten Sportveranstaltungen anzutreffende gewaltbereite Umfeld für ihre Zwecke zu missbrauchen.

#### Zentralstelle Hooliganismus

Zur Bekämpfung des nationalen und internationalen Hooliganismus betreibt die Stadtpolizei Zürich seit 1998 die Zentralstelle Hooliganismus. Deren Ziel ist es, eine Datenbank zum Hooliganismus aufzubauen, um rascher personelle und organisatorische Zusammenhänge sowie Verbindungen zur rechtsextremen Szene zu erkennen.

#### Vorfälle im Jahr 2002

- Ende März 2002 kam es im Anschluss ans Fussballspiel zwischen dem Grasshoppers Club Zürich und dem FC Basel vor dem Zürcher Hardturmstadion zu Auseinandersetzungen zwischen Hooligans. Nachdem die Polizei die Randalierenden auseinander getrieben hatte, kam es später am Limmatplatz zu einem erneuten Zusammenstoss.
- Während und nach dem Spiel des FC Basel gegen den FC Luzern am 17. August kam es zu Gewalttaten. Die Polizei musste gegen rund 150 Fans vorgehen, die Steine, Flasche und andere Gegenstände warfen.

- Vor dem Fussballspiel des FC Basel gegen den FC Liverpool waren am 11. November abends rund 100 Hooligans in Zürich in eine Schlägerei verwickelt; dabei wurde auch ein Brandsatz gegen ein Gebäude geschleudert. Die Polizei nahm 15 Personen aus der Hooligan-Szene fest; diese werden sich wegen Landfriedensbruch, Raufhandel, Sachbeschädigung und Körperverletzung zu verantworten haben.

*Bei verschiedenen Fussballspielen kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Hooligans.*

### BEURTEILUNG

#### Genauere Beobachtung nötig

Die Zunahme gewaltorientierter Auseinandersetzungen zwischen Fans an Fussball- und Eishockeyveranstaltungen ist bedenklich. Die teils bestehenden personellen Verknüpfungen von Hooligans und rechtsextremen Jugendlichen sind auch aus der Perspektive des Staatsschutzes problematisch. Beide Entwicklungen verlangen eine genauere Beobachtung der Lage und der Szene. Dazu müssen jedoch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Zur Bekämpfung des Hooliganismus stehen derzeit keine genügenden Instrumente zur Verfügung.

*Derzeit keine genügenden Instrumente zur Bekämpfung des Hooliganismus.*

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Bund will Datenbank schaffen

Um die Lücken in der Datensammlung und -auswertung zum Hooliganismus zu schliessen, und besonders wegen der teilweisen Überschneidungen von Hooliganismus und Rechtsextremismus, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen kantonalen Stellen und den Staatsschutzbehörden des Bundes nötig. Sinnvollerweise würde zudem eine Hooligan-Datenbank vom Bund gespiesen und bewirtschaftet; dafür sollen im Rahmen einer Gesetzesrevision die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Schweiz gehört zu den Ländern, in denen gewalttätige Ausschreitungen an Sportanlässen zwar vorkommen können, Hooliganismus aber

kein zentrales Sicherheitsproblem darstellt. Je nach teilnehmenden Mannschaften muss aber bei Spielen in der Schweiz mit einem mittleren bis grösseren Risiko für gewalttätigen Hooliganismus gerechnet werden. Es laufen bereits verschiedene Projekte zur Bekämpfung des Hooliganismus, für deren Realisierung eine internatio-

nale Zusammenarbeit der Polizei wichtig ist, auch im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft 2008 (Euro 08). So hat der Bundesrat am 12. Februar 2003 ein Rechtssetzungspaket in die Vernehmlassung gegeben, das unter anderem die Schaffung einer nationalen Hooligan-Datenbank regeln soll.

## 7.2. Luftsicherheit

### LAGE

#### Weniger Vorfälle im Jahr 2002

Im Jahr 2002 wurden dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP) 127 sicherheitsrelevante Vorkommnisse im internationalen zivilen Luftverkehr bekannt. Das sind sechs Vorfälle weniger als im Vorjahr. Dabei wurden 118 Personen getötet; es handelte sich um 2 Entführer, 9 Besatzungsmitglieder, 104 Passagiere und 3 andere Personen.

#### Für die Schweiz relevante Vorfälle

Schweizerische zivile Fluggesellschaften oder Luftfahrtseinrichtungen waren 2002 von verschiedenen Ereignissen direkt oder indirekt betroffen.

- Am 13. März verschafften sich Aktivisten der Sans-Papiers-Bewegung gewaltsam Zugang zum Gelände des Flughafens Bern-Belpmoos, um gegen die vom Bundesamt für Flüchtlinge angeordneten Zwangsausschaffungen abgewiesener Asylsuchender zu protestieren.
- Im Juli und August gingen auf dem Flughafen Zürich-Kloten und im Callcenter der Fluggesellschaft Swiss in Genf telefonisch anonyme Bombendrohungen gegen Flugzeuge der Swiss auf dem Flughafen Zürich-Kloten ein. Die daraufhin durchgeführten Sicherheitschecks verliefen ergebnislos; in einem Fall mussten die Passagiere auf andere Flüge umgebucht werden.

Des Weiteren musste eine Maschine der Fluggesellschaft Easyjet wegen eines nicht identifizierten Gepäckstücks unplanmässig in Genf zwischenlanden. Ein Swiss-Flug von Johannesburg nach Zürich wurde wegen Ungereimtheiten

beim Check-In um 24 Stunden verschoben. Bei einem Raubüberfall im Büro der Swiss in Johannesburg erbeutete die Täterschaft mehrere Tausend Franken. Ein anonymes Schreiben an den Landrat des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg drohte mit dem Abschuss eines Flugzeugs beim Landeanflug auf Zürich-Kloten. In Basel-Mülhausen drang ein Mann gewaltsam in ein bereit stehendes Flugzeug der deutschen Fluggesellschaft Lufthansa ein.

### BEURTEILUNG

#### Vor allem kriminell motivierte Vorkommnisse

Die amerikanische Transport Security Administration geht davon aus, dass einzelne extremistische und terroristische Gruppierungen weiterhin Terroranschläge auch gegen die zivile Luftfahrt planen. Die Art möglicher Anschläge ist dabei gross und umfasst nebst Entführungen auch Selbstmordattentate und Anschläge mit Raketen.

*Art möglicher Anschläge gegen zivile Luftfahrt ist gross.*

Eine Vielzahl der registrierten sicherheitsrelevanten Vorfälle im zivilen Luftverkehr weist ausschliesslich kriminelle Aspekte auf. Die Taten richten sich gegen Flugzeuge am Boden beziehungsweise betreffen mit diesen Maschinen transportierte Wertsendungen.

#### Erhöhtes Risiko in bestimmten Regionen

Verschiedene Staaten haben ihre Bürgerinnen und Bürger vor Reisen in Krisen- und Kriegsgebiete gewarnt. So hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) nach dem Terroranschlag auf Bali (siehe



**Scheren und Klingen.** Diese und andere Gegenstände werden täglich auf internationalen Flughäfen (im Bild Los Angeles) sichergestellt. FOTO KEYSTONE

Kapitel 3.9.) von Reisen auf die Insel und von nicht dringenden Reisen nach Indonesien abgeraten. Ein erhöhtes Risiko terroristischer Anschläge besteht auch für bekannte Feriendestinationen in Thailand, wie etwa Bangkok, Phuket und Pattaya. Wegen des indisch-pakistanischen Grenzkonflikts wird generell von Reisen in das umstrittene Grenzgebiet von Jammu und Kaschmir abgeraten.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Gewaltakte bleiben ein Risiko

Insgesamt gefährdeten Zwischenfälle im Luftverkehrsbereich die innere Sicherheit der Schweiz im Jahr 2002 nicht. Eine latente Gefährdung durch künftige Gewaltakte bleibt aber bestehen.

Als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington sowie der Entführung einer weiteren Maschine ordnete die amerikanische Federal Aviation Administration strengere Sicherheitsvorkehrungen auf Flughäfen an; die Massnahmen wurden inzwischen umgesetzt. Am 16. Dezember 2002 erliess die EU eine neue Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

*Als Folge der Anschläge vom 11. September 2001 strengere Sicherheitsvorkehrungen auf Flughäfen umgesetzt.*

### Sicherheit an Bord von Flugzeugen

Im März 2002 beschloss die internationale Organisation für Zivilluftfahrt, die Cockpits grösserer Linienflugzeuge seien bis Ende 2003 mit einbruchsicheren Türen auszurüsten. In den Cockpits müssen zudem Videokameras zur Überwachung der Hauptkabine installiert werden. Die Fluggesellschaft Swiss hat bereits einen Teil ihrer Flotte an diese neuen Sicherheitsstandards angepasst.

Mehrere europäische Fluggesellschaften prüfen zudem den Einsatz bewaffneter Sicherheitsbeamter an Bord von Flugzeugen. Die Schweiz setzt bereits seit Jahren Sicherheitsbeamte in Flugzeugen ein. In den USA wurde nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 die Zahl einiger weniger Dutzend Flugsicherheitsbegleiter auf mehrere Tausend so genannter Air Marshals aufgestockt.

## 7.3. Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik

#### LAGE

### Gesetzgebungsarbeiten im Bereich Waffen

Am 1. März 2002 trat das Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetze in den Bereichen Kriegsmaterial, Waffen, Sprengstoff und Güterkontrolle in Kraft. Im Waffengesetz folgte daraus unter anderem, dass für alle Einfuhrbewilligungen neu die Zentralstelle Waffen bei fedpol.ch zuständig ist.

Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse verbot das EJPD, für Feuerwaffen bestimmte

Munition mit Deformationsgeschossen einzuführen, zu erwerben oder herzustellen. Die entsprechende Verordnung trat am 1. März 2002 in Kraft. Seit dem 1. Januar 2003 ist auf Märkten und beim Hausieren der Verkauf von Waffen, Munition sowie Soft-Air- und Imitationswaffen verboten.

Die Vernehmlassung zur Revision des Waffengesetzes (WG) endete am 20. Dezember 2002. Polizei und Kantone reagierten mehrheitlich positiv auf die vorgeschlagenen Anpassungen. Ablehnende Re-

*Für Feuerwaffen bestimmte Munition mit Deformationsgeschossen darf nicht in die Schweiz eingeführt werden.*



**Vandalenakt gegen Automat.** In Gümligen bei Bern verübten Unbekannte in der Nacht vom 1. August 2002 einen Sprengstoffanschlag auf einen Brotautomaten. FOTO POLIZEI

aktionen kamen im Wesentlichen von Seiten der Schützen, Waffenhändler sowie aus Militärkreisen und von politischen Parteien.

Auf internationaler Ebene gingen die Gespräche im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zur Assoziation der Schweiz an die Übereinkommen von Schengen und Dublin weiter. Dabei liessen sich unter anderem offene Fragen im Bereich des Waffenrechts klären.

## Deutlich weniger Sprengstoffanschläge

Im Jahr 2002 wurden bei der Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik im Dienst für Analyse und Prävention (DAP) von fedpol.ch insgesamt 16 Gewalttaten mit Sprengstoff, Handgranaten oder selbst gebastelten unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) registriert (2001: 32 Vorfälle); zwei Täter konnten ermittelt werden.

## Erneut mehr Sachbeschädigungen und Sprengstoffdelikte

Die Zahl der mittels handelsüblicher Feuerwerkskörper mutwillig verursachter Sachbeschädigungen steigt seit dem Jahr 2000 stetig; im Jahr 2002 waren mehr als 400 solcher so genannter Bagatelldelikte zu verzeichnen. Die Schadenssumme lag bei insgesamt fast einer Million Franken. Die Täter wählen als Ziele ihrer Vandalenakte beispielsweise Briefkästen, öffentliche Abfalleimer,

*Zahl mutwilliger Sachbeschädigungen mittels handelsüblicher Feuerwerkskörper steigt seit dem Jahr 2000 stetig.*

Telefonkabinen, Waren- und Billettautomaten sowie Brunnenröge.

Zu den schwersten Zwischenfällen gehörten die beiden mittels Feuerwerksraketen verübten Anschläge von Ende September/Anfang Oktober in Zürich (siehe Kapitel 3.2.).

## BEURTEILUNG

### Trend zu mehr Delikten

Unverkennbar war auch 2002 der stetige Trend zu mehr Sachbeschädigungen mittels Feuerwerkskörpern. Diese Entwicklung steht in einem gewissen Zusammenhang mit der unter Jugendlichen zunehmenden Bereitschaft zu Vandalenakten und Gewalt. Schulen, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel und gemeinnützige Organisationen stellen in ihren Bereichen eine ähnliche Entwicklung fest.

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Mit internationalem Recht in Übereinstimmung

Fachleute der zuständigen Bundesbehörden gehen davon aus, dass die im Rahmen der Revision des Waffengesetzes vorgeschlagenen Regelungen im internationalen Kontext mit den Abkommen von Schengen und Dublin kompatibel wären.

Die Vernehmlassungseingaben zur Revision des Waffengesetzes werden gegenwärtig ausgewertet.

### Prognosen im Sprengstoffbereich schwierig

Im Bereich der mit Sprengstoff, Handgranaten oder selbst gebastelten Sprengsätzen begangenen Gewalttaten lässt sich die künftige Entwicklung kaum abschätzen. Spitzenwerte in einzelnen Jahren zeigen nicht unbedingt eine Trendrichtung auf; eine Häufung von Gewaltakten durch Serien- oder Nachahmungstäter kann das Bild verfälschen.

Die Zunahme der Zahl mutwilliger Sachbeschädigungen mit Feuerwerkskörpern dürfte auch künftig nur in den wenigsten Fällen auf kriminelle Absichten mit politischem Hintergrund zurückzuführen sein.

*Mutwillige Sachbeschädigungen nur in den wenigsten Fällen auf kriminelle Absichten mit politischem Hintergrund zurückzuführen.*

## 7.4. Cyberkriminalität und Information Assurance

### LAGE

#### Computerkriminalität und bewaffnete Konflikte

Vor allem nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA wurde darüber spekuliert, ob Computerkriminalität zur Unterstützung bewaffneter Konflikte eingesetzt werden könnte. Bis heute sind keine solchen Fälle bekannt geworden. Zwar gab es Ende des Jahres 2002 einen leichten Anstieg so genannter Defacements, also der Verfremdung von Internet-Seiten. Weiter gehende Eingriffe wurden aber nicht gemeldet. Bei der Verbreitung von Viren kam es zu keinen Vorfällen grösseren Umfangs wie noch im Vorjahr (siehe «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2001).

#### Relevante Fälle im Jahr 2002

- Mitte Februar 2002 wurde das Generalkonsulat eines südamerikanischen Landes in Zürich das Opfer eines Hacker-Angriffs. Auf zwei der drei Arbeitsstationen, die das Computersystem des Konsulats bilden, wurde alle Daten gelöscht. Der dritte Computer war ausgeschaltet.
- Ebenfalls im Februar wurde der Computer des Sicherheitschefs einer Synagoge von Hackern angegriffen; die Daten auf dem Rechner wurden korrumpiert und zerstört. Dabei veränderten die Täter Privatfotos des Opfers, in dem sie die Abbildungen von Familienmitgliedern verunstalteten. Weiter hinterliessen sie eine Drohung mit der Unterschrift «Hammerskins».
- Im Januar wurden bei einer Hausdurchsuchung in den USA mehrere Computer und Dokumente eines 18-Jährigen beschlagnahmt. Der junge Mann steht unter Verdacht, auf mehreren Websites anarchistische Texte platziert zu haben. Zudem soll er auf mindestens drei Sites nebst diesen Defacements auch ein Hackertool installiert haben. Dieses sollte versuchen, in einen Computer der amerikanischen Armee einzudringen. Seine ei-

*Hackerangriff auf Generalkonsulat eines südamerikanischen Landes in Zürich.*

Zürich das Opfer eines Hacker-Angriffs. Auf zwei der drei Arbeitsstationen, die das Computersystem des Konsulats bilden, wurde alle Daten

gelöscht. Der dritte Computer war ausgeschaltet.

gene Website soll laut Angaben des Federal Bureau of Investigation unter anderem Anleitungen zum Basteln von Bomben enthalten haben.

- Am 21. Oktober 2002 fand der angeblich grösste Angriff auf die 13 Root-Server des Internets statt. Auf diesen Servern sind alle gültigen Top-Level-Domains und die Adressen der Registrierungsstellen verzeichnet; die Server sind daher zentral für das gesamte Internet und stehen an oberster Stelle des Domain Name Systems (DNS). Der Angriff wurde anscheinend nicht sehr intensiv geführt und konnte nach etwa einer Stunde abgewehrt werden. Wäre der Angriff stärker gewesen, hätte dies zum Unterbruch der Kommunikation im Internet führen können.

### BEURTEILUNG

#### Jugendliche als Hacker

Die meisten Fälle von Computerkriminalität liessen sich mit vorausschauendem und fachkundigerem Verhalten verhindern. So nützen Viren in vielen Fällen ältere Sicherheitslücken in Programmen aus. Bei Hackerangriffen handelt es sich oft um das Werk so genannter Skript-Kiddies. Diese meist jungen Leute nützen ohne grosses Wissen mit vorgefertigten Programmen bekannte Sicherheitslücken aus. Handelsübliche Sicherheitssoftware würde viele dieser Angriffe abwehren.

*So genannte Skript-Kiddies nützen ohne grosses Wissen mit vorgefertigten Programmen bekannte Sicherheitslücken aus.*

#### Bessere Koordination dank KOBİK

Am 1. Januar 2003 hat die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) bei fedpol.ch ihre Arbeit aufgenommen. Die Stelle wird zu zwei Dritteln von den Kantonen und zu einem Drittel vom Bund finanziert. In den ersten drei Monaten des Jahres 2003 gingen bei KOBİK gegen 1'200 Meldungen ein; 15 Fälle wurden an die Kantone weitergeleitet.

Fachleute von KOBİK betreiben ein Monitoring, suchen also aktiv nach strafbaren Handlungen im Internet. Im Rahmen der Clearing-

funktion klären Mitarbeitende bei konkreten Verdachtsfällen die strafrechtliche Relevanz ab, ermitteln Tatortbezüge sowie Zuständigkeiten und leiten die aufbereiteten Tatbestände an die

*Fachleute suchen im Internet aktiv nach strafbaren Handlungen, klären strafrechtliche Relevanz von Verdachtsfällen ab und erarbeiten Analysen.*

zuständigen Behörden weiter. Sie analysieren zudem laufend die Entwicklung im Bereich der Cyberkriminalität. Die Operation Genesis (siehe Kapitel 7.5.) hat die Notwendigkeit einer einheitlichen Koordination schweizerweiter Fälle aufgezeigt. KOBİK soll auch in diesem Bereich Verbesserungen bringen. Weiter erlaubt die Koordinationsstelle eine grundlegend neue Erfassung der Vorfälle im Bereich der Internetkriminalität und schafft so eine bessere Grundlage für künftige Lageeinschätzungen.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Unterschiedliche hohe Risiken

Wegen der globalen Verknüpfung der Computer-Netzwerke sind die Auswirkungen von Virenattacken auch in der Schweiz weiterhin spür-

bar. Auch das Risiko für Attacken gegen Websites von Unternehmen oder Verwaltungen bleibt hoch.

Weniger wahrscheinlich ist der Diebstahl vertraulicher Daten, um sie zur Erpressung des Eigentümers oder für Betrügereien zu verwenden. Direkte Angriffe auf schweizerische Infrastrukturen wie etwa den öffentlichen Verkehr oder die Energieversorgung sind zurzeit eher unwahrscheinlich.

*Risiko von Virenattacken und Angriffen gegen Websites bleibt hoch.*

### Weitere Massnahmen nötig

Weiterhin bleiben die bekannten Sicherheitsmassnahmen bei den eingesetzten Programmen und seitens der Computerbenützerinnen und -benützer konsequent umzusetzen. Dazu sind regelmässige Präventionsmassnahmen unabdingbar. Anzustreben ist zudem eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und privatem Sektor (Internet-Provider und Wirtschaftsunternehmen).

*Zusammenarbeit von Verwaltung und privatem Sektor ist zu intensivieren.*

## 7.5. Pädophilie

#### LAGE

### Kinderpornografie auf dem Internet

Im Zentrum der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern steht derzeit die Kinderpornografie auf dem Internet. Dank des Internets haben potenziell Hunderte Millionen Personen weltweit eine weitere Möglichkeit, kinderpornografisches Material auszutauschen, zur Verfügung zu stellen oder zu verkaufen.

Im September 2002 koordinierte fedpol.ch die Operation Genesis, die schweizerische Intervention im Rahmen der internationalen Operation Landslide. Genesis war die grösste je in der Schweiz durchgeführte Operation gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern.

### Seit 1999 im Visier der Polizei

In den USA waren 1999 zwei Texaner festgenommen worden, die auf dem Internet die Ge-

sellschaft Landslide Productions vertreten hatten. Die Firma bot gegen Bezahlung mit einer Kreditkarte die Möglichkeit, kinderpornografisches Material anzuschauen. Die amerikanischen Behörden identifizierten 250'000 Kreditkartennummern in über 60 Ländern. Diese Informationen wurden den betroffenen Ländern über Interpol weitergeleitet. In der Schweiz führte fedpol.ch Vermittlungen durch und übermittelte die Erkenntnisse an die Kantone, die ab September 2002 Polizeiaktionen durchführten.

*Operation Genesis als umfangreichste je in der Schweiz durchgeführte Ermittlungen gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern.*

### Vorläufige Bilanz der Operation

Nach einer vorläufigen Bilanz wurden nach der Identifikation der Verdächtigen rund 1'000 Befragungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen. Die Kantonspolizeien stellten fast 1'400

Personalcomputer, über 20'000 Datenträger wie CD-ROMs, Zip-Disketten und Disketten sowie rund 6'000 Videos und Zehntausende von Zeitschriften, Schriftstücken und Bildern sicher. Erste Auswertungen zeigen, dass die Mehrheit der Verdächtigen tatsächlich kinderpornografisches Material besass.

## Weitere Ereignisse im Jahr 2002

- Am 20. März 2002 wurde in zehn Ländern, darunter auch die Schweiz, gleichzeitig eine internationale Polizeiaktion gegen ein pädophiles Netzwerk durchgeführt. Die Operation hatte im Mai 2001 in Deutschland begonnen. Die deutschen Behörden konnten sich Zugang zu einem privaten und gesicherten Kanal eines so genannten Internet Relay Chats verschaffen, über den grosse Mengen kinderpornografischer Materials ausgetauscht wurden. Ein Deutscher wurde als mutmasslicher Initiant verhaftet. Die Aktion wurde international von Interpol und in der Schweiz durch die Bundeskriminalpolizei (BKP) koordiniert. Die Operation führte in der Schweiz zur Festnahme von zwölf Personen, darunter zwei in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt wohnhafte Schweizer. Im Ausland wurden Computer und eine grosse Menge Material sichergestellt. Bei Hausdurchsuchungen in Zürich und Basel wurden grosse Mengen an kinderpornografischem Material sichergestellt.
- Im Rahmen einer internationalen Polizeioperation unter der Leitung von Europol wurden im August 2002 in sieben europäischen Ländern Wohnungen und Büros wegen Verdachts auf Kinderpornografie durchsucht. Dutzende Computer, Tausende CD-ROMs und Hunderte Videokassetten wurden beschlagnahmt; etwa 50 Verdächtige wurden festgenommen.
- Seit 2001 laufende Ermittlungen in Nordamerika und Europa führten 2002 zu rund 20 Verhaftungen; bis heute sind etwa 40 Opfer bekannt. Die Täter benützten das Internet zum Tausch von kinderpornografischem Material. Bei den Tätern handelte es sich oft um Eltern, die ihre eigenen Kinder missbrauchten, dabei filmten und dieses Material dann über das Internet anboten. In der Schweiz wurden in Genf und Zürich zwei Personen verhaftet.

*Internationale Polizeiaktion in zehn Ländern gegen pädophiles Netzwerk.*

## Sexuelle Ausbeutung Minderjähriger

Die kantonalen Polizeien verzeichnen seit 1998 jährlich bis zehn Fälle im Ausland begangener Sexualdelikte mit Kindern. Die Zahl der Schweizer, die sich mit der Absicht sexueller Kontakte mit Kindern ins Ausland begeben, dürfte aber bedeutend höher sein.

Fälle der Förderung von Prostitution Minderjähriger und des Menschenhandels mit Minderjährigen zum Zweck der Prostitution sind sehr selten. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Zahl minderjähriger Opfer beim Menschenhandel beträchtlich ist. Es ist nicht immer einfach zu beweisen, dass die Opfer tatsächlich minderjährig sind, weil die Opfer möglicherweise falsche Identitätspapiere besitzen.

*Fälle der Förderung von Prostitution Minderjähriger in der Schweiz sehr selten.*

## Internationale Polizeizusammenarbeit

Im Oktober organisierte fedpol.ch die 20. Tagung der Interpol-Spezialistengruppe «Verbrechen gegen Kinder». An der Tagung in Thun nahmen rund hundert Polizisten, Analytikerinnen, Kriminologen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aus 37 Ländern teil. Der interdisziplinäre Kontext ermöglichte, Wissen über die aktuellen Entwicklungen bei den Ermittlungstechniken sowie Informationen über die Arbeit der Teilnehmenden, den aktuellen Stand der Forschung und laufende Polizeioperationen auszutauschen.

### BEURTEILUNG

## Lokale Polizeiarbeit nötig

In der Schweiz sind die Kantone zuständig für Ermittlungen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern mit den Mitteln des Internet. Die Frage nach einer allfälligen Zentralisierung der Kompetenzen in diesem Bereich war besonders nach der Operation Genesis Gegenstand von Diskussionen.

Untersuchungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern sollten lokal durchgeführt werden. Unabhängig von den eingesetzten Mitteln erfordert eine effiziente Be-

*Effiziente Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern erfordert bevölkerungsnaher Polizeiarbeit.*

kämpfung dieser Form von Ausbeutung eine bevölkerungsnaher Polizeiarbeit. Den Bundesbehörden kommt die Aufgabe zu, Ermittlungen zwischen den Kantonen und mit dem Ausland zu koordinieren. Diese Aufgabe nimmt KOBİK bei fedpol.ch wahr.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Besitz von Pornografie strafbar

Seit dem 1. April 2002 wird mit bis zu einem Jahr Gefängnis oder mit Busse bestraft, wer (kinder-)pornografisches Material erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt. Im Bereich des Internets ist die Aktion des Speicherns von (kinder-)pornografischem Material auf einem persönlichen Datenträger strafbar. Das Betrachten von (kinder-)pornografischem

*Speichern von kinderpornografischem Material auf persönlichem Datenträger ist strafbar.*

Material beim Surfen im Internet gilt als Konsum und bleibt straflos.

Die Konvention des Europarats zur Cyberkriminalität legt einen Minimalstandard für Verfahrensfragen zur Verfolgung der Pädophilie fest und verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur engen internationalen Zusammenarbeit. Die Schweiz verfügt über die nötigen straf-

rechtlichen Bestimmungen; über die Ratifizierung der Konvention wird derzeit beraten.

Das EJPD hat eine Expertenkommission ins Leben gerufen, um die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Internet-Providern zu klären. Die Kommission wird Ende 2003 einen Zwischenbericht vorlegen.

### Bekämpfung des Sextourismus

Zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindern sieht das Projekt der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs eine Regelung vor, die es ermöglicht, unabhängig von ausländischen Gesetzen, Schweizer Bürger oder in der Schweiz lebende Ausländer strafrechtlich zu verfolgen, wenn sie im Ausland Sexualdelikte mit Kindern verüben.

Bei der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen führt fedpol.ch eine vor drei Jahren eingesetzte Arbeitsgruppe fort, in der auch kantonale Strafverfolgungsbehörden Einsitz haben. Die Gruppe trifft sich jährlich zwei Mal und tauscht Informationen im Bereich der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kinder im Allgemeinen und des Kampfs gegen den Sextourismus mit Kindern als Betroffenen im Besonderen aus. Einen Beitrag zur Bekämpfung wird auch die KSMM bei fedpol.ch leisten.

## 7.6. Korruption und Beamtendelikte

#### LAGE

### Wahrnehmung der Korruption

Im Korruptionsindex der Nichtregierungsorganisation Transparency International für das Jahr 2002 liegt die Schweiz zwar vor Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und den USA; sie rangiert aber hinter allen skandinavischen Ländern, Neuseeland, Island und Singapur. Der Korruptionsindex basiert nicht auf empirischen Daten und tatsächlichen Korruptionsfällen, sondern auf der Wahrnehmung von Fachleuten. Die Schweiz wird demnach als von Korruption nicht sehr stark betroffen wahrgenommen.

### Korruption in der Schweiz eher die Ausnahme

Korruptionsfälle in grösserem Stil sind in der Schweiz tatsächlich eher die Ausnahme. Jährlich kommt es in der Schweiz zu einem guten Dutzend Verurteilungen wegen Korruption; Experten gehen aber von einer hohen Dunkelziffer aus.

Mögliche Risiken erwachsen aus den kleinräumigen Strukturen und dem Milizsystem. Sowohl die hohe Gemeindeautonomie wie die Milizstrukturen tragen zu einer starken Verflechtung von Wirtschaft und Politik bei.

*In der Schweiz jährlich rund ein Dutzend Verurteilung wegen Korruption.*

## Wichtigste Korruptionsfälle in der Schweiz im Jahr 2002

- Im Mai 2002 wurde der ehemalige Richter und Präsident des Tessiner Strafgerichts wegen mehrfacher qualifizierter passiver Bestechung, mehrfacher Amtsgeheimnisverletzung sowie in einem Fall wegen Anstiftung dazu zu 16 Monaten bedingt verurteilt. Er hat den Zigaretenschmuggler Gerardo Cuomo begünstigt und über eine Million Franken Bestechungsgelder entgegengenommen. In den als Ticinogate bekannt gewordenen Fall waren zahlreiche Personen involviert; es handelte sich um eine der grössten Korruptionsaffären um einen Beamten in der Schweiz.
- Der ehemalige Chef der Kriminalpolizei von Chiasso wurde im September 2002 wegen qualifizierter passiver Bestechung und fortgesetzter Verletzung des Amtsgeheimnisses zu 16 Monaten bedingt verurteilt. Er hatte dem italienischen Zigaretenschmuggler Arcella-schi Informationen über Hausdurchsuchungen und Haftbefehle übermittelt, wofür er 370'000 Franken erhielt.

## Internationale Fälle mit Bezügen in die Schweiz

Das Risiko besteht, dass Gelder aus ausländischen Korruptionsfällen auf dem Schweizer Finanzplatz angelegt werden, um sie so der Entdeckung durch Steuer- und Strafverfolgungsbehörden der betroffenen Länder zu entziehen.

- Dies zeigte sich beispielsweise im so genannten Kölner Müllskandal, bei dem Firmen im Zusammenhang mit Aufträgen für Kraftwerke und Müllverbrennungsanlagen jahrelang Schmiergelder in Millionenhöhe an politische Entscheidungsträger leisteten. Auch zwei Schweizer Firmen stehen im Verdacht, Bestechungsgelder bezahlt zu haben. Gemäss dem deutschen Rechtshilfeersuchen wurden über Konten in der Schweiz Bestechungsgelder in Millionenhöhe bezahlt.

*Risiko, dass Gelder aus ausländischen Korruptionsfällen auf dem Schweizer Finanzplatz angelegt werden.*

- Im so genannten Bonner Bestechungsskandal wird ein Politiker beschuldigt, als Chef der Stadtwerke mit manipulierten Gutachten und

gegen Bezahlung diverse Firmen begünstigt zu haben. Die deutschen Ermittler entdeckten, dass über das Konto des Mannes in der Schweiz zwischen März 1998 und April 2002 rund 11 Millionen Franken geflossen sind. Die Schweiz leistet auch hier Rechtshilfe.

### BEURTEILUNG

## Grössere Aufträge, mehr Anreize

Die Globalisierung der Märkte und die damit verbundene Grösse der Auftragsvolumen stellen neue Anreize für Korruption oder zumindest für Korruption begünstigende Strukturen dar. Diese Entwicklung ist für die Schweiz deshalb relevant, weil Gelder im Zusammenhang mit Bestechungsfällen im Ausland auch auf dem Schweizer Finanzplatz angelegt werden.

Es ist allgemein davon auszugehen, dass Korruption in Politik und Verwaltung oft mit anderen Verbrechen, häufig Wirtschaftsverbrechen im Umfeld der organisierten Kriminalität, einhergeht. Solche Fälle sind besonders gravierend, da sie nicht nur die Prinzipien des Rechtsstaats gefährden, sondern auch den fairen Wettbewerb.

## Grössere Sensibilität in der Öffentlichkeit

Die Wahrnehmung und auch die Sensibilität der Bevölkerung in Bezug auf Korruption und der Risiken einer allzu starken Verflechtung von Politik und Wirtschaft sind auch in der Schweiz deutlich gestiegen. Davon zeugt beispielsweise die Diskussion um Verwaltungsratsmandate einzelner Parlamentarier.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Neue Strafnormen, mehr Bundeskompetenzen

- Schon seit 1. Mai 2000 sind neue Strafnormen in Kraft, die für die passive Bestechung gleiche Sanktionen vorsehen wie für die aktive Bestechung. Im Rahmen der Umsetzung eines im gleichen Monat ratifizierten internationalen Abkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr wurde der Geltungsbereich der Schweizer Strafnormen auf ausländische Beamte ausgeweitet.

- Seit dem 1. Januar 2002 haben die Strafverfolgungsbehörden des Bundes die Kompetenz, Korruptionsdelikte zu verfolgen, wenn sie zu einem wesentlichen Teil im Ausland oder in mehreren Kantonen begangen wurden und kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht.
- Im internationalen Kontext beabsichtigt die Schweiz, der Gruppe der Staaten gegen Korruption (Groupe d'Etats contre la Corruption, GRECO) beizutreten. Diese Gruppe besteht aus Staaten mit gleich gerichteten Interessen und übernimmt eine Überwachungsfunktion bei der Anwendung des Übereinkommens gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr.

## Hauptproblemfeld Privatwirtschaft

Die Bekämpfung der Korruption in der Privatwirtschaft bleibt schwierig. Die Zahlung von Bestechungsgeldern unter Privaten ist strafrechtlich nicht verboten und wird nur auf Anzeige hin untersucht. Hier erweist sich als Hindernis, dass Firmenangeestellte, die mögliche Korruption aufdecken wollen, häufig um ihre Stelle fürchten müssen. Korruption in der Privatwirtschaft ist als eines der Hauptproblemfelder anzusehen.

*Zahlung von Bestechungsgeldern unter Privaten ist nicht verboten.*

Zur Bekämpfung der Geldwäscherei von aus Korruption stammenden Geldern stehen mit den Normen der internationalen Rechtshilfe und der Geldwäscherei-Gesetzgebung in der Schweiz wirksame Instrumente zur Verfügung. ■

# SWISS INTERNAL SECURITY REPORT 2002

## Summary

---

Focal Points 2002	94
Overall assessment	95
Federal measures	96

---

## Focal Points 2002

### Consequences of the terrorist attacks of September 2001

The impact of the terrorist attacks of 11 September 2001 was felt well into 2002. Islamic terrorist groups particularly were the main focus of attention worldwide. The attacks led to changes in

*Tightening and improvement of existing legal standards to fight international terrorism.*

systems of internal security, especially a tightening and an improvement of existing legal standards for combating international terrorism. Investigations concentrated mainly on the question of terrorist financing. Throughout the world, lists were compiled with the names of individuals and organisations suspected of supporting Osama Bin Laden's terrorist network Al Qaeda and other terrorist organisations either directly or indirectly. On the basis of these lists compiled by the American authorities and the UN, approximately USD 112 million were frozen worldwide, a third in the USA itself.

Under the supervision of the Federal Attorney's Office, the Task Force Terror USA, which was set up in the Federal Office of Police (fedpol.ch) after the attacks, continues to investigate possible connections between the attacks and offences committed in Switzerland. In connection with these investigations, several requests for legal assistance from abroad have been granted. The purpose of the Task Force Terror USA was and still is to gather information in connection with the attacks of 11 September 2001, to coordinate the work with the police and judicial authorities in Europe, the United States and around the world and to investigate and prosecute any unlawful act that had been carried out in Switzerland. This also includes offences that were committed using the country as a base to prepare for the September attacks. Although at least one of the perpetrators of the attacks was in transit in Zurich-Kloten airport, the investigations have not, up to now, revealed any connection between Switzerland and the attacks of 11 September 2001 either as a logistic base or as base for suspect transactions via Swiss banks accounts to finance terrorist activities. The investigations continue.

Individual active Islamic movements in Switzerland, while vehemently rejecting the integration of Muslims into European society, generally respect Swiss law.

### Continuing threat of terrorism in Europe

Whilst concentrating on the terrorist threat by Islamic fundamentalist groups, it is important not to forget the activities of other terrorist organisations in Europe. Left wing terrorist groups such as the Red Brigade in Italy and the Euskadi ta Askatasuna (ETA) in Spain are still active. Other extremist organisations with connections to Switzerland like the Kurdish Worker's Party (PKK), which was renamed the Congress for Freedom and Democracy in Kurdistan (Kadek) in 2002, as well as the Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), are also active.

*Terrorist groups in Europe and foreign extremist organisations still active.*

Switzerland continued its efforts last year to reduce these threats. On 10 March, Nicola Bortone who was suspected of being a member of the Red Brigade, was arrested in Zurich. Gabriele Kanze, a German ETA activist, was likewise arrested in March. Both suspects have now been extradited. Switzerland continues to implement preventive measures against extremist groups from abroad.

### Consolidation of high level right wing extremism

The situation regarding right wing extremism in Switzerland remained the same in 2002. The number of incidents motivated by right wing extremism remained steady (about 120 incidents). In the canton of Aargau, there was a politically motivated attack on premises inhabited by asylum seekers. On various occasions there were confrontations between skinheads and foreign youth.

*Around 120 incidents linked to right wing extremism in Switzerland.*

There continues to be about 1,000 extremist right wing supporters. Several skinhead concerts with up to 1,000 spectators mainly from other European countries took place. Some right wing extremist groups attempted to establish themselves as a political force.

### Greater propensity to violence by left-wing extremists

There were several confrontations in 2002 between right and left wing extremist groups as

well as individuals. Particularly left wing extremists or so-called autonomists and anarchists perpetrated violence. On the whole, there was an increased tendency for violence by left wing extremist groups, which are well organised and quick to be mobilised.

In the run-up to the WEF 2003 in Davos, extremists linked to the anti-globalisation movement carried out or attempted to carry out attacks using blasting and incendiary compositions. The

*WEF 2003 in Davos without any incidents but serious riots in Berne.*

Forum itself went smoothly in contrast to the serious riots that took place in Berne afterwards.

## Organised crime as network crime

The spectrum of organised crime extends from strict hierarchical family structured groups to networks of professionally organised criminals. In order to maximise profits, smaller criminal groups often form short or long-term alliances in the same way as modern business enterprises. In doing so, they cut themselves off from the outside world and carry out different stages of criminal acts based on a professional division of labour.

## Criminal groups continue to be active

Criminal groups and individuals with contacts to organised crime syndicates, particularly in the fields of drug trafficking, human trafficking and money laundering, continue to be active in Switzerland. West Africans figured prominently not only in offences involving drugs but also in other areas of crime. West African criminal groups have shown themselves to be innovative and flexible.

Whilst West African criminal groups dominate street trading in cocaine mainly in the city centres, Albanian criminal groups are active in the heroin trade particularly in the suburbs. These groups are also involved in other areas of crime such as human trafficking and money laundering.

Criminal organisations from Russia and regions of the Commonwealth of Independent States (CIS) pose a serious threat to Switzerland, whose economic centre is at risk from being used for money laundering activities. Moreover, it appears that abroad, criminal groups from Russia and CIS are trying to extend their influence by using intimidation, violence and corruption.

## Fighting cybercrime

In autumn 2002, fedpol.ch coordinated the most extensive investigations ever carried out in Switzerland into the exploitation of children by means of the Internet. Under the operation codenamed Genesis around 1,000 houses were searched and interrogations carried out and large quantities of data, documents and pictures were confiscated including a large amount of pornographic material.

*Investigations into the sexual exploitation of children using the Internet.*

## Liquidation of investment companies

In the fight against money laundering the Money Laundering Control Authority ordered the closure of three investment companies for the first time in 2002, which had no licence to carry out business and had not exercised the mandatory due diligence applicable to financial transactions. In 2002, the Money Laundering Reporting Office Switzerland (MROS) at fedpol.ch received a total of 652 reports of suspected money laundering.

## Active intelligence services

Foreign intelligence services also try to obtain information in Switzerland from economic and political circles as well as from the areas of science and technology. According to the Service for Analysis and Prevention (SAP), Russian intelligence services in particular continue to be active.

*Foreign intelligence services also active in Switzerland.*

# Overall assessment

## Switzerland not a base for terrorists

Based on an analysis of the present aims and operation methods of terror organisations,

it is unlikely that Switzerland and Swiss citizens will become a primary target of terrorist acts. However, in view of the potential and the intentions of terrorist organisations, Switzerland

or its people could be affected by acts of terror at any time. Terrorist and extremist activities in Switzerland would not only pose a threat to

*Further risk to Swiss citizens of becoming victims of terrorist acts while travelling abroad.*

internal security but also lead to political pressure being applied on Switzerland by countries that are directly affected by such organisations.

## Continuing the fight against organised crime

Organised criminal groups in Switzerland are engaged particularly in the illegal drug trade, the

trafficking in human beings and the smuggling of migrants as well as in the illegal arms trade.

## A safe environment on the whole

Extremist groups from abroad and right and left wing extremism only pose a threat to internal security occasionally. Certain individuals residing in Switzerland are suspected of or do, in fact, have ties to terrorist organisations. Transnational organised crime also poses a serious threat. Nevertheless, it is fair to say that in 2002 the Swiss lived in relatively safe surroundings.

*Transnational organised crime remains a serious threat.*

# Federal measures

## Measures against Islamic terrorists

In the fight against Islamic fundamentalist terrorism, the Federal Council decided on 9 December 2002 to extend the period of validity of the measures introduced in November 2001 regarding the preventive gathering of intelligence by a further year.

*Ban on Al Qaeda remains in force until the end of 2003.*

The ban also imposed on Al Qaeda and any successor organisation remains in force until the end of 2003.

On 26 June 2002, the Federal Council brought forward draft legislation on ratifying the UN convention on terrorist financing and Switzerland's signing of the UN convention on combating terrorist bombing attacks. The Federal Council has decided to start work on legislation in these two areas.

*Legislation work started.*

Since the terrorist attacks in the USA, Muslims around the world have come under attack. In Switzerland, however, there have been no such incidents. The application of legal instruments such as the paragraph on racial discrimination in the Swiss Penal Code is obviously having a preventive effect.

viewed continually. Preventive measures against extremist groups from abroad will also continue to be imposed for the present.

On 24 October 2002, the Federal Council also decided to ban Mourad Dhina from spreading propaganda from Switzerland, which justifies, advocates or supports violence. Neither is he permitted to engage third parties to carry out such activities. Dhina is head of the executive office of the Algerian "Front Islamique du Salut" (FIS) which is in conflict with the Algerian government.

On 26 June 2002, the Federal Council proposed legislation on racism and hooliganism. Consultation on the new legislation began on 12 February 2003. Changes and amendments to various federal laws will be at the fore of the discussions. The discussions will concentrate on whether or not to ban racially discriminating emblems and associations, laying down rules for

*Proposed legislation on racism and hooliganism and consultation.*

confiscating racially discriminating propaganda or propaganda advocating violence and creating a legal framework for a national hooligan databank. At the same time, the Federal Council also decided to start working on legislation regarding terrorism and extremism. The focus of this work will be on reviewing and revising the Federal Act on the Protection of Internal Security (BWIS) and starting legislative work in connection with the conclusions drawn in the report "Situation and risk analysis Switzerland after the terror attacks of 11 September 2001".

## Measures against extremism and violence

Switzerland continues to implement the measures adopted in summer 2001 against members of extremist groups involved in the conflict in southeastern Europe. These measures are re-

## Cybercrime and Trafficking in Persons/Smuggling of Migrants

The Swiss Coordination Unit for Cybercrime Control (KOBIK) at fedpol.ch started work on 1 January 2003. The Coordination Unit is made

*Two new coordination units at fedpol.ch.*

up of specialists who not only actively search for suspect material on the Internet (Monitoring) but who also investigate reports of suspicion and forward them to the law enforcement agencies responsible if there is evidence that an offence is being committed (Clearing).

In the spring of 2003, the Swiss Coordination Unit against the Trafficking of Persons and Smuggling of Migrants (KSMM) was set up at fedpol.ch.

Its aim is to improve the national and international coordination of measures aimed at preventing these offences as well as determining criminal analytic links between individual offences.

## New federal powers begin to take effect

On 1 January 2002, new federal investigating powers to combat international organised crime, economic crime, money laundering and corruption came into force (Paragraph 340bis of the Swiss Penal Code otherwise known as the Efficiency Bill). In the first year since coming into force, the federal powers have proved successful. ■

*Federal powers have proven successful in the first year.*

## **IMPRESSUM**

---

### **REDAKTION**

Dienst für Analyse und Prävention,  
Abteilung Analyse

---

### **REDAKTIONSSCHLUSS**

April 2003

---

### **KONTAKTADRESSE**

Bundesamt für Polizei  
Nussbaumstrasse 29  
CH-3003 Bern  
E-Mail: [info@fedpol.admin.ch](mailto:info@fedpol.admin.ch)  
Telefon 031 323 11 23  
[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)

---

### **KONZEPTION, GESTALTUNG, DIGITALER UMBRUCH**

Martin Sommer, Romano Hänni,  
Basel

---

### **VERTRIEB**

Bundesamt für Bauten und Logistik  
CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch)

---

### **WEITERFÜHRENDE BERICHTE UND INFORMATIONEN**

Website des Bundesamtes für Polizei:  
[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)

---

### **COPYRIGHT**

Bundesamt für Polizei 2003.  
Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit  
Quellenangabe gestattet.

---